

LEISTUNGSBILANZ

der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die zehnte Ausgabe unserer Leistungsbilanz.

Seit meinem Amtsantritt im Oktober 2006 ist es mir ein Anliegen, die Oberfinanzdirektion gemeinsam mit den Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs in ihrer ganzen Aufgabenvielfalt und ihrem großen Leistungsvermögen auch der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Leistungsbilanz enthält die wichtigsten Daten und Fakten der einzelnen Aufgabengebiete im abgelaufenen Jahr und stellt über Zeitreihen die jeweilige Entwicklung dar. Darüber hinaus berichtet sie über die Aufgabenschwerpunkte des jeweiligen Jahres.



Wenn Sie dieses Heft durchblättern, werden Sie feststellen, dass die Modernisierung weiter deutlich an Fahrt aufgenommen hat. In allen Bereichen arbeiten wir „unter Volldampf“, uns innovativ und damit zukunftsfähig zu positionieren, um die Weichen für die Zukunft rechtzeitig und in die richtige Richtung zu stellen.

Ob die Einrichtung einer zentralen Scanstelle, das Vorantreiben der papierlosen Bearbeitung, die Ausweitung der Telearbeit für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems oder die Pilotierung von BIM, der derzeit modernsten Form der Bearbeitung digitaler Gebäudemodelle, – um nur ein paar Bereiche zu nennen: All diese Beispiele verdeutlichen die Innovationsstärke unserer Verwaltung.

Wenn Sie sich die Umschlaggestaltung dieser Leistungsbilanz genauer anschauen, sehen Sie auf der Vorderseite den Umriss von Baden-Württemberg. Er ist gefüllt mit den Bildern von Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung in unterschiedlichen Situationen. Bei uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Sie sind unser bedeutendstes Kapital und unser größtes Potenzial. Der Zusammenhalt, das gute Miteinander und die gewinnbringende Zusammenarbeit sind uns wichtig. Auf der Rückseite zeigt die Karte die räumliche Struktur unserer Verwaltung. Um in Baden-Württemberg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fläche präsent zu sein, bedarf es vieler Standorte. Hier sind Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit besonders gefragt, um unserem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihren großen Einsatz für unser Land, ihre guten Ideen, ihr manchmal auch benötigtes Durchhaltevermögen und für ihre Bereitschaft, konstruktiv den oft etwas steinigen Weg in die Zukunft mitzugehen.

Diese Leistungsbilanz soll Ihnen einen aufschlussreichen und informativen Einblick in unsere Arbeit geben – dabei wünsche ich Ihnen nun viel Vergnügen!

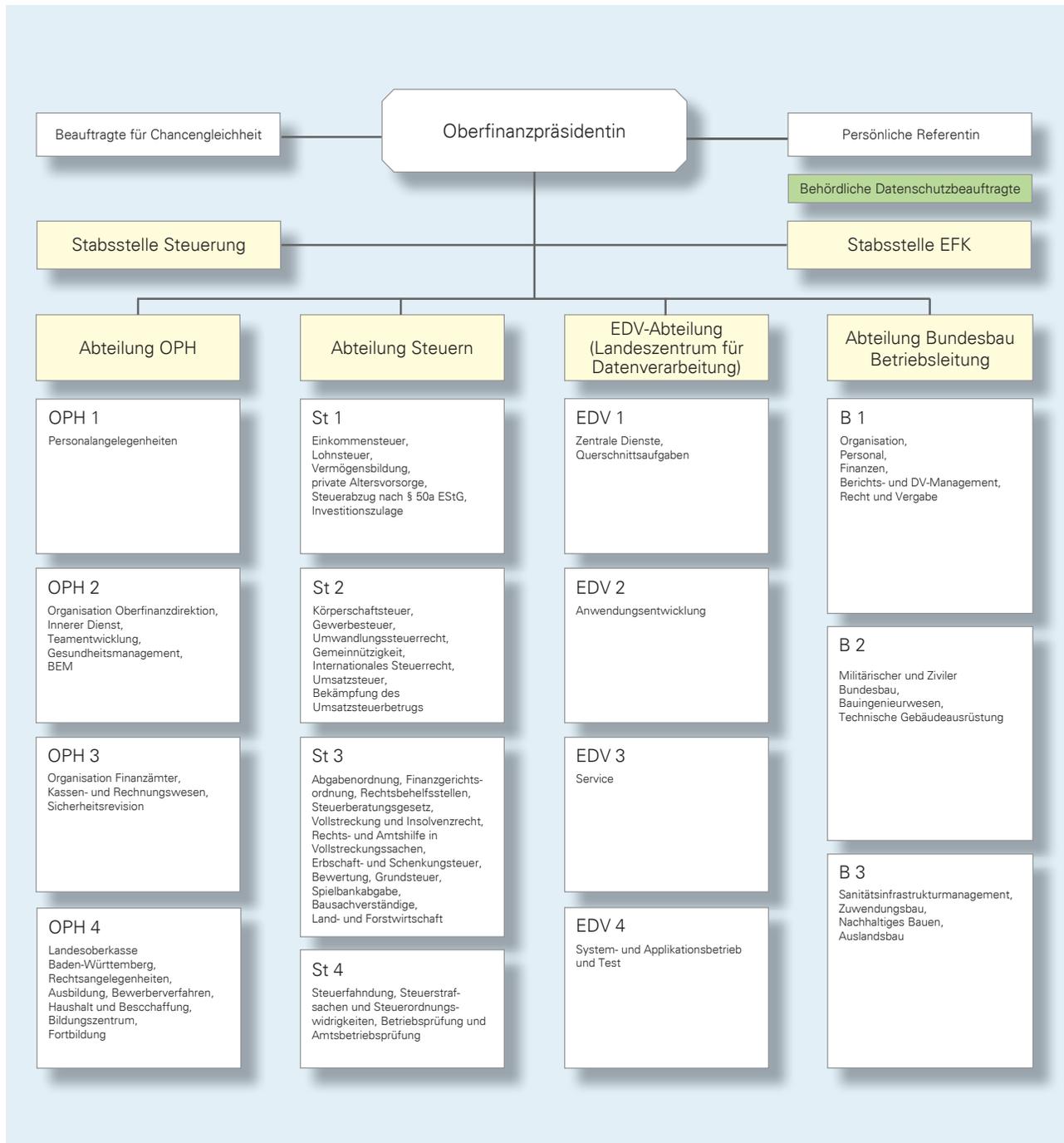
Andrea Heck
Oberfinanzpräsidentin

Vorwort	1
Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	5
A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs	6
1. Allgemeines	6
2. Stabsstellen	6
2.1 Stabsstelle Steuerung	6
2.2 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)	6
3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)	7
4. Abteilung Steuern	7
5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	8
6. Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung	8
7. Finanzämter	9
8. Staatliche Hochbauämter	9
B. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2016	10
1. Fünfjahresvergleich	10
2. Steuerspirale 2016	12
C. Personal, Organisation und Stabsstellen	13
1. Personalbestand zum 31. Dezember 2016	13
2. Personalgewinnung und Personalausbildung	14
3. Der Anspruch der Vergleichbarkeit – die Einführung der Personalbedarfsberechnung in Baden-Württemberg	16
4. Das neue Beurteilungssystem – Regelbeurteilung 2016	17
5. Fünf Jahre Kollegiale Beratung	18
6. Fortbildungen	19
7. Projekt ScanZen – Zentralisierung der Scanstellen in Baden-Württemberg	20
8. Papierlose Bearbeitung und elektronische Aktenführung	21
9. Telearbeit – neue Möglichkeiten beim Thema „Familie und Beruf“	23
10. Europäische Finanzkontrolle (EFK)	26
10.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)	26

10.2	EFK Struktur (EFK Str)	27
11.	Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)	28
D.	Steuerliche Arbeitsgebiete	31
1.	Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragssteuern	31
1.1	Einkommensteuer	31
1.2	Feststellungen	33
1.3	Körperschaftsteuer	33
1.4	Gewerbsteuer	34
2.	Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	35
3.	DBA-Revision mit der Schweiz - die Oberfinanzdirektion unterstützt das Bundesfinanzministerium	36
4.	Unternehmensnachfolge mit Stiftungen – die Oberfinanzdirektion begleitet Finanzämter und Unternehmer	38
5.	Umsatzsteuer	39
5.1	Statistik zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe	39
5.2	Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle	40
6.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	40
7.	Grunderwerbsteuer	41
8.	Bewertung und Bausachverständige	42
8.1	Einheitsbewertung	42
8.2	Bedarfsbewertung	42
8.3	Bausachverständige (BSV)	43
9.	Außenprüfungen	43
9.1	Betriebsprüfung (Bp)	43
9.2	Lohnsteueraußenprüfung (LStAP)	46
10.	Rechtsbehelfsstellen	48
11.	Vollstreckung und Insolvenz	51
12.	Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen	55
12.1	Statistik Steuerfahndung (Steufa)	55
12.2	Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)	56
12.3	Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)	58

12.4 Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Steuerfahndung und dem Landeskriminalamt	59
12.5 Einsatz von Finanzermittlern bei den Steuerfahndungsstellen ab dem 01.01.2016	60
13. ELSTER-Quote	60
E. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	61
1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2016	61
2. Informationssicherheit	62
3. Der lange Weg eines Blattes Papier durch das Druck- und Versandzentrum	63
F. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	65
1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg	65
2. Building Information Modeling – ein innovatives Werkzeug mit neuen Möglichkeiten	66
3. Neubau der Brandübungsanlagen für die Bundeswehr in Stetten am kalten Markt	67
4. Ausblick 2017 - Museum des 20. Jahrhunderts in Berlin als neue Herausforderung	68
5. Steckbriefe der staatlichen Hochbauämter	69
G. Übersicht und Steckbriefe der Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamtes	72
H. Gebietskarte	107

Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe



A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs

1. Allgemeines

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe besteht aus vier Abteilungen und zwei Stabsstellen. Die Stabsstellen sind der Oberfinanzpräsidentin direkt zugeordnet. Standorte der Oberfinanzdirektion sind Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Metzingen und Schwäbisch Gmünd. Im Einzelnen handelt es sich um die

Stabsstelle Steuerung, die Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle sowie die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH-Abteilung), die Steuerabteilung, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (EDV-Abteilung) und die Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe

führt als Mittelbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die 65 Finanzämter des Landes sowie die sechs Staatlichen Hochbauämter. In ihrem Geschäftsbereich sind rund 15.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ beschäftigt, davon arbeiten etwa 1.100 in der Oberfinanzdirektion.

2. Stabsstellen

2.1 Stabsstelle Steuerung

Die direkt der Oberfinanzpräsidentin unterstellte Stabsstelle Steuerung hat als Aufgaben die Koordination der abteilungsübergreifenden Verwaltungsangelegenheiten, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling), die Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation sowie das Qualitätsmanagement.

Das Controlling bereitet Kennzahlen zu Steuerungszwecken auf. Es betreut auch die Zielvereinbarungsprozesse mit dem Ministerium, innerhalb der Oberfinanzdirektion und mit den Finanzämtern. Außerdem erstellt es die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Bereiche der Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation erarbeiten in

enger Zusammenarbeit mit dem Controlling Vorschläge, um die Modernisierung der Verwaltung weiter zu entwickeln. Die Stabsstelle koordiniert die interne Zusammenarbeit der Abteilungen bei abteilungsübergreifenden Fragestellungen.

2.2 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)

Seit dem 28.02.2015 gehört die Europäische Finanzkontrolle organisatorisch zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe (zuvor zum damaligen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft). Als Stabsstelle ist sie unmittelbar der Oberfinanzpräsidentin unterstellt. Sie besteht aus zwei Ab-

teilungen, „Agrar und Forschung“ sowie „Struktur“. Ihre Aufgabe ist es, die korrekte Verwendung der EU-Gelder in Baden-Württemberg zu überprüfen. Die Förderprogramme, welche die EFK zum Prüfungsgegenstand hat, dienen der Stärkung der Agrarwirtschaft und wirtschaft-

lichen Strukturverbesserungen im ländlichen Raum, aber auch der Unterstützung sozialwirtschaftlich ausgerichteter Projekte. Die EU-Forschungsprogramme stärken den Wissenschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg.

¹ Die Anzahl bezieht sich auf die Beschäftigten, die sich aktiv im Dienst befinden; weitere Zahlen zu den Beschäftigten: s. Punkt C.1. Personalbestand zum 31.12.2016

3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

Die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt nimmt in ihren vier Referaten die Querschnittsaufgaben wahr: Sie ist für die Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, für das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, für Organisationsfragen, für die Aus- und Fortbildung sowie für das Gesundheitsmanagement zuständig. Die Personalverwaltung und die Personalentwicklung gehören zum Kerngeschäft der OPH-Abteilung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier derzeit auf der Nachwuchsgewinnung. Die Planung des Personalhaushaltes und die Personalausgabenbudgetierung sind weitere Aufgaben. Im Bildungszentrum an den Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd bietet die OPH-Abteilung den Beschäftigten ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Da für die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Steuerverwaltung eine ständige Optimierung ihrer Strukturen erforderlich ist, unterstützt die OPH-Abteilung die Finanzämter bei der Optimierung sowie der Anpassung von Geschäftsprozessen an veränderte Arbeitsweisen und neue EDV-Verfahren sowie bei ihrer Aufbauorganisation.

Zu den Aufgaben gehören auch die Sicherstellung des Zugriffs- und Datenschutzes für die Finanzämter, der Arbeitsschutz, das Gesundheitsmanagement und der Ausbau von Teamstrukturen. Ein anderes wichtiges Thema ist das Vorantreiben der Automatisierung bei der Bearbeitung von Steuererklärungen. Hierfür arbeiten die OPH-Abteilung und die EDV-Abteilung eng zusammen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Dienstunfällen, die sicherheitsorientierte generalpräventive Innenrevision sowie der Innere Dienst.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg ist zentrale Landes- und Gerichtskasse. Sie ist Amtskasse für alle Landesdienststellen ohne eigene Kasse. Die Landesoberkasse führt für ca. 1.800 Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige Dienststellen und Einrichtungen des Landes die Kassengeschäfte aus. Dabei handelt es sich um die Buchführung, den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Forderungen. Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushalts-

einnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamtrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen. Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Metzingen.

4. Abteilung Steuern

Die Steuerabteilung deckt mit ihren vier Referaten das ganze Spektrum des Steuerrechts ab. Sie beaufsichtigt und unterstützt die 65 Finanzämter des Landes bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern. Die immer umfangreicher

und komplizierter werdende Steuergesetzgebung führt zu einem wachsenden Informationsbedarf der Finanzämter, der Wirtschaft und der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. Die Steuerabteilung schlägt diese Brücke zwi-

schen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Staat, indem sie eine wichtige, breitgefächerte Service- und Informationsfunktion übernimmt.

5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), das als Landesbetrieb geführt wird, betreibt die Informations- und Kommunikationstechnik für die Landesfinanzverwaltung. Darüber hinaus erbringt es auch IT-Dienstleistungen für sonstige Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuer-Software wesentlich beteiligt.

Das LZfD hat die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste/Querschnittsaufgaben, Anwendungsentwicklung, IT-Service sowie System- und Applikationsbetrieb. Entwickelt und gepflegt wird schwerpunktmäßig Software für die Steuerverwaltung. Das Testzentrum des LZfD prüft jede neu entwickelte oder geänderte Software, insbesondere auch die neuen KONSENS-Verfahren.

Das LZfD entwickelt, beschafft und installiert die benötigte Hard- und Software und sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur.

Um Probleme der Anwenderinnen und Anwender kümmert sich ein zentraler Benutzerservice. Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit neuester Virtualisierungstechnik. Zum Leistungsspektrum des LZfD gehört ein integrierter Betrieb an zwei Standorten, wobei bei Ausfall eines Standortes am anderen die Produktion weiterläuft, sowie ein modernes Druck- und Versandzentrum.

6. Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt das Baumanagement für die Bundesrepublik Deutschland in Baden-Württemberg wahr. Zum Landesbetrieb gehören die Betriebsleitung – eine Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit Dienstsitz in Freiburg – sowie sechs nachgeordnete Staatliche Hochbauämter mit ihren regionalen Dienststellen. Im Auftrag des Bundes ist der Landesbetrieb für die Planung und Durchführung aller zivilen und militärischen Baumaßnahmen zuständig.

Schwerpunkte der Bautätigkeit sind die Liegenschaften der Bundeswehr, der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte und der NATO, des Zolls und der obersten Gerichte des Bundes. Das Aufgaben-

spektrum umfasst auch einzelne zivile Baumaßnahmen im Ausland, wie Botschaftsgebäude und Schulen. Der Landesbetrieb führt außerdem Baumaßnahmen für Dritte durch, die im Interesse des Bundes liegen, und vom Bund finanziell geförderte Projekte, sogenannte Zuwendungsbaumaßnahmen.

Die Betriebsleitung unterstützt die Staatlichen Hochbauämter, welche die Bauaufgaben auf operativer Ebene durchführen, und nimmt deren Dienst- und Fachaufsicht wahr. Sie ist für die Überwachung der Planung, Genehmigung und Durchführung aller Baumaßnahmen sowie die Personalverwaltung und Personalsteuerung, Rechtsaufsicht und juristische Vertretung verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt sie von

den Bundesministerien delegierte Aufgaben sowie die Steuerung und Mitarbeit in bundesweiten Fachgremien. Dazu gehören die Beratung und die fachliche Begleitung von infrastrukturellen Aufgaben im Bereich der Bundeswehr im In- und Ausland, wie z. B. das Sanitäts- und Krankenhausbauwesen.

7. Finanzämter

Die 65 Finanzämter verwalten insgesamt 12 verschiedene Steuern. Baden-Württemberg hatte im Jahr 2016 Steuereinnahmen von insgesamt ca. 75 Mrd. €. Dabei handelt es sich um Bundessteuern, Landessteuern und Gemeinschaftssteuern. In diesen Einnahmen sind auch etwa 2 Mrd. € Kirchensteuern enthalten, welche den Kirchen im Land zustehen.

Die Arbeitsleistung der baden-württembergischen Finanzämter im Jahr 2016 in Zahlen	
Einkommensteuerfälle	2.458.922
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.556.947
Körperschaftsteuerfälle	198.049
Umsatzsteuerfälle	936.453
Gewerbsteuerfälle (Messbescheide)	464.168
Grunderwerbsteuerfälle	271.187
Sterbe- und Schenkungsanzeigen	244.817
Anzahl der Außenprüfungen (einschließlich Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Außenprüfungen)	77.480

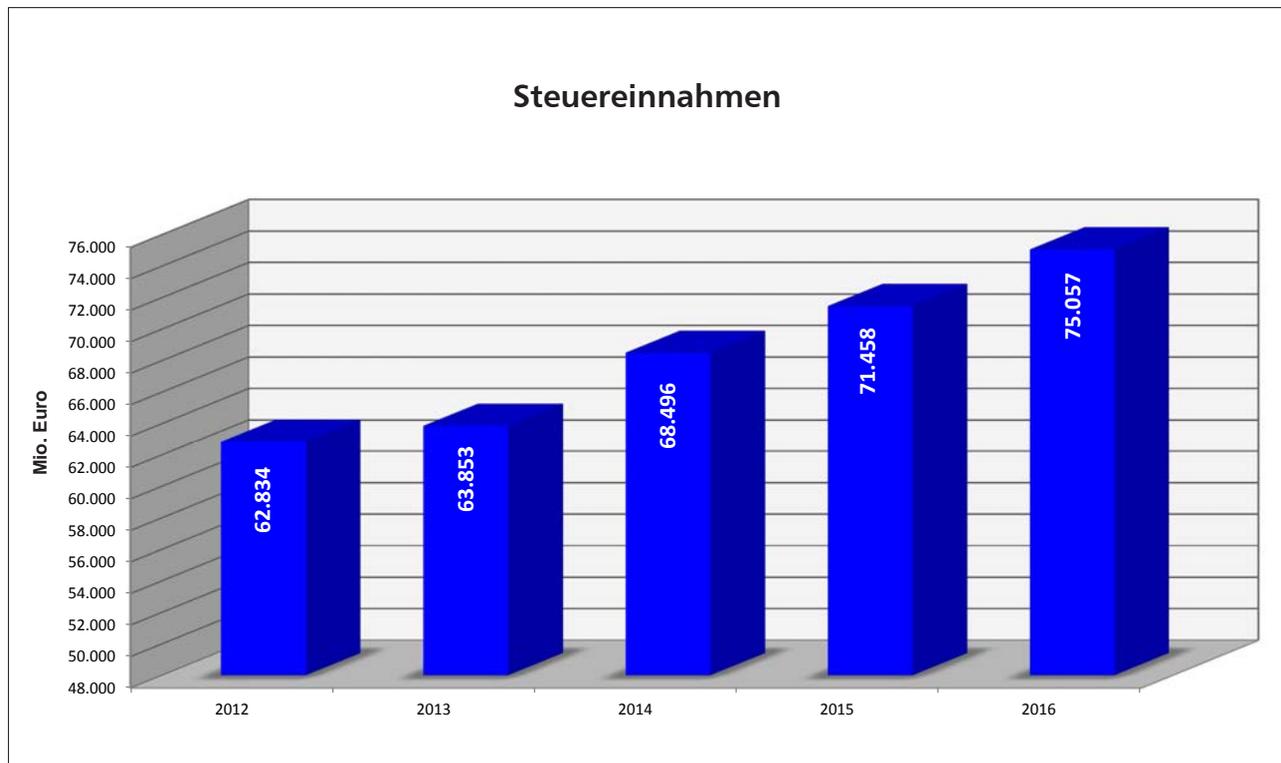
8. Staatliche Hochbauämter

Die sechs Staatlichen Hochbauämter betreuen ca. 9.600 zivile und militärische Objekte. Zudem führen sie auch Bauaufgaben der NATO sowie der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte aus. Im zivilen Bereich sind sie auch für Dritte tätig, wie z.B. bei den Zuwendungsbaumaßnahmen.

Die Bauausgaben der baden-württembergischen Staatlichen Hochbauämter im Jahr 2016 in Zahlen	
Bauausgaben gesamt in Mio. Euro	221,1
davon: Große Baumaßnahmen	66,4
Kleine Baumaßnahmen	67,7
Bauunterhalt	87,0

B. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2016

1. Fünfjahresvergleich



Im Jahr 2016 lagen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der 65 Finanzämter in Baden-Württemberg bei insgesamt 75 Mrd. €. Die positive Entwicklung der

letzten Jahre verstärkte sich im Jahr 2016 sogar mit einem Plus von 3,5 Mrd. €. Die Steuereinnahmen erreichten mit einer Steigerung von 5 % gegenüber

2015 einen neuen Höchststand. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten fünf Jahren, aufgeteilt nach Steuerarten (in Mio. Euro):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Lohnsteuer ¹	25.191	26.738	28.409	30.351	31.492
Umsatzsteuer	15.915	15.774	18.541	19.226	18.762
Einkommensteuer	6.414	7.580	7.707	8.110	9.007
Körperschaftsteuer	4.066	2.825	3.577	3.294	4.638
Solidaritätszuschlag	2.261	2.276	2.418	2.554	2.707
Kirchensteuer	1.721	1.916	1.791	1.976	2.005
Kapitalertragsteuer	3.957	3.112	3.198	3.000	3.450
Kraftfahrzeugsteuer ²	1.204	1.214	345	0	0
Erbschaftsteuer	671	797	848	1.025	1.082
Grunderwerbsteuer	1.170	1.317	1.359	1.604	1.596
Lotteriesteuer	167	177	177	184	184
Sonstige Landessteuern	97	127	126	134	134
Gesamtaufkommen	62.834	63.853	68.496	71.458	75.057

¹ Nach Abzug von Kindergeld (Familienkassen- und steuerliches Kindergeld).

² Die Zuständigkeit für die Kraftfahrzeugsteuer ging zum 04.04.2014 auf den Bund über.

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer war wieder die größte Steuerquelle des Landes. Sie stieg im Jahr 2016 erneut um 3,76 % im Vergleich zum Vorjahr an und erreichte mit 31,5 Mrd. € einen neuen Rekordwert. Die Lohnsteuer war mit 42 % der Steuereinnahmen die mit Abstand bedeutendste Steuerart in Baden-Württemberg.

Grund für den Anstieg der Lohnsteuereinnahmen ist die weiterhin positive Lage auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (<http://www.statistik-bw.de>) zum sechsten Mal in Folge Rekordniveau erreicht. Sie ist um 2,1 % auf 4,5 Mio. Beschäftigte gestiegen. In den zurückliegenden sechs Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um insgesamt 13,8 %, d.h. um 538.500 Personen, gewachsen.

Umsatzsteuer

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gesunken und betragen jetzt 18,7 Mrd. €.

Aufgrund der guten Lage am Arbeitsmarkt, der Lohnerhöhungen und der moderaten Inflation stieg der Konsum der Privathaushalte. Der Umsatz im Einzelhandel erhöhte sich um 1,4 %. Außerdem waren die Umsätze im Baugewerbe um 7,7 % höher als im Vorjahr. Trotz dieser positiven Entwicklung ging die Umsatzsteuer jedoch zurück. Wegen des sehr niedrigen Zinsumfeldes haben viele Firmen hohe Investitionen vorgenommen. Die Investitionen haben daraufhin einen Vorsteuerüberschuss erzeugt, der zu einer Minderung des Gesamtaufkommens geführt hat. Diese Investitionen sind jedoch die Grundlage für künftige Produktivitätssteigerungen und damit auch für höhe-

re Umsätze in der Zukunft. Zudem gab es noch einen Sondereinfluss durch hohe Erstattungen von Einfuhrumsatzsteuer an Unternehmen aus der Schweiz. Nach dem Rekordjahr 2015 sanken die Ausfuhren um 2,2 %, während die Importe um 3,8 % deutlich zunahmen. Dennoch konnte Baden-Württemberg auch im Jahr 2016 seinen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer behaupten. Der Exportwert lag 4,9 % über dem Wert Bayerns und 6,5 % über dem Wert Nordrhein-Westfalens.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer erhöhte sich in 2016 um 11 % auf 9 Mrd. €. Trotz der beträchtlichen Unsicherheiten im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Folgen des Wahlausgangs in den USA oder des Austritts von Großbritannien aus der Europäischen Union haben die Unternehmen ihre Gewinne gesteigert. Die Gründe für die Steigerung sind vor allem die hohe Binnennachfrage und die deutlich verbesserte Stimmung im Bausektor. Zudem führten die Investitionen der Vorjahre zu einer Steigerung der Produktivität. So hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt um rund 1,5 % erhöht.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer stieg wiederum um 1,47 % auf 2 Mrd. €. Nach der Erhöhung im Vorjahr aufgrund eines neuen EDV-Abrufverfahrens war im Jahr 2016 ausschließlich die positive Entwicklung bei der Lohn- und Einkommensteuer für die Steigerung der Kirchensteuer verantwortlich.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuereinnahmen lagen bei 4,6 Mrd. € und sind gegenüber dem Jahr 2015 um 40,8 % gestiegen. Nachdem im vergangenen Jahr eine geänderte Rechtsprechung des BFH für die Altjahre 2001 und 2002 eine Verringerung des Körper-

schaftsteueraufkommens verursacht hatte, haben die Einnahmen nun mit einer Steigerung um 1,6 Mrd. € einen neuen Rekordwert erreicht. Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich das Aufkommen sogar fast verfünffacht. Grund für diese positive Entwicklung ist das gute wirtschaftliche Klima in Baden-Württemberg.

Kapitalertragsteuer auf Dividenden einschließlich Abgeltungsteuer auf Zinsen

Die Einnahmen aus der gesamten Kapitalertragsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 450 Mio. € gestiegen. Die Kapitalertragsteuer setzt sich aus der Steuer auf Dividenden und der Abgeltungsteuer auf Zinsen sowie Veräußerungsgewinne zusammen. Die Abgeltungsteuer macht nur den geringeren Teil der Kapitalertragsteuer aus und belief sich im Jahr 2016 auf 494 Mio. €. Das Zinsniveau war in 2016 historisch niedrig. Im Laufe des Jahres haben zudem einzelne Banken negative Zinsen auf Spareinlagen eingeführt. Dies spiegelt sich in den Abgeltungsteuereinnahmen wider, die im Vergleich zum Jahr 2015, in dem die Einnahmen bei 675 Mio. € lagen, um 26,8 % gesunken sind.

Die Unternehmen in Baden-Württemberg ließen ihre Anteilseigner an den Gewinnen partizipieren und erhöhten die ausgeschütteten Dividenden. Dadurch stiegen die Steuereinnahmen in diesem Bereich wieder an. Das Steueraufkommen in 2016 i.H. von knapp 3 Mrd. € erhöhte sich hier im Vergleich zum Vorjahr um 27,15 %.

Erbschaftsteuer

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind gegenüber 2015 um 5,56 % gestiegen. In der Summe der Steuereinnahmen i.H. von 1,1 Mrd. € sind sowohl die vereinbarte Erbschaftsteuer als auch die Schenkungsteuer enthalten. Die Schenkungsteuer macht jedoch nur

einen kleinen Anteil aus. Die Entwicklung in diesem Bereich ist nicht vorhersehbar. Oft machen einige wenige Erbfälle durch die Übertragung sehr wertvollen Vermögens den Großteil der Steuereinnahmen aus. Darüber hinaus hängt die Anzahl der Schenkungen v.a. größerer Vermögenswerte oft davon ab, wie die Steuerbürgerinnen und -bürger die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, auch durch die Vorgaben der Rechtsprechung, einschätzen. In den letzten Jahren dürfte dies häufig zu einem zeitlichen Vorziehen von Schenkungen mit Betriebsvermögen geführt haben.

Grunderwerbsteuer

Die Steuereinnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf knapp 1,6 Mrd. €. Gegenüber dem Rekordjahr 2015 sanken die Grunderwerbsteuereinnahmen damit leicht um 0,5 %. Nach den deutlichen Steigerungen der Vorjahre scheint sich das Aufkommen auf hohem Niveau zu konsolidieren.

Kraftfahrzeugsteuer

Zum 04.04.2014 hat der Bund die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer übernommen. Baden-Württemberg weist daher in dieser Steuerart ab

dem Jahr 2015 keine Einnahmen mehr aus.

2. Steuerspirale 2016

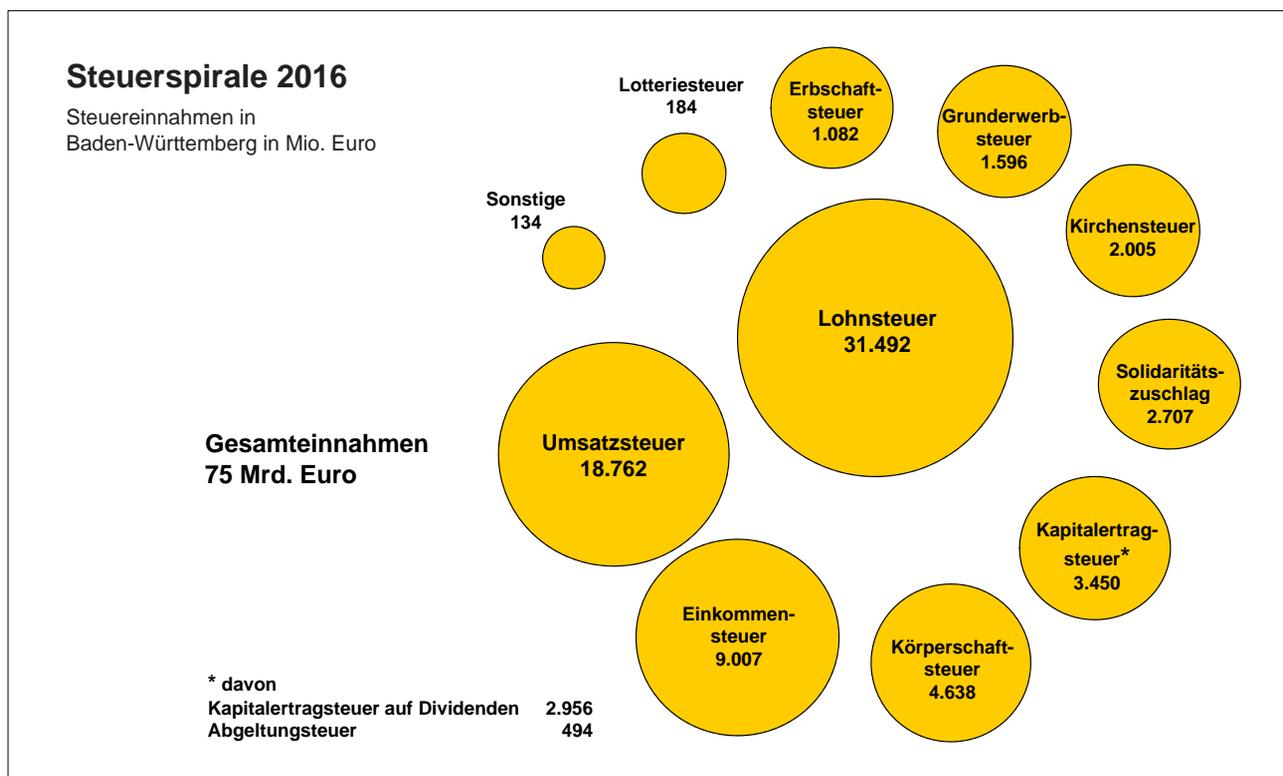


Abb.: Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2016 in Mio. Euro

C. Personal, Organisation und Stabsstellen

1. Personalbestand zum 31. Dezember 2016

		OFD gesamt ¹	davon in der		
			Steuer- verwaltung ²	Landes- oberkasse	Abteilung Bundesbau ⁵
Kopfzahl gesamt		17 184	16 233	249	702
davon	männlich	6 275	5 822	82	371
	weiblich	10 909	10 411	167	331
davon	nicht im Dienst	1 228	1 152	22	54
	aktiv im Dienst	15 956	15 081	227	648
Anzahl Vollbeschäftigte		9 916	9 290	144	482
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		6 040	5 791	83	166
Teilzeitquote ³		38%	38%	37%	26%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		13 578,5	12 789,2	197,6	591,7
Beamtinnen und Beamte					
Kopfzahl gesamt		14 657	14 196	164	297
davon	männlich	5 599	5 364	72	163
	weiblich	9 058	8 832	92	134
davon	nicht im Dienst	797	766	12	19
	aktiv im Dienst	13 860	13 430	152	278
Anzahl Vollbeschäftigte		8 753	8 434	106	213
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		5 107	4 996	46	65
Teilzeitquote ³		37%	37%	30%	23%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		11 864,1	11 472,1	136,0	256,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Kopfzahl gesamt		2 527	2 037	85	405
davon	männlich	676	458	10	208
	weiblich	1 851	1 579	75	197
davon	nicht im Dienst	431	386	10	35
	aktiv im Dienst	2 096	1 651	75	370
Anzahl Vollbeschäftigte		1 163	856	38	269
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		933	795	37	101
Teilzeitquote ³		45%	48%	49%	27%
Nach Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		1 714,4	1 317,1	61,6	335,7

¹ Der Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe umfasst:

- die Abteilung Bundesbau mit der Betriebsleitung in der OFD und 6 Staatlichen Hochbauämtern,
- die Landesoberkasse (LOK),
- sowie den Bereich der Steuerverwaltung mit den unten aufgeführten Abteilungen und Ämtern.

² Die „Steuerverwaltung“ umfasst:

- a) die Beschäftigten der OFD in der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, der EDV-Abteilung, der Stabsstellen sowie der Abteilung Organisation, Personal und Haushalt als Querschnittsreferate und
- b) die Beschäftigten der 65 Finanzämter.

³ Die Teilzeitquote entspricht der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtsumme der Vollbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten (= alle aktiv im Dienst Beschäftigten).

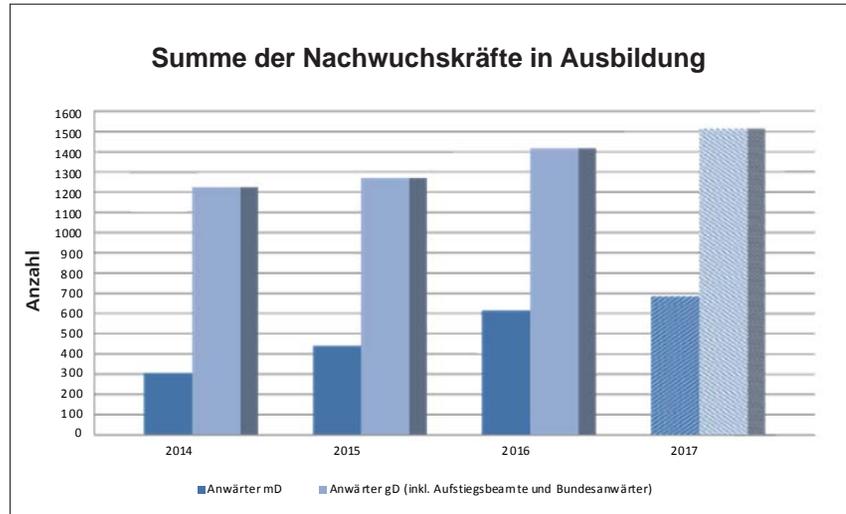
⁴ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Nicht aktiv im Dienst Beschäftigte sind mit einem VZÄ = 0 enthalten.

⁵ Abteilung Bundesbau: Betriebsleitung und 6 Staatliche Hochbauämter zusammengezählt

2. Personalgewinnung und Personalausbildung

Die altersbedingten Abgänge in den kommenden Jahren sind eine der zentralen Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Sie erfordern in allen Bereichen hohe Anstrengungen bei der Personalgewinnung und der Ausbildung. Jetzt und in den folgenden Jahren geht es nicht nur darum, die in den Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen zahlenmäßig zu ersetzen, sondern darum, motivierte und qualifizierte junge Menschen für eine Karriere in der Steuerverwaltung zu gewinnen und dann gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

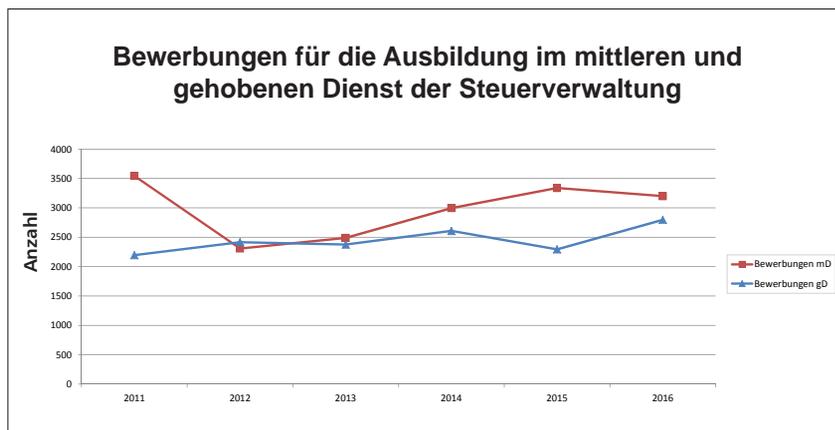
Vor diesem Hintergrund ist es daher sehr erfreulich, dass die Einstellungszahlen sowohl für die Laufbahn des gehobenen als auch des mittleren Dienstes im Jahre 2016 nochmals deutlich gesteigert werden konnten. Nur durch die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und durch ihre qualifizierte Ausbildung wird es gelingen, die hohe Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu sichern und die kommenden altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Die Maßnahmen, die das Interesse unserer Nachwuchskräfte wecken sollen, sind vielfältig: Besonders wichtig ist die breite Präsenz der Finanzämter bei verschiedenen Ausbildungsmessen und in den Schulen.

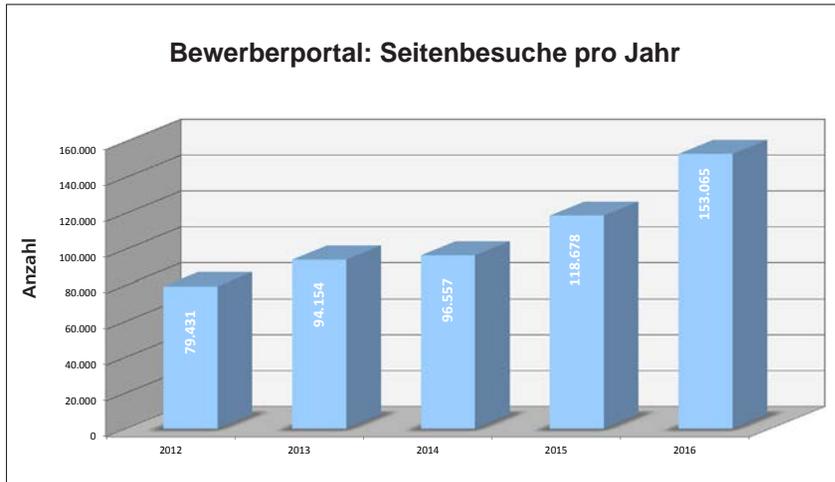


Insbesondere durch Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sowie Bildungsk Kooperationen mit Schulen werden die künftigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Steuerverwaltung aufmerksam gemacht. Auch durch das Angebot von unterschiedlichen Praktikumsmöglichkeiten bis zur Durchführung von sogenannten Schnuppertagen in den einzelnen Finanzämtern gelangen die notwendigen Informationen über unsere Ausbildungsmöglichkeiten an die entsprechende Zielgruppe. Auf der Internetseite www.steuer-kann-ich-auch.de können sich Interessierte

über die Einstellungsmöglichkeiten sowie die vielfältigen Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten in der Steuerverwaltung umfassend informieren. Hinweise auf die Seite finden sich u.a. auf Flyern, Plakaten, Dienstfahrzeugen und diversen Giveaways, die bei den Ausbildungsmessen ausgegeben werden.

Einblicke in die interessante Ausbildung bieten außerdem Filme, die zum einen im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (<http://www.gut-ausgebildet.de/>) und zum anderen im Rahmen einer Projektarbeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg von den Studierenden selbst (<https://www.hs-ludwigsburg.de/studium/steuerverwaltung-llb/informationen-zum-steuerstudium.html>) entwickelt worden sind. Die Filme sind auch auf der Homepage der Oberfinanzdirektion Karlsruhe eingestellt (<http://www.ofd-karlsruhe.de/pb/Lde/Startseite>). 2017 wird die Steuerverwaltung unter dem Motto „Steuer: kann ich auch!“ mit einer neuen Werbekampagne an den Start gehen. Den um-



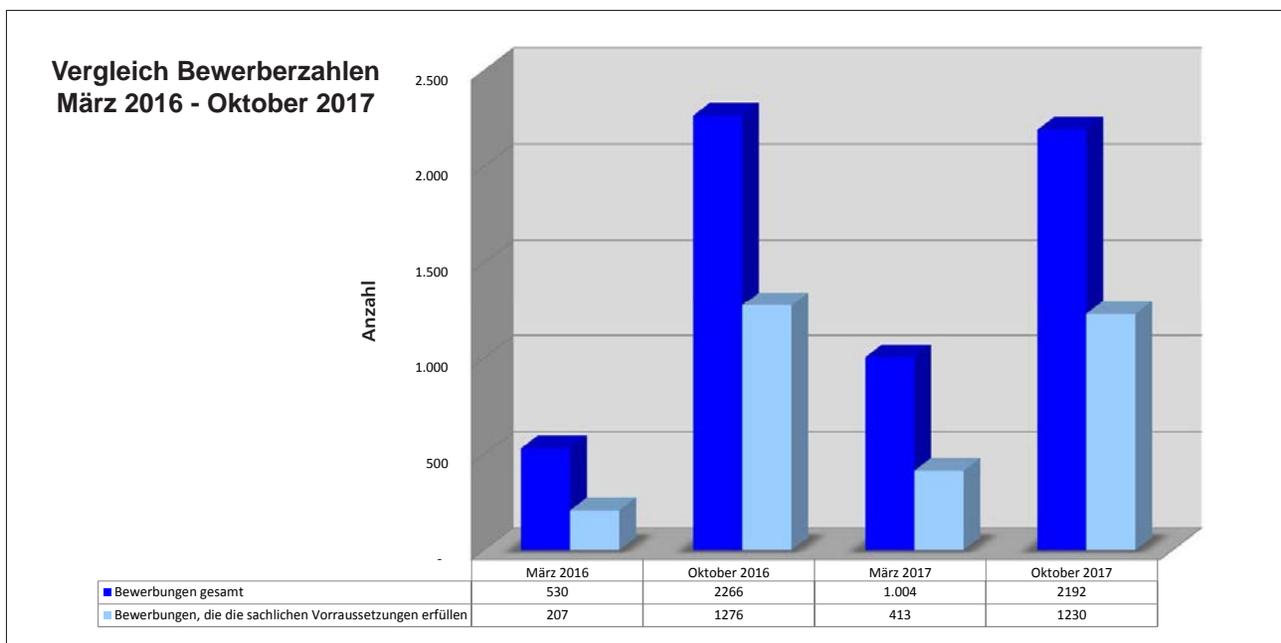


fangreichen Werbemaßnahmen ist es zu verdanken, dass die Bewerberzahlen auch im Jahr 2016 wieder einen sehr guten Wert erreicht haben. Erstmals begannen Studierende auch im März 2016 (bisher gab es nur einen Einstellungstermin im Oktober) ihr duales Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Das angestrebte Ziel, zunächst mit einem kleinen Studiengang von 60 Studierenden zu starten, konnte erreicht werden. Mit diesen zwei Einstellungsterminen wird das Ziel

verfolgt, auch künftig die Zahl der Bewerbungen auf einem hohen Niveau halten zu können. Für die ausbildenden Finanzämter und die Bildungseinrichtungen bedeuten sowohl die gestiegenen Einstellungszahlen als auch die Einführung des zusätzlichen Einstellungstermins einen enormen Kraftaufwand. Die Anwärterinnen und Anwärter, die im März 2016 eingestellt wurden, begannen ihre erste Praxisphase im August in den Finanzämtern. Dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Äm-

tern sowie in den Bildungszentren und der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen ist es zu verdanken, dass wir unserem Nachwuchs auch unter den zur Zeit herausfordernden Bedingungen eine Ausbildung von sehr hoher Qualität anbieten können.

Doch es gilt nicht nur, genügend junge Menschen von der Ausbildung bzw. dem Studium zu überzeugen. Ebenso wichtig ist es, die hervorragend ausgebildeten jungen Leute dauerhaft an die Steuerverwaltung zu binden. Mit Informationsveranstaltungen für die Studierenden in unterschiedlichen Studienabschnitten zeigte die Oberfinanzdirektion Karlsruhe Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung auf. Junge Kolleginnen und Kollegen aus den Finanzämtern und der OFD stellten den Studierenden an der Hochschule ihren Werdegang und ihren aktuellen Arbeitsalltag vor. So hatten diese die Möglichkeit, ganz unterschiedliche Arbeitsbereiche und vor allem die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten in der Finanzverwaltung kennenzulernen, die sich nach der Ausbildung auf tun.



3. Der Anspruch der Vergleichbarkeit – die Einführung der Personalbedarfsberechnung in Baden-Württemberg

Bislang hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe zur Verteilung des Personals auf die Finanzämter eine sogenannte Personalverteilungsrechnung durchgeführt. Zum 01.01.2015 ist das Land nun zu einer Personalbedarfsberechnung (PersBB) übergegangen. Die Berechnungen erfolgen in allen Bundesländern einheitlich nach der Methode der auf Bundesebene tagenden Arbeitsgruppe „Personalbemessung der Steuerverwaltungen der Länder“ (Arbeitsgruppe PersBB) und verhelfen damit zu einer besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern. Die Personalbedarfsberechnung stellt zudem als Grundlage für die Personalverteilung eine transparente, detaillierte und genau definierte Ermittlung der Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die Personalverteilung richtet sich daher nun - erstmals für das Jahr 2017 - nach dem sogenannten „Zuteilungs-Soll“. Das „Zuteilungs-Soll“ ermöglicht es, Schwerpunkte zu setzen und das zur Verfügung stehende Personal auf Grundlage des ermittelten Personalbedarfs auf die Finanzämter zu verteilen. Neu ist, dass bei der Berechnung auch die tatsächliche Schwierigkeit der unterschiedlichen Steuerfälle und der Ausbildungsaufwand der Finanzämter miteinfließen. Mit der Einführung der Personalbedarfsberechnung ist es gelungen, eine transparente, einheitliche und nachvollziehbare Grundlage für die Personalausstattung der Finanzämter zu schaffen. Die Personalbedarfsberechnung ergab einen nach den bundeseinheitlichen Ermittlungsgrundsätzen berechneten Personalbedarf von 13.126,84 MAK (Mitarbeiter-Kapazitäten - ein MAK entspricht einer Ganztagskraft). Auf der Basis

des „Zuteilungs-Solls“ wurden landesweit 90,54 % des Personalbedarfs auf die Finanzämter verteilt. Dies entspricht dem zur Verfügung stehenden Personal. Mit der Differenz von 9,46 % zwischen Personal-Soll und Personal-Ist liegt das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Abschlüsse anderer Bundesländer.

Die Bundesländer schreiben die Werte alle drei Jahre an einem sogenannten Hauptfeststellungszeitpunkt (Bundes-Stichtag) fort. Die nächste grundlegende Ermittlung des Personalbedarfs findet damit wieder zum 01.01.2018 statt. Eine Anpassung der Ermittlung des Personalbedarfs an zwischenzeitliche Veränderungen in einzelnen Aufgabenbereichen steht dann ebenfalls im Raum.

Beginn des Projekts

Ende 2013 hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe vom damaligen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft den Auftrag erhalten, eine Personalbedarfsberechnung nach der Methode der Arbeitsgruppe PersBB zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Zweck der Personalbedarfsberechnung ist es, den Personalbedarf für die Aufgaben der Steuerverwaltung der Bundesländer zu ermitteln und an die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen und Geschäftsprozesse anzupassen. Sie ist damit die Basis für eine bedarfsgerechte Personalverteilung. Bundesweite Arbeitsgruppen haben für jeden Aufgabenbereich eines Finanzamts einen eigenen Vordruck entwickelt. Diese Bundesvordrucke werden nun auch in der baden-württembergischen Finanzverwaltung verwendet,

um die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern zu gewährleisten.

Durchführung und Herausforderungen des Projekts

Zur Vorbereitung des Projekts hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz und Bayern) Kontakt aufgenommen, um sich deren Vorgehen bei der Arbeit mit der PersBB-Auswertungsdatei und deren allgemeine Herangehensweise erläutern zu lassen.

Der nächste Schritt war die Analyse der Vordrucke für die einzelnen Arbeitsbereiche in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachseite. Die zentralen Fragen waren, ob die in den einzelnen Arbeitsbereichen anfallende Arbeit angemessen abgebildet ist und inwieweit organisatorische Besonderheiten in Baden-Württemberg Ergänzungen erfordern.

Danach folgte die Aufbereitung der Daten mit einem eigens für die Personalbedarfsberechnung entwickelten Auswertungsprogramm und das Befüllen der Vordrucke. Die Fachbereiche haben die so gewonnenen Ergebnisse dann überprüft und im Sinne einer Qualitätssicherung bewertet.

Das Auswertungsprogramm befüllt allerdings lediglich eine geringe Anzahl der PersBB-Vordrucke. Das Ermitteln des übrigen Zahlenmaterials machte zum Teil aufwändige Programmierungen erforderlich, um die Daten aus Altverfahren wie den bisherigen Programmen der Rechtsbehelfsstellen oder der Grundstückswertstellen zu gewinnen. Teilweise war eine manuelle Erhebung der Daten, zum Teil auch in den einzelnen Finanzämtern, notwendig. Nur in Ausnahmefällen griff man auf eine

am bisherigen Zuteilungs-Soll orientierte Schätzung zurück.

Einführung der Personalbedarfsberechnung

Das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Personalbedarfsberechnung mit Schreiben vom 23.10.2015 in Baden-Württemberg als Grundlage für die Personalverteilung auf die Finanzämter eingeführt.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der landesweiten Berechnungen zum Bundes-Stichtag 01.01.2015 bei den

Vertreterinnen und Vertretern der Haupt- und Bezirkspersonalräte, bei den Vorsteherinnen und Vorstehern der Finanzämter des Landes sowie den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der einzelnen Fachbereiche hat die Oberfinanzdirektion die Ergebnisse auf die einzelnen Finanzämter „heruntergebrochen“. Der so errechnete Personalbedarf für die einzelnen Finanzämter ist erstmals in die Personalverteilung des Jahres 2017 eingeflossen.

Die Arbeitsgruppe Personalbedarf, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, des Orga-

nisations- und Personalreferats, des Bezirkspersonalrats sowie der acht vorsitzenden Vorsteherinnen bzw. Vorstehern der Sprengel und Kränze des Landes Baden-Württemberg zusammensetzt, ermittelt hierbei jährlich das „Zuteilungs-Soll“, welches die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung, ausgehend vom am jeweiligen Auswertungs-Stichtag vorhandenen Personal, auf die personelle Ausstattung der einzelnen Aufgabenbereiche in den Finanzämtern überträgt.

4. Das neue Beurteilungssystem – Regelbeurteilung 2016

Die Erstellung der insgesamt 9.537 Regelbeurteilungen zu den Stichtagen 01.01.2016 bzw. 01.04.2016 für die Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung erfolgte im Jahr 2016 nach einem neuen System.

	Beurteilungen mittlerer Dienst	Beurteilungen gehobener Dienst
Oberfinanzdirektion	73	396
Landesoberkasse	71	65
Finanzämter	4.143	4.789

Für die Einführung des neuen Beurteilungssystems stand wenig Zeit zur Verfügung. Das damalige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gab die konkreten Bestimmungen in Form einer Verwaltungsvorschrift Ende Januar 2016 bekannt. Im Anschluss schulte die Oberfinanzdirektion in mehreren Veranstaltungen die Amtsleiterinnen und Amtsleiter, die Personalrätinnen und Personalräte und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Geschäftsstellen der 65 Finanzämter sowie die zuständigen Vorgesetzten der Oberfinanzdirektion zu den neuen Regelungen. Wesentliche Neuerungen im Regelbeurteilungsverfahren

sind u.a. eine neue, 15 Punkte umfassende Beurteilungsskala, eine Richtwertvorgabe im oberen Punktebereich für jede Vergleichsgruppe sowie die detailliertere Bewertung der Leistungsmerkmale durch Vergabe und Bewertung von bis zu 22 Unterleistungsmerkmalen. Neu ist auch die Einführung eines Vorbeurteilungsgesprächs, das die bzw. der jeweilige Vorgesetzte mit allen zu beurteilenden Beamtinnen und Beamten vor der Erstellung des Beurteilungsentwurfs zu führen hat. Zum Auftakt des Verfahrens tagte jeweils eine Beurteilungskommission bei der Oberfinanzdirektion, der Landesoberkasse und den Finanz-

ämtern zur Festlegung des Beurteilungsmaßstabs. Mitglieder dieser Kommission sind die Vor- und Endbeurteilerinnen und -beurteiler, die Personalabteilung der Oberfinanzdirektion sowie Mitglieder der zuständigen Personalvertretung und die Beauftragte für Chancengleichheit. Die Oberfinanzdirektion stellt im Beurteilungsverfahren einerseits einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab sicher. Sie vergleicht dazu das Beurteilungsniveau über alle Abteilungen bzw. alle Finanzämter hinweg und fordert ggf. zu Anpassungen auf. Andererseits wird die Einhaltung der Beurteilungsregeln überwacht. In dieser Kampagne lag der

Schwerpunkt der Prüfung durch die Oberfinanzdirektion bei der Einhaltung der Richtwerte, die in der Beurteilungsverordnung vorgegeben sind. Bei den 65 Finanzämtern des Landes ist die Oberfinanzdirektion durch ihre neue Stellung als Endbeurteilerin nun wieder stärker ins Verfahren eingebunden als in den

vorangegangenen Beurteilungsrunden. Sie hat die Beurteilungsentwürfe der Amtsleiterinnen und Amtsleiter auf Schlüssigkeit – insbesondere im Hinblick auf die neuen Unterleistungsmerkmale – und die 8.932 Beurteilungsbögen für die Finanzamtsbediensteten auf Formalien hin überprüft.

Das Beurteilungsverfahren endete mit jeweils einer abschließenden Tagung der Beurteilungskommission zur Besprechung der einzelnen Beurteilungen und der Aushändigung der Beurteilungen an die Beamtinnen und Beamten.

5. Fünf Jahre Kollegiale Beratung

Bei der Kollegialen Beratung handelt es sich um eine strukturierte gegenseitige Beratung unter Führungskräften.

Ziele dieser Maßnahme sind
✓ die Rat suchende Person in ihrem Klärungs- und Lösungsprozess zu unterstützen,
✓ eine größere Bandbreite von Sichtweisen bei allen Beteiligten zu gewinnen und
✓ die Selbstreflexion bei den Führungskräften zu erleichtern.

Im Jahr 2012 nahmen die ersten Kollegialen Beratungsgruppen ihre Arbeit auf. Sechs Gruppen mit jeweils sieben bis acht Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern trafen sich etwa zwei- bis dreimal im Jahr, um beispielsweise

✓ ihre eigene Führungssituation zu analysieren,
✓ die Teamentwicklung auf stabile Beine zu stellen,
✓ besser mit Konflikten und Widerständen umgehen zu lernen.

Im Laufe der vergangenen fünf Jahre hat die Oberfinanzdirektion diese Art des kollegialen Coachings weiter ausgebaut - derzeit nehmen 36 Gruppen mit insgesamt 356 Führungskräften diese Form der wechselseitigen Unterstützung wahr:

	Anzahl Gruppen	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzämter	5	45
Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Finanzämter	4	39
Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Finanzämter	27	272
Gesamt	36	356

Grundsätzlich folgt der Ablauf einer kollegialen Beratungsrunde nach wie vor einer bestimmten Abfolge:

Ablauf einer Kollegialen Beratungsrunde
✓ Anliegenklärung: Schilderung des Themas / Problems / Anliegens durch ein Gruppenmitglied
✓ Empathische Runde durch die Gruppenmitglieder
✓ Impulsrunde durch die Gruppenmitglieder
✓ Reflexion des Prozesses

Nach und mit den Erfahrungen aus inzwischen mehr als 170 Kollegialen Beratungen hat die Oberfinanzdirektion das Konzept nun angepasst: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich künftig noch stärker auf den strukturierten Ablauf konzentrieren. Insbesondere für die erste Phase einer Beratungsrunde sind Coachingkompetenzen notwendig, um die Themen tatsächlich in ihrem

ganzen Umfang und ihrer Auswirkung für die- oder denjenigen, der sein Anliegen einbringt, erfassen zu können. Darauf ausgerichtete Workshops sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigen. Bestenfalls unterstützt jede Kollegiale Beratungsrunde die Führungskraft darin, eigene konkrete Maßnahmen für ihr weiteres Vorgehen zu entwickeln. Dies ist nur durch

eine konsequent lösungsorientierte Vorgehensweise während des gesamten Prozesses möglich, die es ebenfalls zu üben gilt.

Die Workshops für die laufenden und neuen Gruppen starten im Frühjahr 2017.

6. Fortbildungen

Die Personalgewinnung und die Ausbildung sind nur der Anfang: Sind die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung angekommen, wird die Personalentwicklung und damit die Fortbildung zu einem zentralen Thema, und zwar während der gesamten beruflichen Tätigkeit.

Um eine hohe fachliche und persönliche Qualifikation der Bediensteten zu sichern, werden sowohl steuerliche als auch fachübergreifende Fortbildungen angeboten. Zudem wird unter Hochdruck am Ausbau des Bereichs „e-Learning“ gearbeitet, um eine weitere ortsunabhängige und moderne Fortbildungsmöglichkeit zu schaffen. Durch dieses Medium wird eine weitere Form des Lernens angeboten, um allen Lern-

typen optimal gerecht zu werden. Im steuerfachlichen Bereich gibt es speziell auf Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie neue Beschäftigte, aber auch auf erfahrene Beschäftigte zugeschnittene Seminare. Dadurch können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgehend von ihrem persönlichen Wissensstand ganz gezielt fortbilden. Fachübergreifend besteht zudem ein vielseitiges und umfangreiches Angebot an persönlichkeitsbildenden Fortbildungen wie „Rhetorik und Gesprächsführung“ oder „Stress-, Selbst- und Zeitmanagement“. Hier werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, unter Einsatz verschiedenster Methoden, alle notwendigen Hilfsmittel für die Bewältigung eines

modernen Arbeitsalltages an die Hand gegeben. Ebenfalls angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Bediensteten bietet auch der EDV-Bereich regelmäßig Fortbildungen an. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei der Bundesfinanzakademie oder bei der Führungsakademie Baden-Württemberg Seminare zu besuchen. Bei diesen Fortbildungen ist zudem als Besonderheit der Erfahrungsaustausch in dem aus verschiedenen Bereichen und Bundesländern stammenden Teilnehmerkreis gleich mit inbegriffen.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl an durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen, -teilnehmerinnen und -teilnehmern sowie -tagen im Jahr 2016:

	Anzahl	Teilnehmer	Fortbildungstage
Steuerliche Seminare	442	13.669	21.486
Fachübergreifende Seminare	181	2.541	4.512
EDV-Seminare	278	3.490	9.876
Seminare Bundesfinanz-/Führungsakademie	253	619	3.255
Summe	1.154	20.319	39.129

7. Projekt ScanZen – Zentralisierung der Scanstellen in Baden-Württemberg

Die Finanzämter in Baden-Württemberg haben bereits im Jahr 2007 damit begonnen, in Papierform eingehende Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärungen einschließlich aller Anlagen flächendeckend zu scannen, zu archivieren und maschinell zu verarbeiten. Das Scannen erfolgt dezentral in 62 von den insgesamt 65 Finanzämtern. Jedes dieser 62 Finanzämter verfügt hierfür über eine dezentrale Scan-Infrastruktur mit einem Server, einem bis zwei Scanner(n), mehreren PC-Arbeitsplätzen und eigens geschultem Scanpersonal.

Erprobung des zentralen Scannens

Mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur hat Baden-Württemberg in den Finanzämtern dezentrale Clusterserver und Clientsysteme abgebaut. Dies führt zu einer höheren Verfügbarkeit und Stabilität der IT-Systeme. Zudem stand und steht im Fokus, die digitale Bearbeitung ohne Papier weiter voranzutreiben. Das im Jahr 2015 durchgeführte Projekt ScanOpt (Untersuchung zur Optimierung der Scaninfrastruktur und -prozesse einschließlich Konzeptionierung und Erprobung) zeigte, dass die Bündelung der Scanakti-

vitäten in einer zentralen Scanstelle die qualitativ und wirtschaftlich beste Lösung für die erhöhten Anforderungen darstellt.

Die qualitative Verbesserung resultiert unter anderem aus der Bündelung des Beleglesepersonals in einer Stelle. So besteht die Möglichkeit, das Personal zentral zu schulen, intensiver zu betreuen und über alle Neuerungen frühzeitig und umfassend zu informieren. Organisatorische Regelungen lassen sich unmittelbar für die gesamte Scanstelle treffen, vermitteln und deren Einhaltung überwachen. Die Konzentration auf die Beleglesearbeit ohne Ablenkung durch fachfremde Aufgaben – dies war in den Finanzämtern z.T. notwendig – führt zu einer besonders zeitnahen Bearbeitung der Erklärungen und einer hohen Arbeitsqualität.

Von Beginn des Projekts an hat die Oberfinanzdirektion industrielle Prozesse getestet und immer weiter verbessert. So erfolgt z.B. das Scannen der Steuererklärungen nicht mehr einzeln, sondern stapelweise. Nicht mehr das Mantelbogen-Formular trennt die einzelnen Steuererklärungen, sondern ein technisches Trennblatt. Das vereinfacht und beschleunigt die Arbeitsvorbereitung¹

und erhöht die Arbeitsquantität deutlich.

Einsatz von Hochleistungsscannern

Im dezentralen Scanbetrieb arbeiten die Finanzämter bisher mit Geräten der sogenannten Midrange-Klasse. Der Einsatz der im Projekt ScanOpt getesteten Hochleistungsscanner-Technologie hat das Scannen auf vielfältige Weise verbessert und beschleunigt.

So hat das Projekt ScanOpt über eine kurze Zeit auch Belege testweise mitgescannt. Die Hochleistungsscanner haben sie aufgrund des besseren Einzugs- und Transportsystems gut verarbeitet. Ein Barcode vermittelt wichtige Informationen, wie z.B. die Nummer des Finanzamtes, dessen Scangut sich aktuell in Bearbeitung befindet, und das Eingangsdatum der Steuererklärungen. Das erlaubt, große Mengen an Steuererklärungen während eines Vorgangs zu scannen, ohne den Scanprozess aufgrund des Wechsels des Eingangsdatums unterbrechen zu müssen. Beim Scannen der Belege identifiziert der Scanner diese anhand eines vorlaufenden Barcodes und sortiert sie getrennt von den Steuerformularen in ein anderes Ablagefach.

¹ Aufbereitung der Steuererklärung für das Scannen durch Entheften, Entklammern, Sortieren etc.

Abstimmung mit den Finanzämtern

Die Oberfinanzdirektion und die Pilot-Finanzämter haben gemeinsam die internen Abläufe in den Finanzämtern im Zusammenhang mit dem zentralen Scannen neu entwickelt und optimiert sowie mit dem Projekt ALLVA¹ abgestimmt.

Die Finanzämter haben zentrale Erklärungslager zur Aufbewahrung der Erklärungen nach dem Rücktransport vom zentralen Scannen eingerichtet. Falls es für die Veranlagung notwendig sein sollte, können die Beschäftigten im Finanzamt die beim Scannen erzeugten Images der Steuerformulare am Bildschirm über die sog. elektronische Akte einsehen. Ein Transport der Papiererklärungen innerhalb der Finanzämter auf die Veranlagungsbezirke und später ins Archiv entfällt damit. Dies verringert den Papiertransport innerhalb der Finanzämter erheblich und beschleunigt die Bearbeitung. Sofort nach dem Einscannen der Erklärung steht diese den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Finanzamtes zur Wei-

terverarbeitung zur Verfügung. Die Veranlagung erfolgt hinsichtlich der Steuererklärung damit grundsätzlich papierlos.

Umsetzungs- Projekt ScanZen

Aufgrund der positiven Untersuchungsergebnisse aus dem Projekt ScanOpt erteilte das Finanzministerium Baden-Württemberg im Oktober 2016 den Auftrag, die Belegung landesweit zu zentralisieren und im Landeszentrum für Datenverarbeitung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ein Scanzentrum unter Einsatz von Hochleistungsscannern einzurichten. Damit fiel der Startschuss für das Projekt ScanZen.

Bereits im November 2016 haben zusätzlich zu den ScanOpt-Pilotfinanzämtern zwei weitere Finanzämter auf das zentrale Scannen umgestellt. Seit Anfang Mai 2017 lassen bereits 18 Finanzämter ihre Erklärungen zentral scannen – damit läuft etwa ein Drittel des Erklärungsaufkommens in Baden-Württemberg über das ScanZen-Verfahren.

Modernisierung der Steuerverwaltung

Ein Hauptziel der Steuerverwaltung wird zukünftig u.a. sein, Telearbeit in allen geeigneten Bereichen und eine flexible Arbeitszuordnung über Finanzamtsgrenzen hinweg (§ 29a AO) zu ermöglichen. Dieses ist reibungslos nur mit einer komplett digitalen Akte umsetzbar, die – auch ämterübergreifend – eine bedarfsgerechte Arbeitsverteilung zulässt und durch die Möglichkeit der Reaktion auf unterschiedliche Personalausstattungen Versetzungen vermeiden kann. Durch den verstärkten Ausbau der Telearbeit sollen sich Beruf und Familie besser vereinbaren lassen.

„Die Zukunft unserer Steuerverwaltung ist digital“, sagte bereits Frau Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin im baden-württembergischen Finanzministerium, bei ihrem Besuch im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) in Karlsruhe am 27.07.2016.

Die Basis hierfür ist mit der Einrichtung des zentralen Scanzentrums in Baden-Württemberg geschaffen.

8. Papierlose Bearbeitung und elektronische Aktenführung

Ein Quantensprung in vielen kleinen Schritten

Eine papierlose Bearbeitung der Steuerfälle ist Voraussetzung für die Einführung einer elektronischen Akte in der Steuerverwaltung. Ziel ist die vollständige Ablösung der Papierakte durch die elektronische Akte.

Papierlose Bearbeitung

In der Arbeitsgruppe „Papierlose Bearbeitung“ hat die Oberfinanzdirektion unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der EDV, der Steuerfachseite und der Finanzämter einen Maßnahmenkatalog

entwickelt. Dieser soll die papierlose Bearbeitung vorantreiben und die elektronische Bearbeitung unterstützen. Hierbei ging es sowohl um Maßnahmen, die im Land selbst ergriffen werden können, als auch um Maßnahmen im Hinblick auf erforderliche Entwicklungen in KONSENS².

Der Verzicht auf entbehrliche Papierdrucke und -ausdrucke (z.B. Ausdruck der authentifizierten ELSTER-Erklärungen) ist beispielsweise vom Land allein umsetzbar. Außerdem kann die ausschließliche elektronische Bekanntgabe von Verfügungen

durch die Oberfinanzdirektion das Papieraufkommen deutlich reduzieren. Im Rahmen der KONSENS-Entwicklungen sind Ergebnisse zu erwarten, wenn die umgesetzte Aufgabenanmeldung „Integration von Office-Dokumenten in den KONSENS-Dialog“ in Baden-Württemberg zum Einsatz kommt³ und eine Lösung für den Umgang mit eingehenden E-Mails gefunden wird.

Die fortschreitende papierlose Bearbeitung hat erhebliche Auswirkungen auf den Veranlagungsprozess im Finanzamt. Elektronische Arbeitsan-

¹ ALLVA: neues Konzept „Allgemeine Veranlagung“ zur Optimierung des Arbeitsablaufs bei der Veranlagung der Steuererklärungen natürlicher Personen (s. dazu Leistungsbilanz 2015, C.6.)

² „Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“, ein gemeinsames Projekt der Länder im Einvernehmen mit dem Bund zur Beschaffung, Entwicklung und Pflege einer einheitlichen Besteuerungssoftware

³ Voraussichtlich mit der UNIFA-Version 6.6 ab Januar 2018

stöße ersetzen immer stärker Arbeitsprozesse, die bisher in Papierform abliefen. Auch die Dokumentation der Fallbearbeitung erfolgt künftig ausschließlich in elektronischer Form. Im Zuge der Einführung neuer KONSENS-Verfahren sowie weiterer elektronischer Übermittlungsmöglichkeiten für die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger wird sich die Zahl der nur noch elektronisch bereitgestellten Informationen (z.B. eDaten oder ePosteingänge) deutlich erhöhen. Die Anzahl der Fälle, bei denen der Arbeitsanstoß durch ein elektronisch vorliegendes Dokument erfolgt und bei denen auch die steuerlichen Auswirkungen ausschließlich am Bildschirm bearbeitet werden, wird rapide steigen.

Diese veränderte, zukünftig voll-elektronische Arbeitsweise hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatzausstattung in den Finanzämtern. Das dauerhafte Arbeiten mit elektronischen „Dokumenten“ (Eingangs- und Ausgangsdokumenten) sowie die Erfassung der sich ergebenden steuerlichen Schlussfolgerungen sind nur über eine Bearbeitung mit mehreren Anwendungsfenstern möglich. Hierbei sind auch die Anforderungen an einen ergonomischen Arbeitsplatz zu berücksichtigen. So müssen die für die Bearbeitung erforderlichen Anwendungsfenster möglichst effizient und mitarbeitergerecht zur Verfügung stehen. Die Darstellung der Informationen muss insbesondere ausreichend scharf, deutlich und groß sein.

Zweiter Bildschirm am Arbeitsplatz

Die Arbeitsgruppe „papierlose Bearbeitung“ hat folgende für die Arbeitsplatz-Ergonomie wichtige Empfehlung ausgesprochen: „Eine optimale Bildschirmdarstellung bei rein elektronischer Bearbeitung ist

nur über einen zusätzlichen zweiten Bildschirm zu erreichen.“

Die Oberfinanzdirektion hat daher im Jahr 2016 den Einsatz eines zweiten Bildschirms am Arbeitsplatz in den Finanzämtern untersucht. Die Erfordernisse der sich ändernden Arbeitsprozesse und die hierdurch gestiegenen Anforderungen an die Bildschirmausstattung sind in ein Konzept zur sukzessiven Einführung einer doppelten Bildschirmausstattung bei den Veranlagungsstellen eingeflossen. Das Konzept sieht vor, dass die Arbeitsplätze im Veranlagungsbereich jeweils einen zweiten 24-Zoll-Bildschirm erhalten. Der Gesundheitsdienst der BAD Gesundheitsschutz und Sicherheitstechnik GmbH hat das Konzept bestätigt.

Die Oberfinanzdirektion beabsichtigt, die Veranlagungsstellen der Finanzämter beginnend ab dem 2. Quartal 2017 mit einem zusätzlichen 24-Zoll-Bildschirm auszustatten. Die Ausstattung beginnt dabei mit den Finanzämtern mit AllVA-Strukturen, da diese bereits auf den Ausdruck der authentifizierten Elster-Erklärungen verzichten und verstärkt papierlos arbeiten. Sie soll im 4. Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Elektronische Akte Steuer in KONSENS

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe war 2016 federführend bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes der Elektronischen Akte in der Steuerverwaltung (EIAStiK). Neben Baden-Württemberg sind die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsgruppe EIAStiK vertreten. Das fachliche Rahmenkonzept EIAStiK stellt den Weg zu einer ausschließlich elektronischen Aktenführung dar. Derzeit befindet es sich noch in Abstimmung zwischen den an KONSENS beteiligten Ländern. Das fachliche Rahmenkonzept befasst sich insbesondere mit der Ablage, der

Recherche und Anzeige aller zum Steuerfall verfügbaren elektronischen Daten und Dokumente. Der Zugriff auf die Elektronische Akte soll für mehrere Arbeitsbereiche gleichzeitig (zumindest lesend) möglich sein. Die elektronische Akte soll grundsätzlich unabhängig vom Arbeitsort zur Verfügung stehen. Innerhalb der Elektronischen Akte ist eine direkte Fall- und Vorgangsbearbeitung vorgesehen. Darüber hinaus ist die Elektronische Akte auch Grundlage für die zukünftig ausschließlich elektronische Kommunikation mit den Gerichten.

ESt4B-Mitteilungen

An die Stelle der Übermittlung der ESt4B-Mitteilungen¹ in Papierform wird ein elektronisches Verfahren treten. Dieses wird nicht nur große Mengen Papier einsparen können, sondern auch viel Arbeitsaufwand, welcher bislang für die Auswertung und Neueingabe der Daten erforderlich war.

Grundvoraussetzung der papierlosen Bearbeitung: Eine gute Pflege der festsetzungsnahen Daten

In den festsetzungsnahen Daten (FnD) finden sich alle steuerlich relevanten Sachverhalte zu einem konkreten Steuerfall, die über mehrere Veranlagungszeiträume hinweg die Besteuerung in dem Steuerfall beeinflussen.

Aufgrund der fortschreitenden elektronischen und damit papierlosen Fallbearbeitung ist es von zentraler Bedeutung, dass alle für die Fallbearbeitung relevanten Informationen auch aus der bisherigen Papierakte (z.B. Angaben zu Grundstücken oder Beteiligungen) in elektronischer Form vorliegen.

Eine sorgfältige Pflege der FnD ist insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Autofallquote wichtig.

¹ ESt4B-Mitteilungen dienen der Information zwischen den Finanzämtern über Einkünfte, an denen mehrere Personen beteiligt sind.

Ein Autofall ist ein Steuerfall, bei dem die Veranlagung zur Steuer ohne Eingreifen einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters ausschließlich elektronisch erfolgt. Nur eine zutreffende und vollständige Erfassung in den FnD ermöglicht es dem Risikomanagementsystem RMS, die Risikoregeln anzuwenden. Dadurch steigert sich die Zahl der Autofälle.

Mit gut gepflegten FnD ist die Fallbearbeitung jederzeit und ohne Zugriff

auf eine Papierakte möglich. Das erleichtert die Telearbeit. Alle Arbeitsbereiche mit Berechtigung für einen Steuerfall können elektronisch auf die Daten zugreifen und telefonische sowie schriftliche Anfragen beantworten bzw. fallbezogene Auskünfte erteilen. Schließlich ist auch die Übertragung der gespeicherten Daten innerhalb von Baden-Württemberg teilweise oder vollständig auf ein neu zuständiges Finanzamt bzw. auf

eine neue Steuernummer (z.B. bei getrennter Veranlagung) möglich und zwar ohne eine erneute personelle Erfassung aus den Papierunterlagen.

9. Telearbeit – neue Möglichkeiten beim Thema „Familie und Beruf“

Die Telearbeit ist in der Veranlagung angekommen und hat sich etabliert

Nachdem bereits seit längerer Zeit in den Prüfungsdiensten und den Rechtsbehelfsstellen die Möglichkeit der Heimarbeit besteht, begann zum 01.07.2014 der zweieinhalbjährige Pilotversuch „Alternierende Telearbeit im Innendienst der Finanzämter“. Die teilnehmenden Beschäftigten, davon 94 im Bereich der Veranlagung natürlicher Personen, fünf in den Straf- und Bußgeldsachenstellen und eine Amtliche Landwirtschaftliche Sach-

verständige, verteilten sich auf 20 Pilotfinanzämter.

Telearbeit ist die zeitweilige Dienstverrichtung zu Hause mit Anschluss der EDV an das Landesverwaltungsnetz, also mit Zugriff auf die steuerlichen Verfahren. Davon unterscheidet sich die Heimarbeit, bei der die bzw. der Beschäftigte keinen Netzanschluss zur Verfügung hat. Die Ausstattung des Telearbeitsplatzes entspricht grundsätzlich der eines Arbeitsplatzes im

Finanzamt. Einziger Unterschied ist der Laptop, welcher am häuslichen Arbeitsplatz an die Stelle des PCs tritt. Im Zuge der MigAlt-Umstellung¹ tritt an dessen Stelle ein ThinClient². Ein sog. Token (s. Abbildung) stellt über den Internetanschluss zu Hause die Verbindung zum Landesverwaltungsnetz her.



Der Pilotversuch: Zahlen – Daten – Fakten

Die überwiegende Mehrheit der Pilot-Telearbeitskräfte, nämlich 94 %, sind Frauen. 70 % der Telearbeitskräfte gehören dem mittleren Dienst an und 28 % dem gehobenen Dienst. Zwei Telearbeitskräfte sind Tarifbeschäftigte. 73 % der Telearbeitskräfte haben als Gründe für einen Telearbeitsplatz zu betreuende Kinder unter 18 Jahren und 15 % zu betreuende pflegebedürftige Angehörige angegeben - bezogen auf die 100 Telearbeitsplätze am Anfang der Pilotierung. Von den 150 weiteren Telearbeitskräften, die im Rahmen der Ausweitung der Telearbeit im Jahr 2016 hinzugekommen sind, haben 71 % zu betreuende

Kinder unter 18 Jahren und 7 % zu betreuende pflegebedürftige Angehörige. Die übrigen Telearbeitskräfte haben als Gründe eine Schwerbehinderung, die Betreuung von Angehörigen, die keine Pflegestufe haben, eine lange Fahrtzeit zwischen Wohnung und Dienststelle oder eigene gesundheitliche Beeinträchtigungen genannt.

Die durch die Telearbeit ermöglichten Erhöhungen des Beschäftigungsumfangs durch Aufstockungen und Wiedereinstiege, welche von den anfänglichen 100 Pilot-Plätzen ausgingen, betragen insgesamt 19,4 MAK (Mitarbeiter-Kapazitäten - ein MAK

entspricht einer Ganztagskraft). Die Ausweitung um 150 weitere Telearbeitsplätze wirkte sich mit 16,6 MAK aus.

Während des Pilotversuchs wurden die Telearbeitskräfte und weitere beteiligte Beschäftigte, nämlich die Kolleginnen und Kollegen im Team sowie die jeweiligen Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter, mehrmals mit Hilfe von Fragebögen befragt. Außerdem erstellten die Telearbeitskräfte monatliche Dokumentationen über Zielvereinbarungen und Tätigkeiten am Telearbeitsplatz. Durch diese konnte im Rahmen der Evaluation festgestellt werden, dass sehr viele

¹ Projekt MigAlt: Migration der Altverfahren; s. dazu Leistungsbilanz 2015, E.5. MigAlt – Veränderung mit System

² Ein ThinClient ist ein Computer, der im Wesentlichen keine eigene Rechenleistung erbringt, sondern als Schnittstelle zu den zentralen Servern des LZfD dient, auf welchen die eigentliche Datenverarbeitung erfolgt.

Tätigkeiten am Telearbeitsplatz möglich sind und nicht nur – entgegen ersten Vermutungen – hauptsächlich Veranlagungen. Vor allem eignet sich die aktenlose Fallbearbeitung, z.B. auf der Stufe 3 bei AllVA¹, sehr gut für die Telearbeit. Außerdem sei zu Hause ein konzentrierteres Arbeiten möglich, wodurch die Anzahl der bearbeiteten Fälle steigen kann. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Evaluation war auch, dass die Telearbeit von Einzelnen die Teamarbeit nicht beeinträchtigt, sondern durch die in einem verstärkten Maß notwendige

Abstimmung stärkt. Mit der Zielerreichung waren die Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter überaus zufrieden. Auch aus Sicht der Amtsleitungen hat sich die Telearbeit mit der Durchschnittsnote von 1,7 (d.h. gut bis sehr gut) bewährt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Oberfinanzdirektion ihre durch die Einführung der Telearbeit angestrebten Ziele vollständig erreicht hat: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie konnte deutlich verbessert werden. Zudem ist es gelungen, die Beschäftigten wieder früher in ihr berufliches

Umfeld zu integrieren und dadurch Einarbeitungszeiten stark zu reduzieren. Die Telearbeit ist ein Gewinn sowohl für die Beschäftigten als auch für das Land. Aus diesem Grund hat die Oberfinanzdirektion angeregt, die Zahl der Telearbeitsplätze weiter auszubauen. Bereits für 2017 ist eine weitere Erhöhung auf insgesamt 520 Telearbeitsplätze angedacht. Mittelfristig ist im Zusammenhang mit der Umstellung auf die papierlose Veranlagung durch die Nutzung der elektronischen Akte eine deutlich höhere Zahl an Telearbeitsplätzen möglich.

Bericht einer Telearbeiterin

Ich bin seit dem 01.07.2014 Telearbeiterin und war somit gleich zu Beginn des Projekts dabei. Als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern war es für mich nicht immer einfach, Beruf und Familie zu verbinden. Durch die Telearbeit konnten viele Probleme gelöst werden, wie z.B. die Betreuung der Kinder durch Dritte. Außerdem entfiel die tägliche Anfahrtszeit ins Amt von jeweils 30 Minuten (einfache Strecke). Es fiel deshalb auch nicht ins Gewicht, dass ich meinen Arbeitsumfang von 40 % auf 50 % erhöhte.

Ich arbeite an vier Tagen in der Woche zu Hause und an einem Tag fahre ich ins Amt (Präsenztage). Dieser Präsenztage ist erforderlich, um meine Arbeitsergebnisse weiterzuleiten (z.B. Ausgangspost, Mitteilungen und Unterlagen an andere Arbeitsgebiete), Probleme mit anderen Teamkolleginnen und -kollegen oder dem Sachgebietsleiter zu besprechen und die Unterlagen für die nächste Heimarbeitswoche mitzunehmen. Da ich in einem AllVA-Amt² in der Stufe 3 beschäftigt bin, war es von Anfang an kein Problem,

Tele- und Teamarbeit zu verbinden. Die Stufe 3 ist für derartige Projekte geradezu prädestiniert. Alle wichtigen Informationen erhalte ich, sofern sie nicht schon im System hinterlegt sind, zeitnah entweder telefonisch oder per



E-Mail, so dass ich immer auf dem aktuellen Stand bin. Mein Arbeitsumfang ist klar definiert und ich arbeite diesen selbständig ab. Es besteht eine Zielvereinbarung mit meinem Sachgebietsleiter, die bei Bedarf (Urlaub, Krankheit usw.) angepasst wird.

Meine Familie, insbesondere meine beiden Kinder, finden es super, dass ich durchgehend zu Hause bin. Dadurch gestaltet sich der Tagesablauf

für alle deutlich entspannter. Sie haben daher auch Verständnis dafür, wenn ich mich an einzelnen Tagen am Nachmittag nochmals in mein Arbeitszimmer zurückziehe, weil ich am Vormittag mein Arbeitspensum aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht geschafft hatte. Noch ein Tipp: Hierbei hat sich die deutliche räumliche Trennung des Arbeitsbereichs vom familiären Bereich als hilfreich erwiesen, gerade wenn die Kinder noch klein sind.

Die Entscheidung zur Telearbeit war für mich insgesamt sehr positiv. Ich kann zu Hause wesentlich effektiver arbeiten, weil ich mich ohne Störungen auf meine Arbeit konzentrieren kann.

Sehr vorteilhaft ist auch, dass mein Team (Stufe 3 im AllVA-Amt) ausschließlich aktenlos arbeitet, was auf Grund der sehr gut gepflegten FnDs³ nicht nur bei Arbeitnehmerfällen, sondern auch bei einer großen Zahl der Einkommensteuerfälle möglich ist, und auch keine Erklärungsvordrucke mehr an die zuständigen Arbeitsgebiete geleitet werden.

Meine Erfahrungen als Telearbeiterin

Nach dem Wiedereinstieg aus der Elternzeit hatte ich ein ziemlich anstrengendes „Pendlerdasein“ zwischen Teilzeitjob und Zuhause geführt. Durch die lange Fahrtstrecke blieb viel Zeit und auch Geld auf der Strecke.

Ich war daher hellauf begeistert, als 2014 ein Pilotprojekt „Telearbeit“ gestartet wurde. Natürlich wusste ich im Vorfeld nicht, was auf mich zukam. Viele Fragen tauchten auf. Wie reagiert meine Familie? Wie mein Team im Amt? Klappt das mit der Technik?

In vielen Teamsitzungen wurden die Rahmenbedingungen gesteckt, die Aufgaben neu verteilt und auch Vorurteile aus dem Weg geräumt.

Ende Juni 2014 war es dann soweit, ich durfte das erste Mal von zu Hause aus arbeiten.

Meine Tätigkeiten lassen sich in der Telearbeit gut umsetzen. Schwierige und zeitintensive Fälle werden konzentriert und effektiv am Telearbeitsplatz bearbeitet. Fragen und Probleme können am Telefon und per E-Mail mit dem Team schnell gelöst werden.

Einmal in der Woche werden im Amt Besprechungen und Teamsitzungen abgehalten, Fälle und Akten für die Woche mitgenommen, wichtige Telefongespräche und Besprechungen mit Steuermkunden geführt. Der Präsenztag im Amt ist darüber hinaus besonders auch für den informellen und sozialen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen wichtig.



Aber nach nunmehr fast 3 Jahren ist die Telearbeit zum Alltag geworden. All die mit der Telearbeit erhofften Verbesserungen sind eingetroffen. Durch die Fahrtzeiterparnis konnte ich meine Arbeitszeit auf 75 % aufstocken, was sich natürlich zusammen mit der Fahrtkostensparnis auch finanziell positiv auswirkt. Die

Kinderbetreuung wurde sehr erleichtert. Schwierige Hausaufgaben und sonstige Probleme müssen nicht mehr auf abends verschoben werden, sondern können gleich behoben werden. Auch meine Eltern und Schwiegereltern konnten wieder entlastet werden. Der Spagat zwischen Haushalt und Beruf ist durch die Flexibilität gut zu schaffen.

Aber es erfordert auch viel Selbstdisziplin. Für die anderen Familienmitglieder ist man ja immer erreichbar. Auch manche Hausarbeiten sind im Blickfeld, Ablenkungen sind daher vorprogrammiert. Daher sind feste Arbeitszeiten auch für zu Hause sehr wichtig.

Wichtig ist auch eine rege Kommunikation mit dem Team im Amt, Kollegen, die offen sind für das Thema Telearbeit und diese

auch unterstützen. Auch ein hohes Maß an Transparenz, damit erst keine Vorurteile entstehen, ist eine Grundvoraussetzung.

Durch die Telearbeit habe ich meinen Weg gefunden, Familie und Beruf optimal zu koordinieren.

¹ AllVA: neues Konzept „Allgemeine Veranlagung“ zur Optimierung des Arbeitsablaufs bei der Veranlagung der Steuererklärungen natürlicher Personen (s. dazu Leistungsbilanz 2015, C.6.)

² AllVA-Amt: ein Finanzamt, welches seine Arbeitsweise bereits auf das neue Konzept „Allgemeine Veranlagung“ (AllVA) umgestellt hat, s. dazu Fußnote 1

³ Festsetzungsnahe Daten (FnDs): Informationen, die über mehrere Jahre hinweg relevant bleiben; diese müssen zunächst in die elektronische Akte aufgenommen und dann weiter sorgfältig gepflegt werden, damit sie jedes Jahr wieder allen Bearbeiterinnen und Bearbeitern im Team zur Verfügung stehen, s. auch C.8. „Papierlose Bearbeitung“.

10. Europäische Finanzkontrolle (EFK)

10.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)

Das Arbeitsfeld von EFK AF umfasst mit Agrar und Forschung sowohl den traditionellen als auch den innovativen EU-Politikbereich. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Mitte der 1980er Jahre etwa 70 % des EU-Haushaltsvolumens ausgemacht hatte, ist mit einem Anteil von etwa 40 % auch heute noch der vom Finanzvolumen her bedeutendste Politikbereich auf europäischer Ebene. Baden-Württemberg erhält jährlich etwa eine halbe Milliarde € aus der GAP. Damit werden etwa 80 % der Agrarpolitik im Land finanziert und damit diese letztlich gestaltet. Die Größenverhältnisse sind eindeutig: Die GAP verfügt in der aktuellen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 über Finanzmittel in Höhe von knapp 400 Mrd. €, das Forschungsprogramm Horizon 2020 im gleichen Zeitraum dagegen über lediglich

70 Mrd. €. Der Vergleich zum 1. Forschungsrahmenprogramm der Periode 1984 bis 1989, als dafür gerade gut 3 Mrd. € zur Verfügung standen, zeigt dagegen eine dynamische Aufwärtsentwicklung im Bereich der EU-Forschungsförderung.

Für das EU-Haushaltsjahr 2016 hat die EFK AF in den beiden EU-Agrarfonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) insgesamt 486 Mio. € EU-Mittel geprüft. Dass dieser Betrag unter den Vorjahreszahlen liegt, ist darauf zurückzuführen, dass neue investive Maßnahmen sich gegenwärtig im Antrags- und Umsetzungsstadium befinden und erst danach zur Auszahlung kommen. Mit der Umsetzung und Abrechnung dieser Maßnahmen wird das von EFK AF

geprüfte Finanzvolumen in Zukunft wieder steigen.

Unter Verwendung eines international anerkannten Stichprobenverfahrens hat die EFK AF aus allen Auszahlungen und Rückforderungen insgesamt 400 Geschäftsvorgänge auf deren korrekte Abwicklung überprüft. In ihren Berichten für das Haushaltsjahr 2016 konnte die EFK AF auch die Zuverlässigkeit der Systeme bestätigen. Die Fehlerquote lag erfreulicherweise deutlich unter der 2%-Wesentlichkeitsschwelle.

2016 war zusätzlich zum Abschluss der ELER-Förderperiode 2007 bis 2013 ein Sonderbericht über 36 Mio. EU-Fördervolumen anzufertigen. Er wurde - ebenso wie die EGFL/ELER-Jahresberichte 2015 und 2016 - über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fristgerecht der EU-Kommission vorgelegt.



Landwirtschaftliche Kulturlandschaft

Bildquelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

10.2 EFK Struktur (EFK Str)

Aufgabe der Unabhängigen Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich ist die Beurteilung der recht- und ordnungsmäßigen Verausgabung von Fördermitteln der Europäischen Kommission in Verbindung mit nationalen Fördermitteln, insbesondere Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg. Es kann sich dabei um geförderte Investitionen von Gemeinden, Städten, Verbänden, Unikliniken, Universitäten oder auch gewerblichen Unternehmen handeln.

Die EFK Str hat 2016 im Bereich EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) 67 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 54 Mio. €, im Bereich ESF (Europäischer Sozialfonds) 30 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 23 Mio. €, im Bereich INTERREG (europäische territoriale Zusammenarbeit) 12 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 1,9 Mio. € und im Bereich ABH (Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein) 11 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 3,1 Mio. € überprüft.

Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 prüft die EFK Str im Hinblick auf die Benennung bei den jeweiligen Ministerien deren internes Kontrollwesen und Risikomanagement sowie deren Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit. Die Benennung ist die Prüfung, ob die Vorgaben der EU-Verordnungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem der jeweils dafür zuständigen Stellen umgesetzt werden. Im Bereich ESF und EFRE konnte die Benennung noch im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Der Abschluss des Benennungsverfahrens in Baden-Württemberg im Bereich des ESF war einer der ersten in den Mitgliedstaaten. Mit der Benennung sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, um die mit EU-Mitteln sowie mit nationalen öffentlichen und



Bündner Schwabekinder in Arnach (1907)

privaten Mitteln ausgestatteten Programme (ESF, EFRE, ABH, INTERREG) in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 umzusetzen.

Ein Beispiel für ein förderfähiges Vorhaben ist ein Projekt aus dem grenzüberschreitenden Sektor zum Thema „Schwabekinder“: Das Thema war Inhalt von zwei Förderanträgen, die zeitgleich vom Bauernhaus-Museum Wolfegg gestellt wurden, nämlich für „Die Schwabekinder“ und für „Der Weg der Schwabekinder“. Hierbei handelte es sich um ein deutsch-österreichisches Projekt in Kooperation mit zwei Museen in der Schweiz, mit Gesamtkosten i. H. v. 1.318.036 €, Anteil der EFRE-Mittel 790.822 €.

Als Schwabekinder werden die Kinder armer Bergbauernfamilien aus Vorarlberg, Tirol, Südtirol und der Schweiz bezeichnet, die seit dem 17. Jh. bis zum Beginn des 20. Jh. alljährlich nach Oberschwaben zogen, um hier als Saisonarbeiter bei oberschwäbischen Bauern zu arbeiten. Das Interreg IV-Programm sollte die Stationen der Schwabekinder nachvollziehbar machen, indem es

dieses Thema in Dauerausstellungen in Museen der Heimatorte der Kinder, den Durchgangsstationen sowie an einem Arbeitsplatz in Oberschwaben behandelt.

Projektziele waren die umfassende Information über das Phänomen der „Schwabengängerei“, das Aufzeigen der grenzüberschreitenden historischen Verbindungen und gemeinsamen regionalgeschichtlichen Aspekte sowie die Steigerung der Attraktivität aller beteiligten Museen. Der Innovationsgehalt bestand darin, dass erstmals Museen in den genannten Regionen zusammengearbeitet und gemeinsam, verknüpft über einen Themenweg, ein länderübergreifendes sozialgeschichtliches Thema dargestellt haben.

11. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg führt für ca. 1.800 Stellen der Landesverwaltung die Kassengeschäfte aus.

Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören hierbei die Buchführung, der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen. Die Landesoberkasse ist am Vollzug des

Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen, sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als Gesamrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich

übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe. Aufgabenschwerpunkt der Außenstelle in Metzingen ist die Betreuung der Justizverwaltung.

Mengen- und Leistungskennzahlen:

Entwicklung der abzurechnenden Kassen, Zahl-, Geldannahmestellen und Handvorschüsse					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Kassen	85	81	80	80	80
Finanzkassen	59	59	59	59	59
Universitätskassen	9	8	8	8	8
Sonstige Kassen	17	14	13	13	13
Zahl- und Geldannahmestellen/Vorschüsse	421	414	329¹	323	249²
Anzahl Abrechnungen/Jahr	17.823	17.623	16.932¹	16.880	17.146

¹ Rückgang der Zahl- und Geldannahmestellen sowie Abrechnungen aufgrund der Auflösung von Zahlstellen im Bereich der Polizei und Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) sowie der dadurch möglichen zweimonatlichen Abrechnung der Gerichtszahlstellen.

² Rückgang der Anzahl aufgrund der Auflösung von Zahlstellen und Handvorschüssen insbesondere im Bereich der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) und ressortübergreifend nach kritischer Überprüfung vor Umstellung auf das SAP-Kassenbuch.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der LOK als Einheitskasse					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Bewirtschaftete Stellen (Dienststellennummern)	1.628	1.676	1.803	2.897 ¹	3.050 ¹
Landesbetriebe/sonstige von der LOK betreute Landeseinrichtungen ohne Kasse	32	34	36	39	40
Summe	1.660	1.710	1.839	2.936¹	3.090¹

¹ Die Zahl der bewirtschafteten Stellen richtet sich nach den bei der Landesoberkasse im System geführten Dienststellennummern. Bisher entsprach diese fast genau der Anzahl der Dienststellen. Im Zuge der Notariatsreform wurde pro Referat im Notariat eine eigene Dienststellennummer eingerichtet. Dies führt zur großen Erhöhung der ausgewiesenen Zahl.

Entwicklung der Fallzahlen je eingesetzter Arbeitskraft im Bereich PKH ¹					
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand PKH-Fälle zum 31.12.	25.043	34.605	35.832	33.441	30.630
Eingesetzte MAK	2,25	2,8	2,8	2,8	2,7
Je MAK betreute Fälle	11.130	12.359	12.797	11.943	11.344

¹ Prozesskostenhilfe

Eingangsbuchhaltung					
Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl manuell gebuchter Belege	683.638	691.589	722.476	506.936 ¹	449.629 ¹
manuelle Buchungen LOK je Arbeitskraft	22.160	22.900	24.742	20.776 ²	22.095

¹ Rückgang Papierbelege aufgrund Einführung von Justizfachverfahren

² Teilweise wurde der Rückgang durch Personalmaßnahmen, wie z.B. Umsetzungen in andere Abteilungen, kompensiert. Darüber hinaus leistete die Abteilung Unterstützung für andere Bereiche der LOK.

Zahlungsverkehr					
Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
betreute Girokonten	310	380	375	390	413
Mitarbeiter im ZV	14,55	14,55	14,75	13,75	13,45

Aufklärungsarbeiten ¹					
Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl manueller Aufklärungen	445.000	454.599	532.530	502.294	493.065
Anzahl je MAK	8.316	9.672	10.651	10.209	10.337
Aufklärungsquote	99,36%	98,95%	99,15%	99,45%	99,40%

¹ Erforderlich bei unklaren Buchungsvorgängen

Mahnung und Vollstreckung					
Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Rückstandsvolumen in €	172.970.740	165.606.581	145.519.677	159.878.076	169.290.623
Erträge je MAK in €	1.061.689	1.034.224	1.012.947	1.177.270	1.338.465
Beitreibungsquote	35,53%	34,86%	37,17%	37,74%	39,06%

D. Steuerliche Arbeitsgebiete

1. Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern

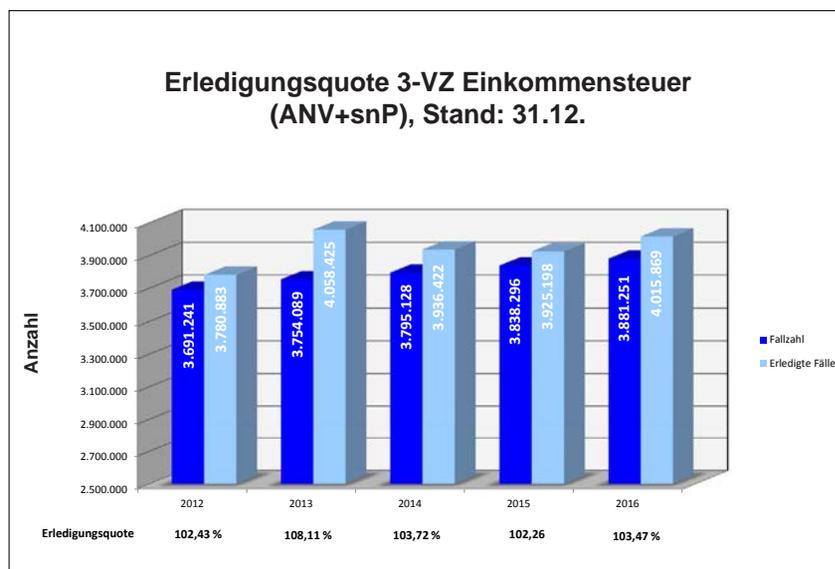
Die Finanzämter bearbeiten in einem Kalenderjahr die Steuerfälle der drei zurückliegenden Veranlagungszeiträume (VZ = Veranlagungszeitraum bzw. -zeiträume) parallel. Die Abbildung der Jahresleistung bezieht sich daher auf 3 VZ. Dem entspricht auch die Darstellung des Erledigungsstandes bei den Ertragsteuern mit der

Erledigungsquote 3-VZ: Die Erledigungsquote 3-VZ gibt die im Kalenderjahr erledigten Fälle der letzten drei Veranlagungszeiträume im Verhältnis zur Fallzahl wieder. Die Fallzahl ist die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei Veranlagungszeiträume. Seit dem Jahr 2014 ist die Erledigungsquote 3-VZ

auch Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern zum Erledigungsstand.

1.1 Einkommensteuer

Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungen (ANV) insgesamt



erbracht. Die in den vergangenen Jahren erreichten Erledigungsquoten 3-VZ von jeweils deutlich mehr als 100 % resultieren insbesondere in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aus dem erfolgreichen Abbau der durch die Umstellung der EDV-Programme auf Konsens I im Jahr 2011 entstandenen Arbeitsrückstände. Für die Folgejahre ist für die Überschreitung der 100%-Marke die Berechnungsmethode der Erledigungsquote 3-VZ maßgebend. Der zu erledigenden Fallzahl 3 VZ (Jahreszielwert) liegt die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei VZ zu Grunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %.

Im Jahr 2016 hat die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle für die Veranlagungszeiträume 2013, 2014 und 2015 mit 3.881.251 Fällen einen neuen Höchststand erreicht. Damit hat sich die Tendenz zu steigenden Fallzahlen fortgesetzt. Im Jahr 2012 belief sich die Fallzahl noch auf 3.691.241 und lag damit rund 190.000 Fälle unter dem aktuellen Wert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung um rund 43.000 Fälle eingetreten. Die gestiegenen Fallzahlen sind zum einen auf die

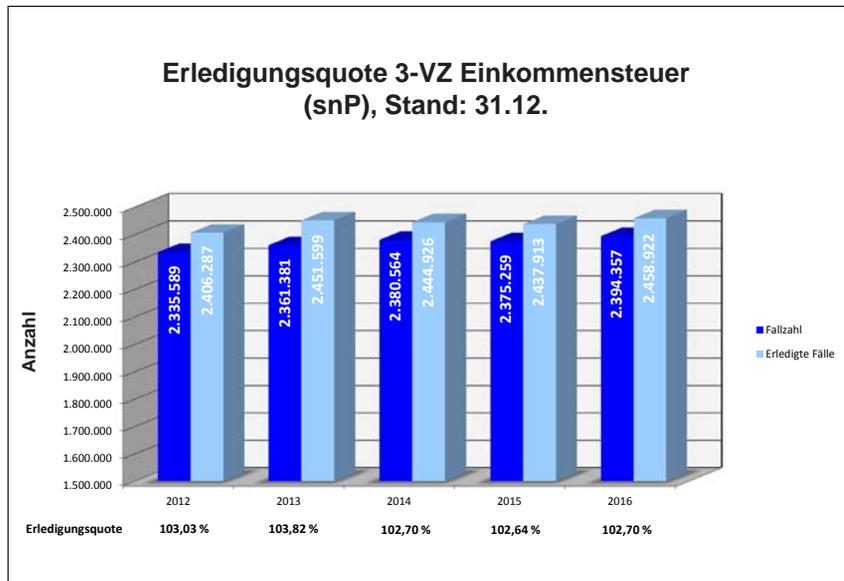
ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und die daraus resultierende gestiegene Zahl der Erwerbstätigen und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg zurückzuführen (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>). Die Finanzämter haben im Jahr 2016 mit 4.015.869 erledigten Fällen und einer Erledigungsquote 3-VZ von 103,47 % erneut eine sehr gute Leis-

Einkommensteuerveranlagungen (ohne ANV)

Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) handelt es sich in erster Linie um die Fälle von Steuerbürgerinnen und -bürgern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung oder um Fälle, in denen Renten bezogen werden.

Die Zahl der Einkommensteuerfälle (ohne ANV) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19.000 auf 2.394.357 Fälle erhöht. Die Erledigungsquote 3-VZ belief sich damit im Jahr 2016 auf 102,70 %.

Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich beruhen auf verschiedenen Faktoren. Diese sind z.B. Unternehmensneugründungen, das erstmalige Erzielen von Vermietungseinkünften oder auch der Eintritt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne weitere Nebeneinkünfte in den Ruhestand und das Beziehen



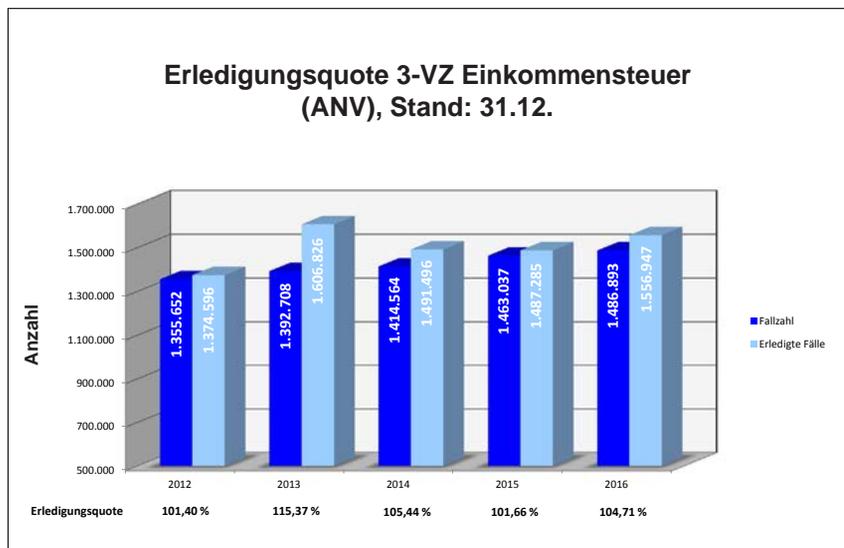
von Renteneinkünften ab diesem Zeitpunkt. Die Beschäftigten der Finanzämter haben den erhöhten Arbeitsanfall mit großem Engagement bewältigt und mit 2.458.922

erledigten Einkommensteuerfällen (ohne ANV) einen neuen Höchststand erreicht. Dies ist ein hervorragendes Ergebnis.

Arbeitnehmerveranlagungen (ANV)

Die Arbeitnehmerveranlagungen erfassen diejenigen Fälle, in denen die Einkommensteuer für Steuerbürgerinnen und -bürger festgesetzt wird, die Arbeitnehmereinkünfte und ggf. Kapitaleinkünfte, aber keine weiteren Einkünfte daneben beziehen.

Bei den Arbeitnehmerveranlagungen haben die Finanzämter im Jahr 2016 mit einer Erledigungsquote 3-VZ von 104,71 % ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Die Beschäftigten in den Finanzämtern haben mit 1.556.947 erledigten Fällen ihr Vorjahresergebnis um fast 70.000 Fälle übertroffen. Im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen wirkt sich der Fallzahlenanstieg mit einem Plus von rund 24.000 Fällen im Vergleich zum Vorjahr aus. Seit 2012 beträgt die Fallzahlensteigerung mehr als 131.000 Fälle. Aufgrund der weiterhin sehr guten Lage



am Arbeitsmarkt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2016 im sechsten Jahr in Folge auf

einen neuen Höchststand. Besonders im Dienstleistungssektor kam es zu einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit (Quelle: Statistisches Landesamt Ba-

den-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

Zu den Arbeitnehmerveranlagungen gehören neben den Pflichtver-

anlagungsfällen auch Antragsveranlagungen. Je nachdem, ob die Steuerbürgerinnen und -bürger in diesen Fällen ihre Steuererklärungen

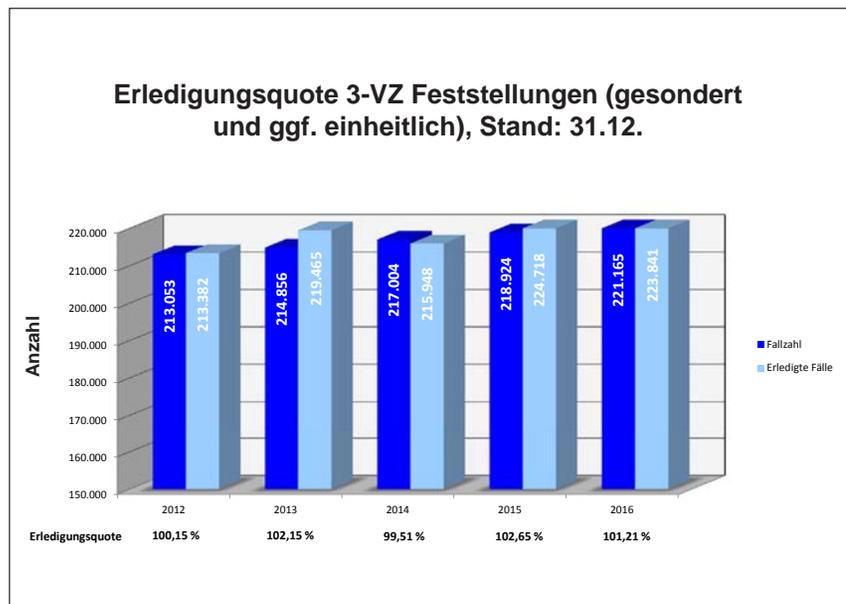
vermehrt vor oder nach dem 31.12. des Folgejahres abgeben, kann es zu Verschiebungen des Arbeitsanfalls bei den Finanzämtern kommen.

1.2 Feststellungen

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Feststellungen der Einkünfte für Personengesellschaften (OHG, KG), aber auch um solche für Grundstücksgemeinschaften und Erbengemeinschaften mit gemeinschaftlich erzielten Einkünften.

Auch bei den Feststellungsfällen steigen die Fallzahlen stetig an. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie sich um rund 2.200 Fälle erhöht, im Zeitraum von 2012 bis 2016 um rund 8.100 Fälle.

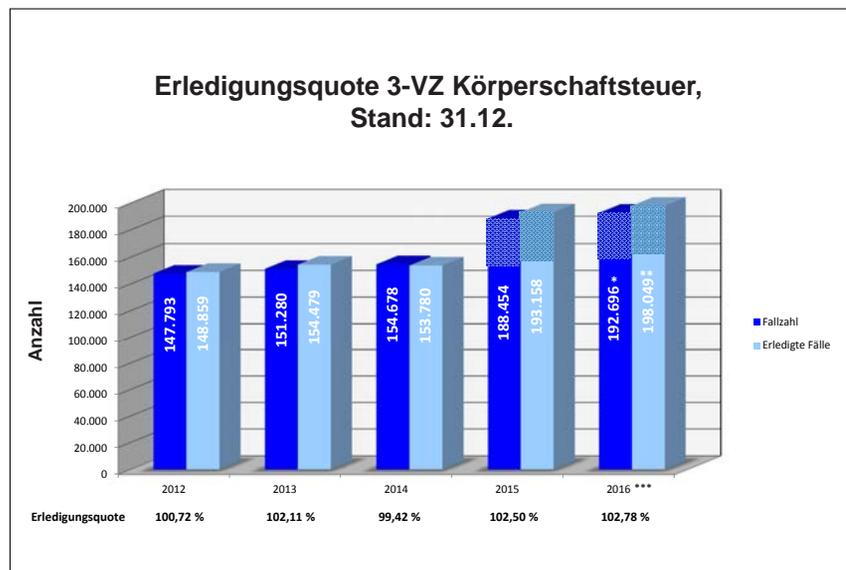
Auch in diesem Bereich haben die Finanzämter mit 223.841 erledigten Feststellungsfällen und einer Erledigungsquote 3-VZ von 101,21 % im Jahr 2016 eine überdurchschnittliche Leistung erbracht.



1.3 Körperschaftsteuer

Der jährliche Anstieg der Fallzahlen bei den steuerpflichtigen Körperschaften hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Dies spiegelt sich in der Darstellung der Erledigungsquote 3-VZ deutlich wieder. So stieg die Zahl der zu bearbeitenden steuerpflichtigen Fälle im Jahr 2016 gegenüber 2015 abermals um 3.715 Fälle (von 158.413 auf nunmehr 162.128), was in etwa dem Zuwachs des Jahres 2015 entspricht. Gleichzeitig kam es bei der Erledigung dieser Fälle mit einem Mehr von 3.632 Fällen (von 162.207 auf nun 165.839) ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Dieses hervorragende Ergebnis ist dem großen Engagement der Bediensteten bei den Finanzämtern zu verdanken.

Ebenso wie bei den Einkommensteu-



* davon 162.128 steuerpflichtige und 30.567 steuerbefreite Körperschaften (Kö), die turnusmäßig überprüft werden
 ** davon 165.839 Fälle steuerpflichtiger und 32.210 steuerbefreiter Kö
 *** Bis zum Jahr 2014 liegen keine Zahlen zu den steuerbefreiten Fällen vor. Bis 2014 sind daher nur die steuerpflichtigen Fälle dargestellt, ab 2015 auch die steuerbefreiten (jeweils am oberen Ende des Balkens).

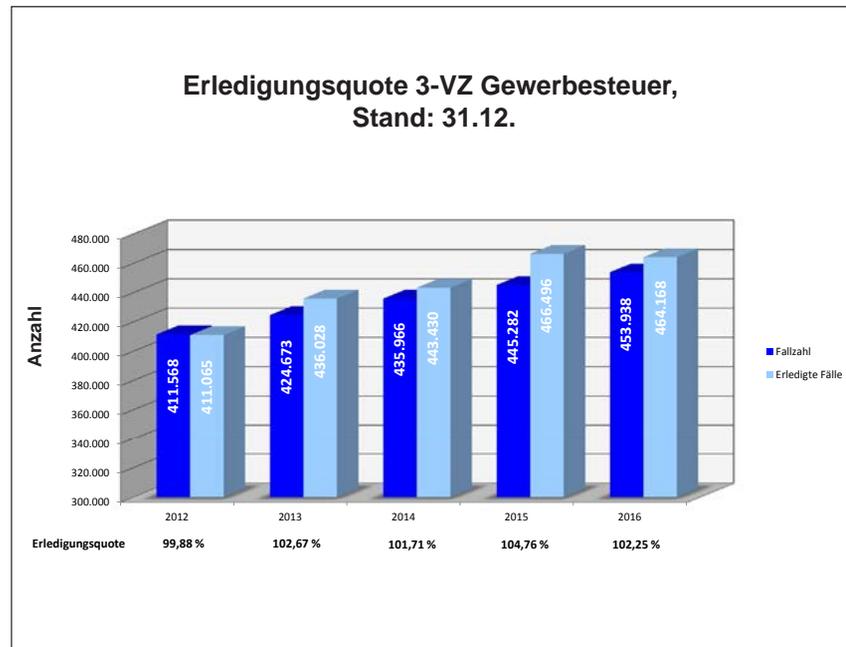
erveranstaltungen ist für das Überschreiten der 100%-Marke durch die Erledigungsquote 3-VZ deren Berechnungsmethode maßgebend. Der zu erledigenden Fallzahl 3 VZ (Jahreszielwert) liegt die durch-

schnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei VZ zu Grunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %. Dasselbe

gilt i.Ü. auch für die im Folgenden dargestellte Erledigungsquote 3-VZ bei der Gewerbesteuer.

1.4 Gewerbesteuer

Die Zahl der zu erledigenden Fälle hat auch bei der Gewerbesteuer einen erneuten Höchststand erreicht. So waren in 2016 in der 3-VZ-Sicht 453.938 Fälle und damit 8.656 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Die Steigerung ist allerdings, wie schon im Vorjahr, etwas niedriger ausgefallen. Die Zahl der Erledigungen ging, absolut betrachtet, leicht zurück (2.328 Fälle weniger als im Vorjahr). Dies wirkt sich prozentual aber nur mit ca. 0,5 % aus, so dass dieser Wert und die Erledigungsquote angesichts der Entwicklung in den Vorjahren und der dadurch erreichten hohen Fallzahl weiterhin die sehr guten Leistungen der Finanzämter belegt.



2. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Das Steuermodernisierungsgesetz eröffnet neue Möglichkeiten

Am 01.01.2017 ist das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (Steuermodernisierungsgesetz - StModernG) in Kraft getreten. Es enthält umfassende und grundlegende Änderungen des Steuerfahrensrechts. Der Gesetzgeber hat damit insbesondere in der Abgabenordnung das gesetzliche Fundament geschaffen, um die technischen Möglichkeiten elektronischer Kommunikation und die verstärkte Nutzung von IT-Technologie im Besteuerungsverfahren rechtskonform einzusetzen. Dies betrifft z.B. die Anpassung des Amtsermittlungsgrundsatzes oder Veränderungen beim Verspätungszuschlag.

Ausdrückliches Ziel der Gesetzesänderungen ist es, ein weitgehend medienbruchfreies und vollständig IT-basiertes Besteuerungsverfahren zu schaffen und dadurch die Automatisierungsquote in den Finanzämtern innerhalb von fünf Jahren deutlich anzuheben. Um die voll-elektronische Abwicklung des Be-

steuerungsverfahrens zu erreichen, soll das automationsgestützte Risikomanagement nun über die Prüfung der Erklärungsdaten hinaus im gesamten Besteuerungsverfahren zum Einsatz kommen. Die elektronische Steuererklärung ist zwischenzeitlich etabliert. Im weiteren Verfahren kommt es jedoch bisher zu Medienbrüchen, also dazu, dass die elektronische Bearbeitung der elektronisch eingereichten Daten nicht durchgehend möglich ist: Das kann das Nachreichen von Papierbelegen sein, die Kommunikation mit den Steuerbürgerinnen und -bürgern durch Briefe oder der Erlass des Steuerbescheides in Papierform. Das StModernG beseitigt hier die bisher bestehenden rechtlichen Hindernisse, insbesondere durch den Abbau von Schriftformerfordernissen im Verwaltungsverfahren. Es ist jetzt beispielsweise erstmals zulässig, Steuerbescheide in einfacher elektronischer Form zu erlassen. Ein weiteres neues verfahrensrechtliches

Instrument ist die rechtswirksame Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch die Bereitstellung zum Datenabruf.

Für den Bereich der Abgabe der Steuererklärung hat das StModernG die Fristen für die Datenübermittlungspflichtigen Dritter vereinheitlicht und auch die Mitwirkungspflichten der Steuerbürgerinnen und -bürger entsprechend angepasst. Das schafft für sie die Möglichkeit, beim Erstellen ihrer Steuererklärung von Dritten übermittelte Daten, die dem Finanzamt bereits vorliegen, zu verwenden, und vereinfacht damit das Ausfüllen der Steuererklärung. Viele Daten, die die Steuerbürgerinnen und -bürger in ihren Einkommensteuererklärungen bislang anzugeben haben, liegen der Finanzverwaltung aufgrund entsprechender Datenübermittlungen Dritter bereits vor. Das sind beispielsweise Mitteilungen der Arbeitgeber über den Lohnsteuerabzug, der Kranken- oder Rentenversicherung über Versicherungsbeiträge und Rentenbezüge oder der Bundesagentur für Arbeit über Lohnersatzleistungen. Aufgrund der Neuregelung können die Steuerbürgerinnen und -bürger in derartigen Fällen auf eigene Angaben verzichten, denn die übermittelten Daten gelten dann als vom Steuerpflichtigen angegebene Daten. Es steht ihnen aber auch weiterhin frei, in der Steuererklärung eigene Angaben zu machen. Bei Abweichungen zwischen den erklärten und den übermittelten Daten ist der Steuerfall vom Finanzamt zu prüfen. Den Steuerbürgerinnen und -bürgern entstehen durch dieses Verfahren keine Nachteile. Neue Korrekturvorschriften stellen dies sicher. Die Beseitigung von Medienbrüchen vereinfacht die Abläufe im Besteuerungsverfahren für die Steuerbürge-

Ablauf des Verfahrens:

Elektronische Steuererklärungen

Vorprüfung im Risiko-Management-System für alle Steuererklärungen

sofortige vollständig maschinelle Veranlagung

personelle Bearbeitung nur für Fälle mit Risiko, nach Zufallsauswahl und Turnusprüfung

ggf. nachträgliche Beleganforderung

rinnen und -bürger, für die Berater-schaft und für die Verwaltung. Der Ausbau der automationsgestützten Bearbeitung entlastet die Verwaltung von Routineaufgaben und schafft auf diese Weise zeitliche Kapazitäten in den Finanzämtern, die dafür genutzt werden können, sich um komplexe und schwierige Fälle zu kümmern. Die Finanzverwaltung braucht diese Handlungsspielräume, um zukunftsfähig zu sein und ein serviceorientierter Partner für die Steuerbürgerinnen und -bürger zu bleiben. Die Oberfinanzdirektion informierte die Finanzämter zeitnah über das Ge-

setz, das zum 01.01.2017 in Kraft trat. Für einige der Neuregelungen hat der Gesetzgeber einen späteren Anwendungszeitpunkt bestimmt und manche technischen Umsetzungen der im Gesetz rechtlich angelegten Möglichkeiten werden erst nach und nach erfolgen. Die Fortbildung stellte aber ganz bewusst das Gesetzespaket als Ganzes dar, um den Zweck der Änderungen deutlich erkennbar zu machen und damit das Verständnis der einzelnen Normen und Maßnahmen zu erleichtern. Im November und Dezember 2016 fanden insgesamt neun ganztägige

Multiplikatoren-Schulungen mit insgesamt rund 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Finanzämtern statt. Vor allem die Hauptsachgebietsleiterinnen und -leiter sowie die Hauptsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter für Einkommensteuer und Abgabenordnung haben die Fortbildungen besucht. Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben die Aufgabe übernommen, die Inhalte der Fortbildung in den Finanzämtern an die Beschäftigten in den Veranlagungsbereichen weiterzugeben.

3. DBA-Revision mit der Schweiz – die Oberfinanzdirektion unterstützt das Bundesfinanzministerium

Das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) mit der Schweiz ist eines der ältesten DBA Deutschlands. Bereits im Jahr 1931 wurde das erste DBA mit der Schweiz abgeschlossen und inzwischen mehrfach revidiert. Auch derzeit wird das Abkommen neu überarbeitet. Während es in der Schweiz selbstverständlich ist, dass bei diesen Verhandlungen auch Vertreter der Kantone dabei sind, z.B. die Steuerverwaltung des Kanton Basel-Stadt, besteht die deutsche Delegation in der Regel ausschließlich aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin. Bei der aktuellen Revision hat sich Deutschland nun ein Vorbild an den Eidgenossen genommen und die deutsche Delegation um eine Teilnehmerin und einen Teilnehmer aus dem an die Schweiz angrenzenden Bundesland Baden-Württemberg verstärkt. Neben dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (FM) war mit Carina Keller und Heiko Thorwarth auch die Steuerabteilung der Oberfinanzdirektion



Die Zytglogge (auch Zeitglockenturm) im Zentrum der Stadt Bern ist ein aus dem Mittelalter stammender Uhrturm mit bekannter astronomischer Uhr und Glockenspiel

Karlsruhe zu den Revisionsgesprächen geladen. Der Vertreterin und dem Vertreter des Landes kam insbesondere die Aufgabe zu, mögliche

Änderungen des Abkommens auf ihre steuerlichen Auswirkungen und auf ihre Praxistauglichkeit kritisch zu hinterfragen. Aber auch Vorschläge zur Änderung des Abkommens begrüßten die Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen. Die Schweizer Delegation besteht weiter aus Mitgliedern des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) und der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Das SIF verantwortet die Koordination und die strategische Führung in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen, während die SSK hauptsächlich „die Koordination, die Anwendung und die Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund“ vorantreibt.

Im Jahr 2016 fanden insgesamt drei Treffen bezüglich der Revision statt. Das erste Treffen des Jahres im Januar 2016 in Berlin war die mittlerweile vierte Verhandlungsrunde. Danach traf man sich ein zweites Mal in kleinerer Runde im Juni 2016 zu technischen Gesprächen im Fi-



Blick von der Kirchenfeldbrücke auf das Münster der Bundeshauptstadt

nanzministerium in Stuttgart. Hier ging es in erster Linie darum, zu einzelnen Verhandlungspunkten verschiedene Varianten zu finden, die bei beiden Ländern Zustimmung finden könnten und die praktisch umsetzbar sind. Im Dezember 2016 fand die fünfte Verhandlungsrunde in den Räumen des SIF nahe dem Bundeshaus in Bern statt.

Bei der fünften Verhandlungsrunde konnten dann – auch durch die Vorarbeit bei den technischen Gesprächen in Stuttgart – die ersten Verhandlungsergebnisse schriftlich niedergelegt werden. So wurden am 21.12.2016 zwei Konsultationsvereinbarungen unterzeichnet, die nach Art. 26 Abs. 3 DBA-Schweiz der Ausräumung von allgemeinen Schwierigkeiten bei der Auslegung des DBA und zur Schließung von Lücken des Abkommens dienen sollen. Die erste Vereinbarung betrifft die Beilegung des seit über zwanzig Jahren bestehenden Qualifikationskonfliktes zwischen der Schweiz und Deutschland bei der Besteuerung von Vergütungen von Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule

der schweizerischen Altersvorsorge (Pensionskassen, Stiftungen oder Freizügigkeitskonten) an aktive oder ehemals Bedienstete im Schweizer öffentlichen Dienst. Inhalt ist hierbei die Klarstellung der Zuweisung des Besteuerungsrechts durch nähere Bestimmung des Begriffs des „Sondervermögens“. Die zweite Vereinbarung betrifft die Schiedsklausel des Art. 26 Abs. 5 DBA-Schweiz. Auch wenn ein DBA grundsätzlich die Doppelbesteuerung vermeiden soll, so treten in der Praxis immer wieder Fälle der Doppelbesteuerung auf, die nur durch ein Verständigungs- oder Schiedsverfahren gelöst werden können. In der Konsultationsvereinbarung wurden umfangreiche Regelungen zu den Antragsvoraussetzungen und zum Ablauf eines Schiedsverfahrens getroffen. Insbesondere enthält es auch Ausführungen zu den Schiedsstellenmitgliedern, die von den einzelnen Staaten vorgeschlagen werden, und deren Vergütung, die beide Vertragsstaaten gemeinsam tragen müssen. Die betroffene Steuerbürgerin / der betroffene

Steuerbürger wird nur durch seine eigenen Kosten, wie z.B. für die Steuerberatung, belastet.

Auch für das Jahr 2017 ist eine weitere Verhandlungsrunde geplant. Hierbei stehen Anpassungen, welche der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Organisation for Economic Cooperation and Development) geschuldet sind, im Vordergrund. So hat die OECD in ihrem Projekt zur Vermeidung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, kurz BEPS) mehrere Aktionspunkte aufgestellt, die von den einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen.

Mit ihrem Sachverstand und durch ihren direkten Bezug zur Praxis haben die Vertreterin und der Vertreter der Oberfinanzdirektion Karlsruhe die Delegation des Bundesministeriums der Finanzen bei den Sitzungen zur DBA-Revision mit der Schweiz unterstützt und einen wertvollen Beitrag zu den Verhandlungen geleistet. Diese Zusammenarbeit ist zukunftsweisend, weil sowohl das Bundesministerium der Finanzen als auch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe davon profitieren und auch im Jahr 2017 weiter ihren Nutzen daraus ziehen werden.

4. Unternehmensnachfolge mit Stiftungen – die Oberfinanzdirektion begleitet Finanzämter und Unternehmer

„Papa, muss ich das alles einmal alleine leiten, wenn du nicht mehr da bist?“ – so die Frage des 10-jährigen Sohnes an seinen Vater beim gemeinsamen Gang über das Firmengelände. Den Vater hat dies ins Grübeln gebracht: Wollte er seinem Sohn diese Verantwortung aufbürden? Er befasste sich daraufhin immer mehr mit der Idee, sein Unternehmen auf mehrere Stiftungen zu übertragen.

Wie diese Situation zeigt, ist gerade in Baden-Württemberg mit seiner mittelständisch strukturierten Wirtschaft und vielen Familienunternehmen das Thema Unternehmensnachfolge über die Einrichtung einer gemeinnützigen Stiftung eine wesentliche Option in der Zukunftsplanung. Gemeinnützige Stiftungen leisten durch die Verwendung ihrer Mittel einen wichtigen Beitrag für die Förderung des Gemeinwohls.

Bei Überlegungen zur Nachfolgeplanung unter Einbeziehung einer gemeinnützigen Stiftung sind auch die Finanzämter häufig mit dem daraus resultierenden steuerlichen Fragenkomplex konfrontiert, vor allem im Rahmen von Anträgen auf verbindliche Auskunft. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe leistet hierbei wertvolle Unterstützung. So gilt es Probleme im steuerlichen Spannungsfeld zwischen Einkommen-, Körperschaft-, Umwandlungs-, Erbschaft- und Grunderwerbsteuer sowie dem Gemeinnützigkeitsrecht zu lösen. Hierfür stehen exemplarisch, um nur einige zu nennen, folgende Fragen:

Müssen sämtliche Anteile an einer Kapitalgesellschaft in die Stiftung eingebracht werden oder genügt lediglich ein Anteil? Kann ein Mitunternehmeranteil auf eine Stiftung übertragen werden oder ein Be-

trieb bzw. Teilbetrieb? Können ggf. Grundstücke ins Privatvermögen überführt werden? Welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinnützigkeit der zu gründenden Stiftung? Kann eine solche Stiftung überhaupt gemeinnützig sein? Wie kann in einem solchen Fall die Versorgung der Familie weiterhin sichergestellt werden? Können mit den Erträgen zugleich auch gemeinnützige Zwecke gefördert werden?

Als mögliche Antwort auf derartige Fragen erfreut sich das sog. Doppelstiftungsmodell zunehmender Beliebtheit. Dabei liegt die Mehrheit des Kapitals bei einer gemeinnützigen Stiftung, die Mehrheit der Stimmrechte dagegen bei einer Familienstiftung. Über die Gewinnverteilung erhält die gemeinnützige Stiftung die nötigen Mittel, um ihre jeweiligen gemeinnützigen Zwecke zu fördern, während sich die unternehmensführende Stiftung auf die Unternehmensentwicklung konzentrieren kann. Die Kunst ist es jetzt, den Spagat zwischen den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts und den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten für alle Beteiligten auf Dauer zufriedenstellend zu lösen. Wie hoch muss die Mittelzuführung sein, um einerseits die gemeinnützigen Zwecke hinreichend zu erfüllen und andererseits die Geldquelle „Unternehmen“ nicht zu überfordern. Plakativ gesagt: Die Kuh, die man melkt, soll natürlich nicht geschlachtet werden.

In Zeiten der Globalisierung bleiben auch Berührungspunkte zum internationalen Steuerrecht nicht aus. Sind Familienmitglieder, die Firmenanteile erhalten sollen, im Ausland ansässig, stellt sich die Frage der „Wegzugsbesteuerung“. Steht eine ausländische Stiftung als künftiger

Unternehmensträger als Option im Raum, kann dies zudem eine Zurechnung der Stiftungserträge bei dem im Inland ansässigen Stifter auslösen. Hierbei kann es einen großen Unterschied machen, ob eine Stiftung innerhalb der EU bzw. des EWR oder in einem Drittstaat ansässig ist. Die Gründung von ausländischen Stiftungen ist aber nicht von vorneherein problematisch, sofern die Erträge bzw. das Vermögen bisher ordnungsgemäß versteuert wurden und weiterhin auch werden.

Große Schwierigkeiten können auftreten, wenn die Familienmitglieder untereinander zerstritten sind oder die Kinder noch nicht über die nötige „Reife“ zur Führung des elterlichen Unternehmens verfügen und auf Distanz von der Geschäftsführung gehalten werden sollen. In solchen Fällen kann eine reine Unternehmensstiftung einen Ausweg bieten. Für die vielfältigen Fallgestaltungen gibt es daher viele individuelle Lösungsmöglichkeiten, aber keinen Königsweg für alle Fälle. Manchmal schließen sich steuergesetzliche Bestimmungen sogar gegenseitig aus. Daher ist regelmäßig eine Reihe von in- und externen Besprechungen unter Einbeziehung aller Beteiligten nötig, um das passende Ergebnis gemeinsam zu erarbeiten. Ziel muss es dabei immer sein, die Interessen des Unternehmens, der Familie und des Gemeinnützigkeitsrechts unter einen Hut zu bringen. Der Oberfinanzdirektion kommt dabei die Aufgabe zu, die verschiedenen steuerlichen Teilaspekte zu koordinieren und den Finanzämtern mit ihrer Expertise vor Ort zur Seite zu stehen. Auch innerhalb der Oberfinanzdirektion ist in diesen Fällen häufig „Teamwork“ gefragt, da i.d.R. verschiedene Fachbereiche betroffen sind und

die unterschiedlichsten Aspekte im interdisziplinären Dialog aufeinander abzustimmen sind.

Auch nach der Umsetzung der gefundenen Lösung ist es wichtig, bei der laufenden Besteuerung von Stiftungen den Gesamtfall nicht aus dem Auge zu verlieren. Dies gilt insbesondere bei „Großstiftungen“

mit teilweise „milliardenschweren“ Beteiligungen. Denn aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass die gemeinnützige Stiftung in späteren Jahren nicht unbemerkt zu einem „Sparschwein“ wird und tatsächlich kaum mehr die Allgemeinheit fördert. Andererseits muss auch gewährleistet sein, dass das

Unternehmen zukunftsfähig bleibt und Investitionen tätigen kann. Auch muss das Vermögen dem jeweiligen Marktumfeld angepasst und immer wieder umstrukturiert werden. So kann es durchaus vorkommen, dass der eine oder andere Fall wieder auf dem Tisch der Oberfinanzdirektion landet.

5. Umsatzsteuer

5.1 Statistik zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung/Umsatzsteuersonderprüfgruppe

	2012	2013	2014	2015	2016
Zur Koordinierung gemeldete Unternehmen	263	411	506	628	686
Darin enthalten: Über Eurofisc gemeldete neue Fälle	112	146	157	158	300
Mehrergebnis USOP in Mio. Euro	6,5	8,4	4,3	5,4	14,3
Fallmeldungen der FÄ an die KUSS	86	81	88	65	67

USOP: Umsatzsteuersonderprüfgruppe

Eurofisc: ist ein multilaterales Frühwarnsystem zur Erkennung von USt-Betrugsfällen

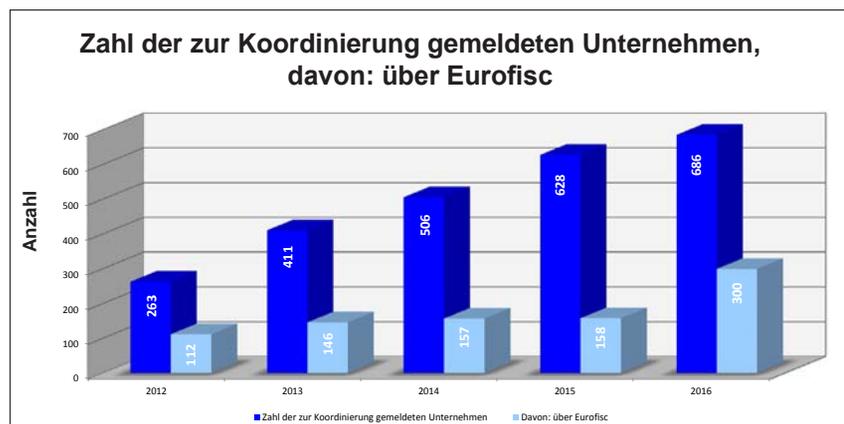
FÄ: Finanzämter

KUSS: Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung

Die Oberfinanzdirektion koordiniert die über die KUSS eingehenden Prüfungsersuchen und veranlasst die erforderlichen Umsatzsteuer-Prüfungen und -Nachschau. In Einzelfällen führt diese die Umsatzsteuersonderprüfgruppe der Oberfinanzdirektion Karlsruhe durch. Fallmeldungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung erfolgen über die Oberfinanzdirektion an die KUSS, während die Steuerfahndungsstellen ihre Fallmeldungen direkt an die KUSS richten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der zur Koordinierung gemeldeten Unternehmen erneut deutlich angestiegen. Dies liegt vor allem an den über das multilaterale Frühwarnsys-

tem „Eurofisc“ gemeldeten Fällen, die sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt haben. Das außergewöhnlich hohe Mehrergebnis bei der Umsatzsteuersonderprüf-

gruppe im Jahr 2016 ist hauptsächlich auf einen Einzelfall im Bereich des Kfz-Handels zurückzuführen, dessen Prüfung zu Mehrsteuern von knapp 8 Mio. € geführt hat.



5.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle

	2012	2012	2014	2015	2016
Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke)	107.705	112.169	106.159	102.377	103.295
Zahl der durchgeführten USt-Nachschau- en (durch Innen- und Außendienst)	3.683	5.444	4.705	4.464	4.183
Zahl der Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer -davon echte Ablehnungen*	6.775	11.033	9.251	10.936	16.609 5.072

* Im Jahr 2016 unterschied man erstmals bei den Ablehnungen zwischen Fällen mit anderweitigen Erledigungen (z.B. bei zwischenzeitlicher Wiederabmeldung des Gewerbes) und echten Ablehnungen.

Um Fälle von Umsatzsteuerbetrug möglichst frühzeitig zu erkennen und damit zu verhindern, müssen die Finanzämter vor der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer sicherstellen, dass die Unternehmerin bzw. der Unternehmer tatsächlich existiert und ein Unternehmen betreibt. Diese Aufgabe ist in den Finanzämtern in den Umsatzsteuerstellen im Innendienst zentralisiert. Sie führen anhand der Fragebögen

zur steuerlichen Erfassung unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Checklisten zur Überprüfung umsatzsteuerlicher Neugründungsfälle eine Risikoprüfung durch. Falls erforderlich, führen die Finanzämter im Zuge dieser Risikoprüfung auch eine Umsatzsteuer-Nachschau gem. § 27b UStG zur Prüfung der Existenz des neu gegründeten Unternehmens durch. Ist bei der Überprüfung eine unternehmerische Tätigkeit nicht

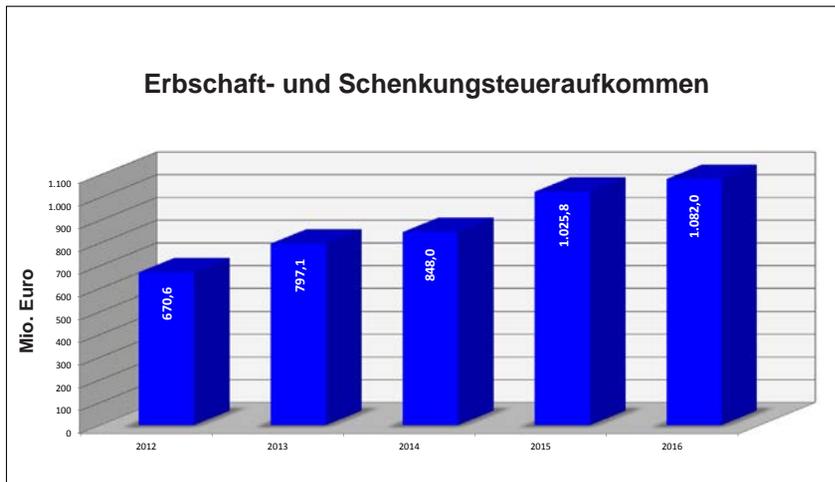
feststellbar, lehnen die Umsatzsteuerstellen die Vergabe einer Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke ab.

6. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Entwicklung der Anzahl der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Erbschaftsteuerfälle	20.728	20.733	22.839	22.852	26.033
Schenkungssteuerfälle	6.432	6.684	7.230	7.496	9.009
Gesamt	27.160	27.417	30.069	30.348	35.042

Die erstmaligen Veranlagungen umfassen die erstmaligen endgültigen Steuerfestsetzungen (mit Steuer) und die erstmaligen Veranlagungen nach §§ 164, 165 AO.



Im Jahr 2016 stieg das kassenwirksame Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen gegenüber 2015 um etwa 5,5 %.

Das Aufkommen hängt von der Anzahl und dem Umfang von Erbfällen bzw. Schenkungen ab und schwankt deshalb naturgemäß.

7. Grunderwerbsteuer

Statistik der Erwerbsvorgänge (bearbeitete Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerfälle	195.996	195.022	194.861	206.054	191.272
Freibelege	85.315	84.236	79.661	80.778	79.915
Gesamt	281.311	279.258	274.522	286.832	271.187



Der Rückgang der Erledigungszahlen beruht auf den umfangreichen EDV-Verfahrensänderungen bei den Grundstückswertstellen im Jahr 2016 mit Neuerungen für die Organisation und die Abläufe, die zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer geführt haben. Das dennoch annähernd gleich gebliebene Aufkommen deutet auf ein nach wie vor hohes Preisniveau auf dem Immobilienmarkt hin.

8. Bewertung und Bausachverständige

8.1 Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten

	2012	2013	2014	2015	2016
Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	1.041.723	1.040.539	1.038.899	1.037.862	1.037.276
Grundvermögen	4.374.882	4.407.271	4.438.891	4.473.126	4.498.137
Grundbesitz gesamt	5.416.605	5.447.810	5.447.780	5.510.988	5.535.413

Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, die dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zuzurechnen sind, ist auch im Jahr 2016 rückläufig. Im Gegensatz dazu sind beim

Grundvermögen 25.011 Einheiten hinzugekommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchgeführten Fortschreibungen (Wert-, Art- und Zurechnungsfort-

schreibungen), Nachfeststellungen und Aufhebungen der letzten fünf Jahre:

Erledigte Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen	362.624	365.528	360.175	366.738	328.564

Der Rückgang der Erledigungszahlen bei der Einheitsbewertung ist auf die umfangreichen EDV-Verfahrensänderungen bei den Grundstückswertstellen im Jahr 2016 zurückzuführen.

8.2 Bedarfsbewertung

Feststellungen und Vorermittlungen zu den Grundbesitzwerten (erledigte Fälle)

	2012	2013	2014	2015	2016
Vorermittlungen	15.578	13.979	13.420	15.096	17.069
gesonderte Feststellungen	31.150	33.627	35.342	36.772	31.863

Die gesonderten Feststellungen sind zur Wertfindung im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen erforderlich. Der Rückgang der Erledigungszahlen bei den gesonderten Feststellungen von Bedarfswerten

des Grundbesitzes beruht auf den EDV-Verfahrensänderungen bei den Grundstückswertstellen im Jahr 2016. Insbesondere hat der Umstand, dass das Fachverfahren UNIFA-Bedarfsbewertung (BBW)

derzeit noch keine Bearbeitung der Rechtslage ab dem Stichtag 01.01.2016 zulässt, zu Verzögerungen geführt.

8.3 Bausachverständige (BSV)

Durch die BSV erledigte Fälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Einheitsbewertung	2.271	2.352	2.277	1.892	1.941
Verkehrswertermittlungen/Prüfungen	2.047	2.003	2.217	1.893	2.034
Gutachtenprüfung Bedarfsbewertung	1.076	1.155	1.168	1.127	1.226
Gesamtzahl der Fälle pro Jahr	5.394	5.510	5.662	4.912	5.201

Die Oberfinanzdirektion wirkt seit Jahren verstärkt darauf hin, dass die Bausachverständigen in ihrer Arbeit

den Schwerpunkt auf Fälle mit hoher steuerlicher Auswirkung legen. Dadurch kann es bei den jährlichen Fall-

zahlen zu gewissen Schwankungen kommen, welche sich aus dem höheren Arbeitsaufwand pro Fall ergeben.

9. Außenprüfungen

9.1 Betriebsprüfung (Bp)

Anzahl der Betriebe

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den unterschiedlichen Größenklassen, von Kleinst- (Kst),

über Klein- (K) und Mittel- (M) bis zu Großbetrieben (G), die die Betriebsprüfung (Amts-Bp), die Betriebsprüfungshauptstellen (BpH),

die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen (LuF-Bp) sowie das Zentrale Konzernbetriebsprüfungsamt (ZBp) prüfen können:

Bestand 01.01.2016	G	M	K	Kst	Sonstige
Amts-Bp	2	128	105.428	737.614	0
BpH	25.244	110.172	33.023	121.255	2.225
LuF-Bp	774	5.250	2.074	1.411	1
ZBp	2.161	524	225	1.766	9
Summe	28.181	116.074	140.750	862.046	2.235

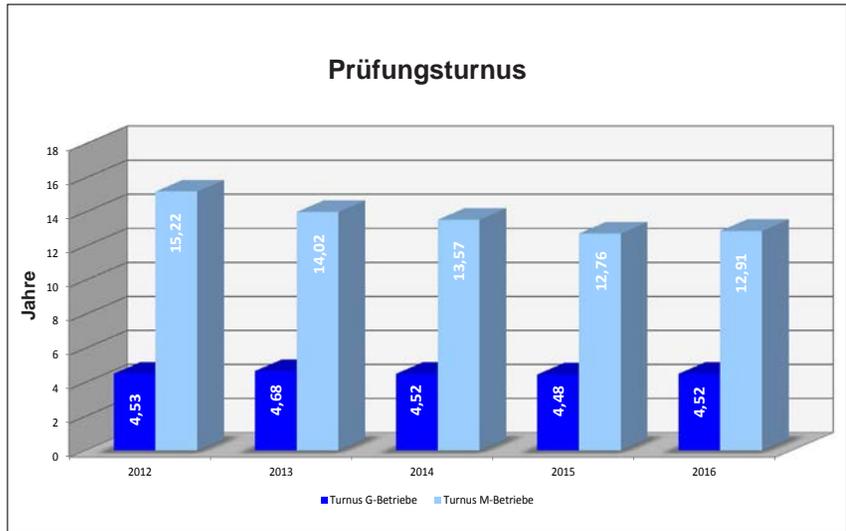
Prüfungseinsatz und durchgeführte Prüfungen

Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Prüferinnen und Prüfer und die von ihnen durchgeführten Prüfungen (z.B. auch abgekürzte Prüfungen bei Privatpersonen) zeigt die folgende Tabelle:

	2012	2013	2014	2015	2016
Tatsächlich eingesetzte Prüferinnen u. Prüfer	1.568	1.776	1.793	1.846	1.873
durchgeführte Prüfungen	27.381	28.048	28.227	29.566	28.932

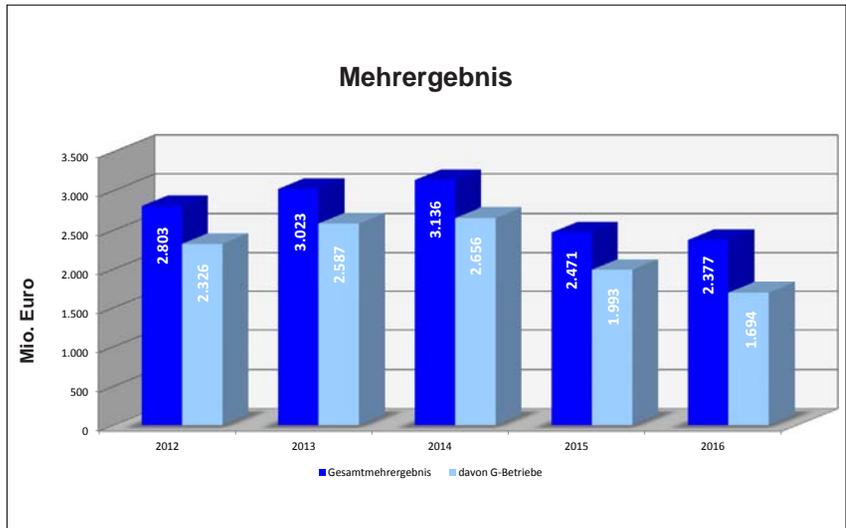
Prüfungsturnus

Der Prüfungsturnus hat sich kaum verändert und liegt über dem Bundeschnitt.



Mehrergebnis

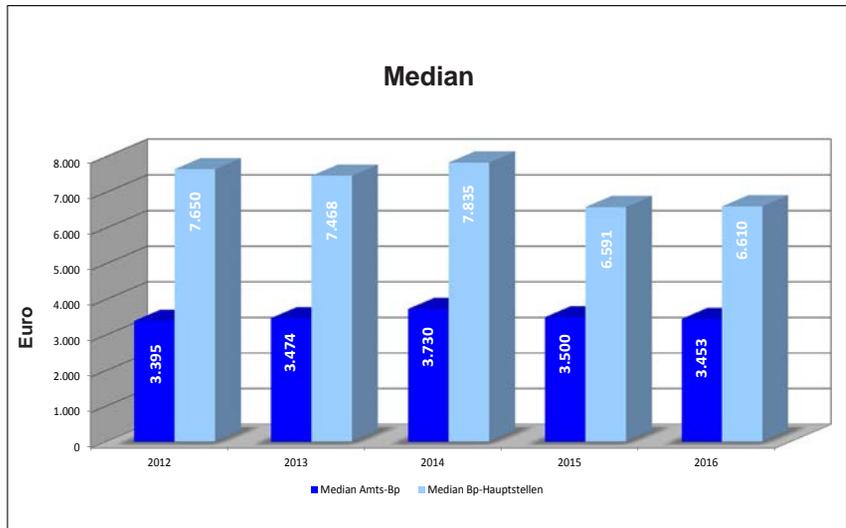
Das in den Prüfungen erzielte Mehrergebnis ist im Berichtszeitraum um 3,9 % gesunken. Der Anteil der G-Betriebe am Gesamtergebnis ist mit fast 1,7 Mrd. € sehr hoch. Damit liegt der Anteil der G-Betriebe am Gesamtergebnis bei 74 %. Der Rückgang des Gesamtergebnisses beruht auf Schwankungen der Mehrergebnisse im Bereich der Größtkonzerne.



Median

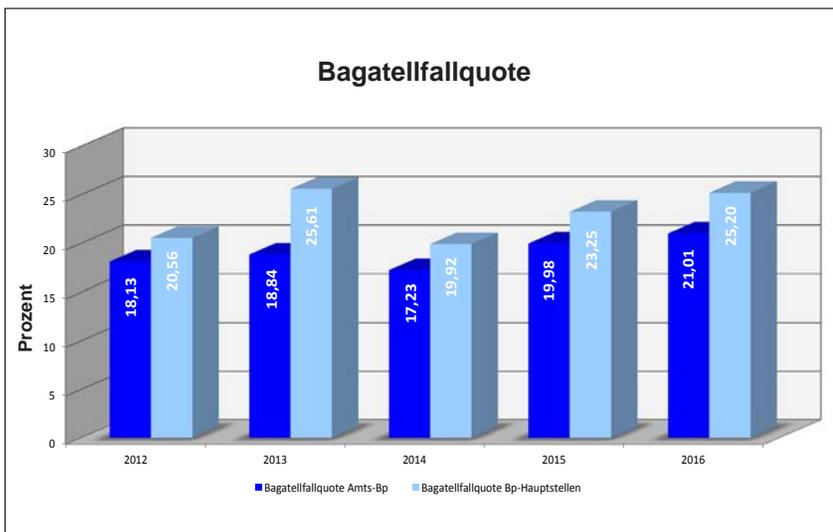
Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Er teilt die Mehrergebnisse aller Prüfungen in zwei Hälften, so dass die Mehrergebnisse in der einen Hälfte kleiner als der Medianwert sind, in der anderen größer. Der Median dient der Steuerung einer zielgerichteten Fallauswahl.

Der Median hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.



Bagatellfallquote

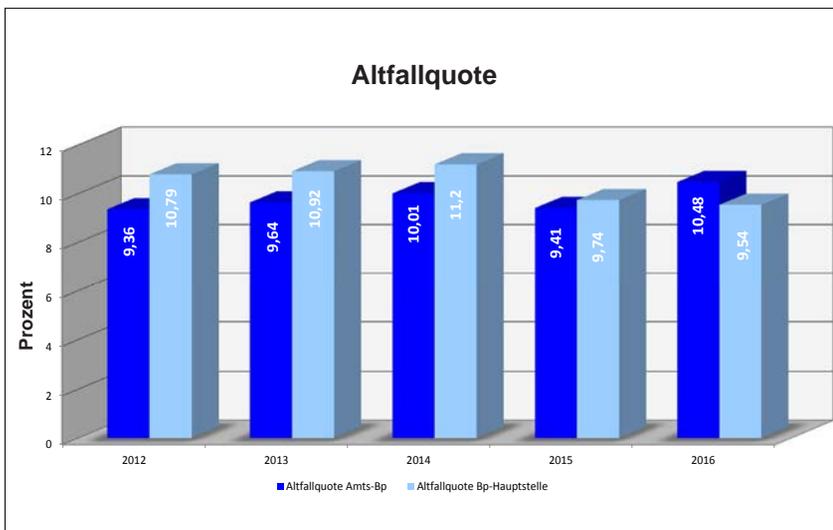
Die Bagatellfallquote bezeichnet den prozentualen Anteil der sogenannten Bagatellfälle an der Summe aller geprüften Fälle. Bagatellfälle sind Prüfungen mit einem steuerlichen Mehrergebnis oder Verluständerungen in der Spannweite von minus bis plus 1.000 €. Bei der Amts-Bp und bei den Bp-Hauptstellen ist die Quote weiter gestiegen. Die Umsetzung der Turnusvorgaben im Bereich der Mittelbetriebe (M-Betriebe) und Kleinbetriebe (K-Betriebe) führte zu mehr Fällen mit einem geringen Ergebnis und damit zu einer höheren Bagatellfallquote.



Altfallquote

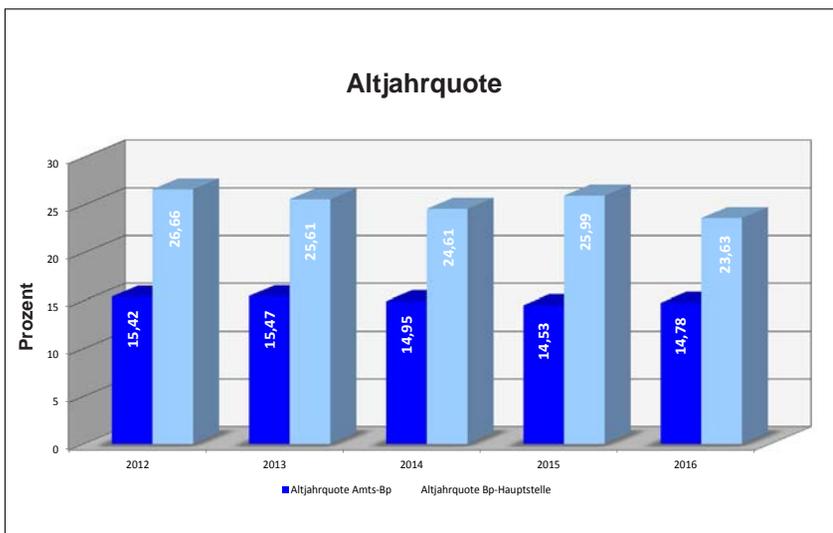
Die Altfallquote setzt die Prüfungsfälle, die vor mehr als einem Jahr begonnen wurden (Altfälle), in das prozentuale Verhältnis zur Summe aller im Vorjahr erledigten Prüfungen.

Die Steuerung über die Messgröße "Altfallquote" soll bewirken, dass die Prüferinnen und Prüfer weniger Fälle parallel bearbeiten und dadurch die Fälle insgesamt schneller abschließen. Aufgrund des Erfolgs der „Zeitnahen Betriebsprüfung“, eines Instruments, das möglichst kurze und v.a. aktuelle Prüfungszeiträume zum Ziel hat, hat sich die Altfallquote bei den Bp-Hauptstellen weiter reduziert.



Altjahrquote

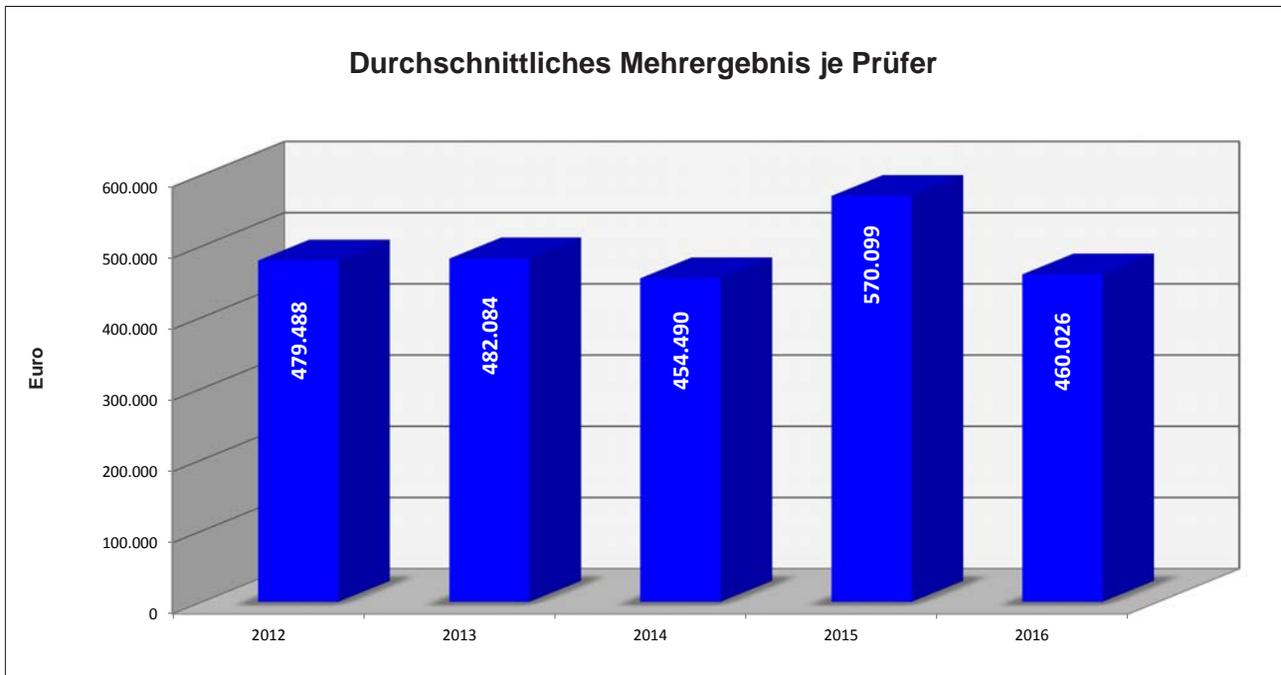
Altjahre sind definiert als die Jahre des Prüfungszeitraums, die mehr als vier Jahre vor dem Bp-Abschlussjahr liegen. Die Altjahrquote ist der prozentuale Anteil der Altjahre an der Gesamtsumme der Prüfungsjahre aller abgeschlossenen Prüfungsfälle im jeweiligen Berechnungsjahr. Die Altjahrquote gibt Aufschluss darüber, wie zeitnah eine Stelle ihre Betriebe prüft. Auch bei dieser Messgröße zeigt sich die Wirksamkeit der „Zeitnahen Betriebsprüfung“.



9.2 Lohnsteueraußenprüfung (LStAP)

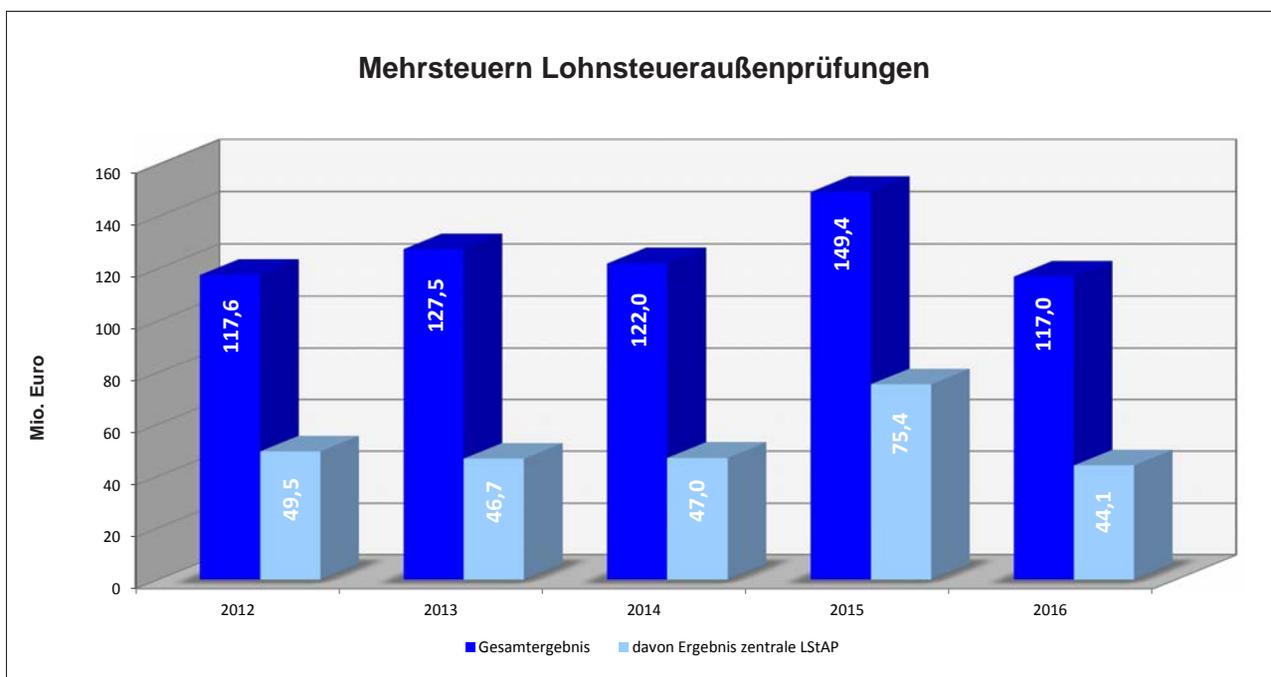
Statistik zur Lohnsteuer-Außenprüfung (einschließlich der zentralen LStAP)

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Arbeitgeber	337.242	346.188	352.262	354.050	355.875
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer	245,3	264,4	268,5	262,1	254,2
Anzahl der geprüften Betriebe	15.149	14.689	15.025	15.516	14.477
geprüfte Arbeitgeber je Prüfer	61,76	55,56	55,95	59,21	56,94
Prüfungen ohne Mehrergebnis	5.009	4.600	4.684	4.974	4.495
Gesamtergebnis in Millionen Euro	117,609	127,449	122,049	149,396	116,959
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	7.763	8.676	8.123	9.628	8.079
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	479.488	482.084	454.490	570.099	460.026



**Statistik der zentralen Lohnsteuer-Außenprüfung
(Zuständigkeit für Arbeitgeber mit mehr als 300 Arbeitnehmern)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Arbeitgeber	5.787	5.787	5.847	5.934	5.960
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer	49,1	49,1	49,6	50,3	49,7
Anzahl der geprüften Betriebe	1.150	1.150	1.133	1.494	1.396
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	366	366	350	544	510
Gesamtergebnis in Millionen Euro	46,744	46,744	47,041	75,364	44,106
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	40.647	40.647	40.519	50.444	31.595
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	951.426	951.426	948.033	1.498.140	887.098



Das gesamte Mehrergebnis der LStAP im Jahr 2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr 2015 um ca. 32 Mio. € verringert. Dies ist darauf

zurückzuführen, dass im Jahr 2015 die Statistik durch hohe Mehrergebnisse der zentralen LStAP in Einzelfällen geprägt war. Solche Prüfungs-

fälle gab es im Jahr 2016 nicht. Die Ergebnisse der LStAP 2016 liegen wieder im Rahmen der Ergebnisse der Jahre 2014 und früher.

10. Rechtsbehelfsstellen

Einführung der Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb)

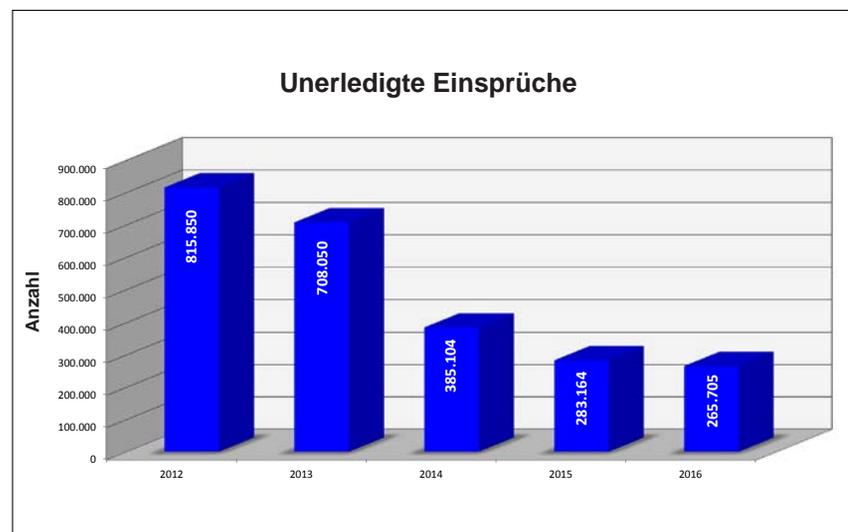
Die Rechtsbehelfsbearbeitung in den Finanzämtern und insbesondere in den Rechtsbehelfsstellen stand 2016 im Lichte der Einführung der Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb). Die DB-Rb löste zum 01.08.2016 das landeseigene Verfahren ReBeL ab. Damit konnte die

Oberfinanzdirektion Karlsruhe auch eine vollelektronische Bearbeitung der ab Ende Juli 2016 über das ElsterOnline-Portal eingehenden Rechtsbehelfe sicherstellen. Die DB-Rb enthält alle Daten zu einem Rechtsbehelf. Mit ihrer Hilfe erfolgt die computerunterstützte steuer-

fallbezogene Verwaltung und Bearbeitung von Rechtsbehelfen im Dialog: Die DB-Rb erfasst die Daten, schreibt die Bearbeitungszustände fort und ermöglicht die Auswertung des Datenbestands durch verschiedene Abfragen.

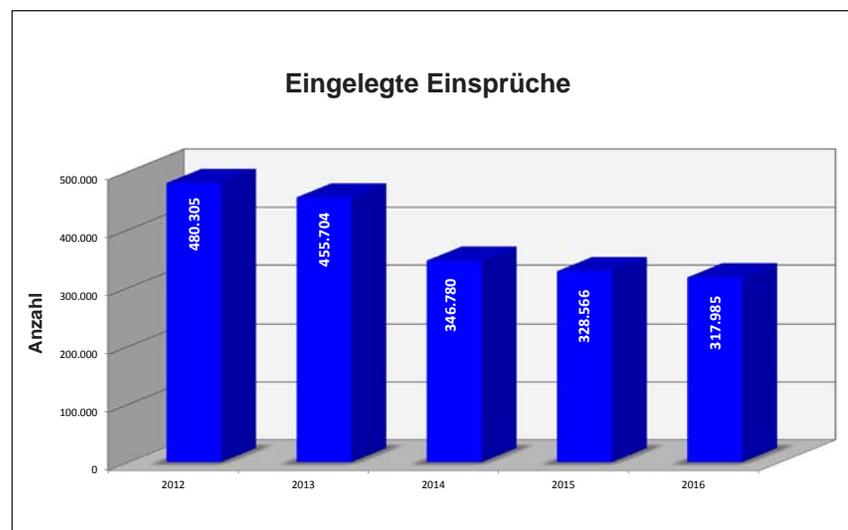
Weiterer Rückgang bei den unerledigten Einsprüchen

Bestandskorrekturen, die sich aus der maschinellen Migration der ReBeL-Datensätze in die DB-Rb ergeben hatten (z. B. irrtümliche oder doppelte Eintragungen oder versehentlich unterbliebene Austragungen), sind in dem Bestand an unerledigten Einsprüchen zum 31.12.2016 berücksichtigt. In der Summe haben die Finanzämter den Bestand an unerledigten Einsprüchen gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 17.000 Fälle abgebaut.



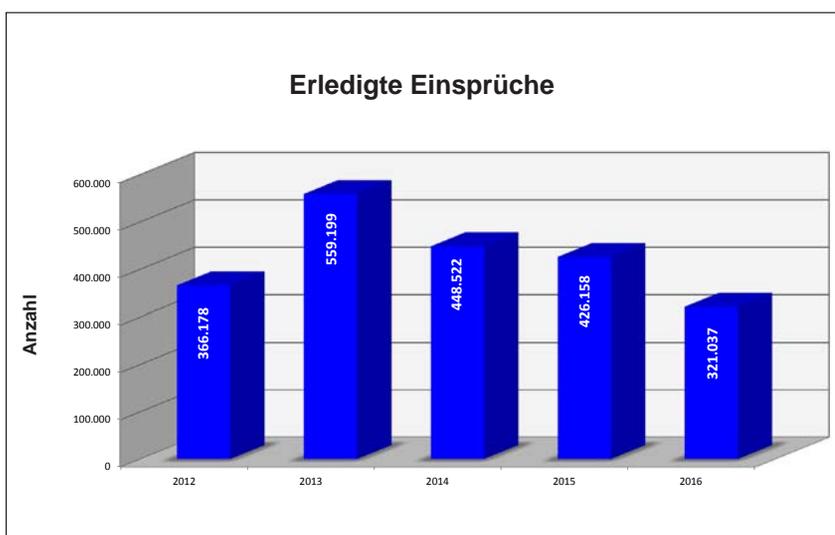
Anzahl der eingelegten Einsprüche weiterhin rückläufig

Die sich seit 2013 abzeichnende rückläufige Entwicklung der Einspruchseingänge hat sich auch 2016 fortgesetzt. 10.581 Einsprüche, rund 4 % weniger als im Vorjahr, gingen 2016 bei den Finanzämtern ein.



Einspruchserledigung durch die Finanzämter

Seit 2013 bearbeiten die Finanzämter ihre Rechtsbehelfe nach den Bearbeitungsgrundsätze für das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, dem sog. „Modulsystem 3+1“. Sie achten dabei verstärkt auf die durchgängige Einspruchsbearbeitung in der vorgelagerten Stelle und die zeitnahe Abgabe der Einsprüche an die Rechtsbehelfsstelle (Pflichtmodul 1), sowie auf die kurzfristige Entscheidung über Einsprüche ohne Begründung (Pflichtmodul 2). Außerdem stellen die Finanzämter sicher, dass ein zeitnahes Wiederaufgreifen der ruhenden Fälle gewährleistet ist, sobald der Grund für das Ruhen weggefallen ist (Pflichtmodul 3). Die konsequente Umsetzung dieser Bearbeitungsgrundsätze zeigt sich auch deutlich bei der Zahl Einspruchserledigungen. Die Finanzämter erledigten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 – auch



im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der DB-Rb – eine große Zahl an ruhenden (Massen-)Einsprüchen. Durch den kontinuierlichen Abbau der ruhenden Einspruchsverfahren seit

Einführung der Bearbeitungsgrundsätze nach dem „Modulsystem 3+1“ hat sich daher das Potenzial an erledigungsfähigen ruhenden Einsprüchen in 2016 deutlich vermindert.

Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Einspruchsentscheidungen	55.944	61.789	63.008	62.714	55.207
Teil-Einspruchsentscheidungen	2.721	19.265	4.325	5.683	2.994
Rücknahmen	94.140	104.270	109.471	106.659	84.026
Abhilfen	213.373	373.875	270.662	249.005	177.385
§ 124 Abs. 2 AO *	-	-	1.056	2.097	1.425

* Neue Erledigungsart ab 2014: Hierunter sind Fälle, in denen der mit Einspruch angefochtene Verwaltungsakt „endgültig“ durch Zeitablauf oder auf andere Weise erledigt ist, zu erfassen.

An der Verteilung der Arten der statistischen Erledigungsmöglichkeiten ist zu erkennen, dass die Finanzämter ab 2013 in großem Umfang (Massen-)Einsprüche durch Aktualisierung der Vorläufigkeitsvermerke nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO (Abhilfe) erledigt haben.

Die unerledigten und ruhenden Einsprüche in der Langzeitbehandlung

Die Entwicklung der Bestände an unerledigten und davon ruhenden Einsprüchen seit 2005 (Fusion der Oberfinanzdirektionen Karlsruhe und Stuttgart) ist in der Langzeitbeurteilung besonders eindrucksvoll. Seit Mitte der 2000er Jahre waren die Einspruchseingänge geprägt durch die Einlegung von Einsprüchen unter Bezugnahme auf sog. Massenverfahren („Masseneinsprüche“). Die Bestände an ruhenden Einspruchsverfahren erreichten in Baden-Württemberg in den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils über 1 Million ruhender Verfahren ihren Höchststand. Ab 2010 war ein Abwärtstrend, unterbrochen durch neue Massenverfahren in den Jahren 2012 und 2013, zu verzeichnen. Die Maßnahmen, die der Gesetzgeber getroffen hat, um neuen Masseneinsprüchen entgegenzuwirken, waren wirkungsvoll: Dazu zählen die Vorläufigkeitserklärung auch für auf einfachgesetzlichem Wege zu entscheidende Rechtsfragen, aber auch die Einführung der Teil-Einspruchsentscheidung und der

	Unerledigte Einsprüche	Davon ruhende Einspruchsverfahren
31.12.2005	484.849	326.013
31.12.2006	986.454	825.942
31.12.2007	1.201.050	1.047.333
31.12.2008	1.204.398	1.011.646
31.12.2009	1.067.513	897.954
31.12.2010	804.022	665.930
31.12.2011	705.842	574.953
31.12.2012	815.850	681.730
31.12.2013	708.050	580.082
31.12.2014	385.104	257.527
31.12.2015	283.164	153.783
31.12.2016	265.705	142.792

Allgemeinverfügung. Ebenso wichtig für die effektive Eindämmung der Massenrechtsbehelfe war aber die zeitnahe Umsetzung der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten, d.h. die zügige Anpassung des Vorläufigkeitskatalogs und Herausgabe von Allgemeinverfügungen. Im Jahr 2016 verminderten die Finanzämter den Bestand an ruhenden

Einsprüchen auf 142.792 Fälle und erreichten den niedrigsten Wert seit Ermittlung dieser Kennzahl im Jahr 2005. Dieses hervorragende Ergebnis ist in erster Linie auf die konsequente Umsetzung der Bearbeitungsgrundsätze nach dem „Modulsystem 3+1“ durch die Finanzämter zurückzuführen.

Ausblick 2017: Effektives Arbeiten mit dem Ruhensmanagement der DB-Rb

Die DB-Rb unterstützt die Anwenderinnen und Anwender mit dem Bereich Ruhensmanagement bei der Bearbeitung der ruhenden Einspruchsverfahren. Sobald das Ruhen des Verfahrens (§ 363 AO) vermerkt ist, sind Angaben zum Grund des Ruhens aus einer Liste mit aktuellen vor dem Bundesfinanzhof, dem Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Rechtsfragen oder aus einer Liste von Massenverfahren auszuwählen oder frei formuliert einzugeben. Die Erledigung der Fälle, in denen der Ruhensgrund aus einer der Listen ausgewählt worden ist, unterstützt die

DB-Rb dann dadurch, dass sie Erledigungskennzeichen vergibt und die Fälle automatisch „in Bearbeitung“ setzt. Anhand der Erledigungskennzeichen ist der Fall weiter zu bearbeiten bzw. zu erledigen. Die Kennzeichnung ist zentral gesteuert, die Bearbeiterin / der Bearbeiter kann sie nicht ändern. Dieser automatische Statuswechsel findet grundsätzlich jeweils am dritten Werktag im Monat statt.

Das Ruhensmanagement bietet den Bearbeiterinnen und Bearbeitern eine effektive Hilfestellung, die es ihnen ermöglicht, das Wegfallen des Ruhensgrundes sofort zu erkennen

und den Fall schnell zu erledigen. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe wird daher im Jahr 2017 die Funktionsweise und das effektive Arbeiten mit dem Ruhensmanagement der DB-Rb durch weitere Fachinformationen und Arbeitshilfen stärker in den Fokus der Finanzämter rücken.

11. Vollstreckung und Insolvenz

Personaleinsatz in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter und beigetriebene Beträge

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalstand MAK-Ist	505,00	487,40	464,45	446,30	430,35
Beigetrieben in Millionen Euro	979,013	991,259	1.018,140	1.051,913	992,348
pro 1 MAK beigetrieben in Euro	1.938.639	2.033.769	2.192.142	2.356.963	2.305.909

(MAK: Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztagskraft)

Den Vollstreckungsstellen ist es im Jahr 2016 gelungen, insgesamt 992,3 Mio. € zu realisieren. Umge-

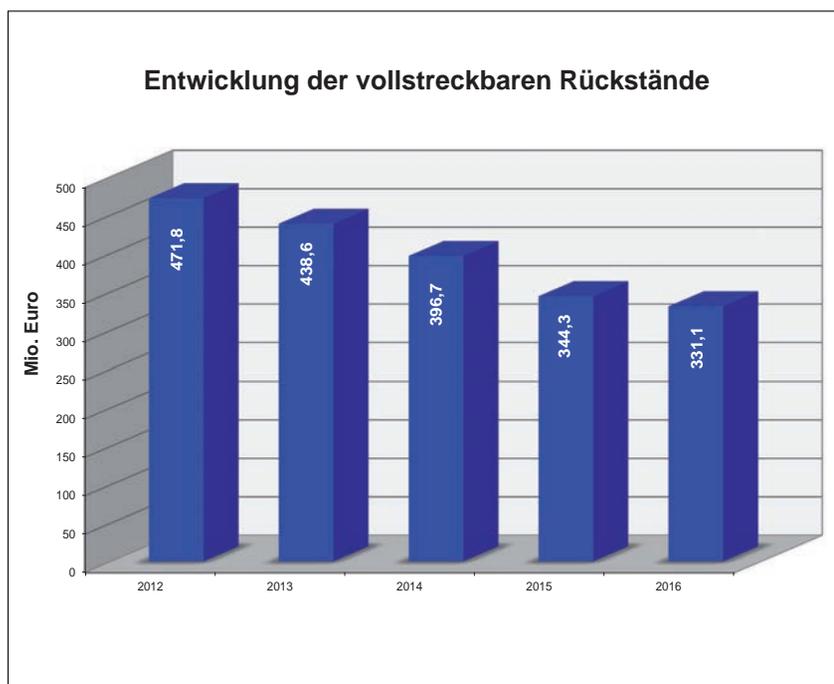
rechnet hat damit jede Ganztagskraft über 2 Mio. € beigetrieben. Die Vollstreckungsstellen zeigen damit

eine stabile Leistung auf sehr hohem Niveau.

Entwicklung der vollstreckbaren Rückstände

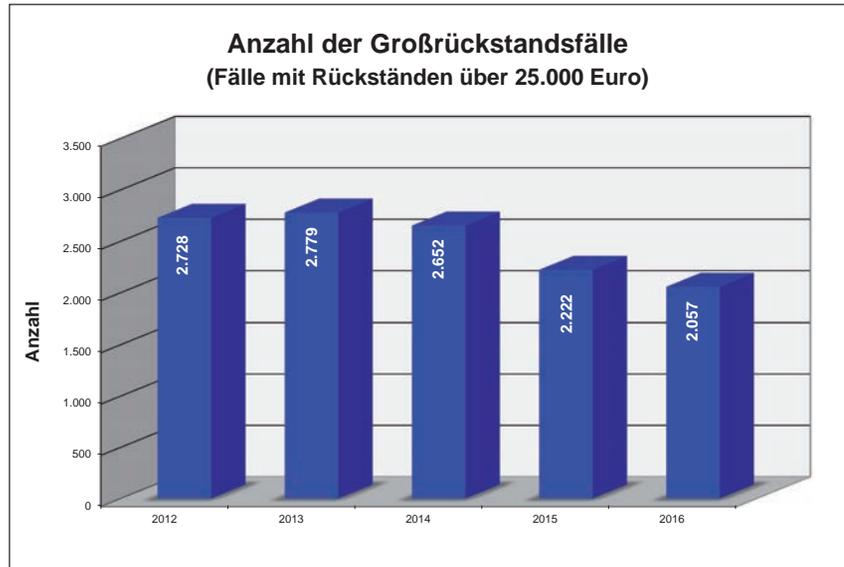
Der Abbau der vollstreckbaren Rückstände setzte sich auch im Jahr 2016 fort. So gelang es, diese um über 13 Mio. € auf den bisher niedrigsten Wert abzubauen. Seit 2016 schließen das Bundesministerium für Finanzen und das Finanzministerium Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung über die Reduzierung der Quote alter Rückstände.

Bei den fünf wichtigsten statistischen Hinweiszahlen (BIG FIVE) hat die „Altrückstandsquote“ den „relativen Bestand“ (eine Art Arbeitsvorrat) abgelöst. Neben der Altrückstandsquote zählen die Beitreibungs-, Niederschlagungs- und Großrückstandsfallquote sowie die durch eine Ganztagskraft im jeweiligen Jahr realisierten Zahlungen zu den BIG FIVE.



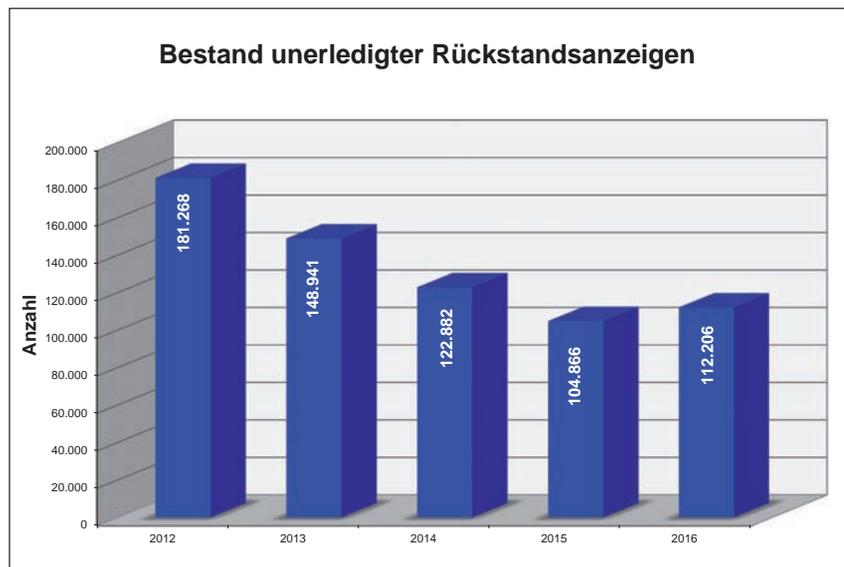
Großrückstandsfälle

Die Großrückstandsfälle (mit einem jeweiligen Gesamtrückstandsbetrag von über 25.000 €) machten am 31.12.2016 zwar nur 3,9 % aller Vollstreckungsfälle aus, umfassten aber 60,4 % aller vollstreckbaren Rückstände. Die Rückstandssumme der Großrückstandsfälle konnte im Jahr 2016 von 212,5 Mio. € auf 200,0 Mio. € reduziert werden. Die Vollstreckungsstellen verfolgen seit Jahren konsequent und mit Nachdruck das Ziel der Reduzierung der Großrückstandsfälle. Dies ist ein entscheidendes Element des Risikomanagements.



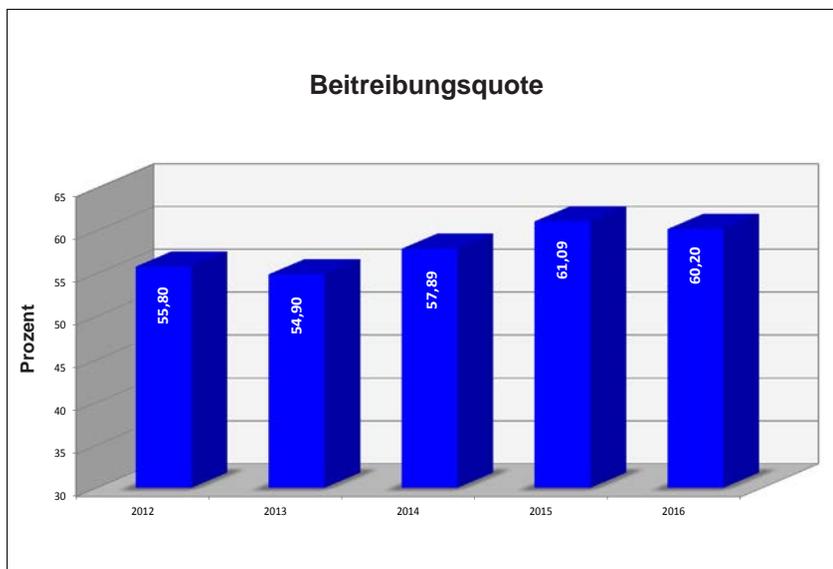
Bestand unerledigter Rückstandsanzeigen

Der Bestand unerledigter Rückstandsanzeigen ist im Jahr 2016 von 104.866 auf 112.206 angestiegen. Der Grund dafür liegt in der Änderung der durch die Finanzämter gewählten Einstiegstermine zu den (Zwangsgeld-) Mahnläufen. So haben sich die Zugänge von Ende 2015 in den Januar 2016 verschoben, was den relativ niedrigen Wert zum 31.12.2015 erklärt. Im Dezember 2016 sind jedoch ca. 15.000 Fälle aus Zwangsgeldern schon vor dem Jahreswechsel hinzugekommen und wurden nicht, wie beim Jahreswechsel davor, erst im Folgejahr statistisch relevant.



Beitreibungsquote deutlich über Zielwert

Die Berechnung der Beitreibungsquote erfolgt seit dem 01.01.2016 ohne die Niederschlagungen in Insolvenzfällen. Sie zeigt eine erfreuliche Entwicklung und liegt nun mit 60,20 % mehr als 5 % über dem vereinbarten Zielwert von 55 %. Um die Beitreibungsquote 2016 mit den Vorjahren vergleichen zu können, sind alle Werte, auch die der vergangenen Jahre, nach der neuen Formel berechnet.



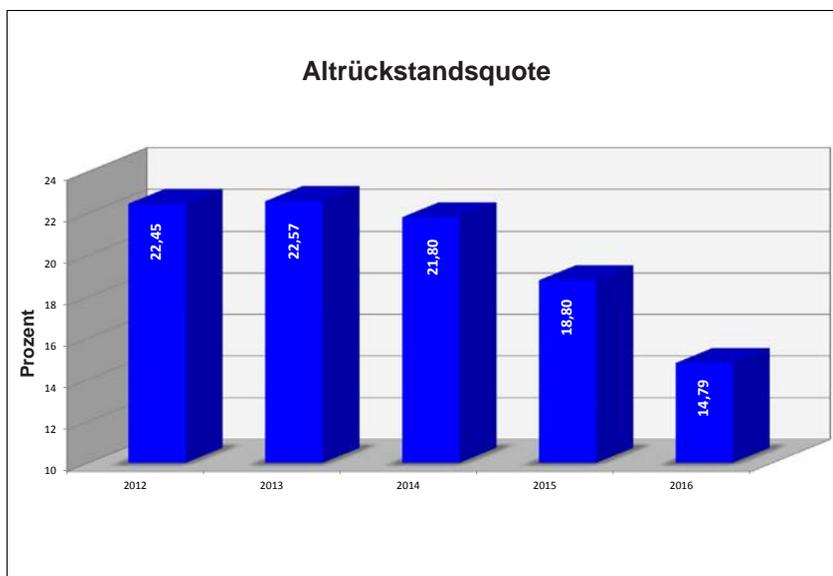
Die Beitreibungsquote berechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Auf Einwirken der Vollstreckungsstellen realisierte Zahlungen}}{\text{Summe der Rückstände + Zahlungen + Niederschlagungen*}}$$

* Bei den Niederschlagungen bleiben Insolvenzniederschlagungen unberücksichtigt.

Altrückstandsquote

Die „alten“ Rückstände sind erstmals in den Fachbesprechungen 2014 stärker in den Fokus gerückt. Seit dem Jahr 2015 ist die Altrückstandsquote als drittes Ziel Gegenstand von Zielvereinbarungen im Bereich der Vollstreckung. Die Altrückstandsquote stellt den Anteil der Rückstände, die sich in Beitreibung befinden und vor mehr als 12 Monaten fällig waren, dar. Neben den Großrückstandsfällen sind daher nun die „alten“ Rückstände ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Die erreichten Ergebnisse zeigen das deutlich: So reduzierte sich die Altrückstandsquote im Jahr 2015 um drei Prozent und im Jahr 2016 um vier Prozent auf 14,79 %.



Umfang der Vollstreckungstätigkeit

Die Vollstreckung ist unabdingbar für die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung. Sie garantiert die Steuergerechtigkeit und dient dem Allgemeinwohl, da sie die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sicherstellt. Der Tätigkeitsbereich ist

vielseitig. So hat der Außendienst 240.946 Vollstreckungsaufträge erhalten. In 57.410 Fällen konnte so die Zahlung erreicht werden. Der Innendienst hat u.a. 109.760 Forderungspfändungen ausgebracht, 2.080 Sicherungshypothesen ein-

getragen, 1.434 Steuerbürgerinnen und -bürger zur Abgabe der Vermögensauskunft geladen und 1.176 Gewerbeuntersagungsverfahren angeregt.

Im Jahr 2016 von den Vollstreckungsstellen der Finanzämter neu zu bearbeitende Insolvenzverfahren

Regelinsolvenzverfahren	3.761
Insolvenzplanverfahren	98
Außergerichtliche Einigungsverfahren	1.848
Gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren	229
Vereinfachte Insolvenzverfahren	6.562
Restschuldbefreiungsverfahren	10.645
Vom Finanzamt gestellte Anträge	968

Hinzu kommen die Tätigkeiten in bereits laufenden Fällen. Die Bearbeitung von Insolvenzfällen führt in der Steuerverwaltung zu beträchtlichem Aufwand.

Seit dem 01.01.2016 ist nun der gesamte verfahrensrechtliche Teil des Insolvenzrechts, einschließlich der Aufrechnung, in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe bei denselben Ansprechpartnern zusammengefasst.

Regionaltreffen

Für den Bereich der Veranlagung insolventer natürlicher Personen finden nun landesweit Regionaltreffen statt. Hier tauschen sich die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter über insolvenzspezifische Fragen und Themen aus.

12. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen

12.1 Statistik Steuerfahndung (Steufa)

	2012	2013	2014	2015	2016
tatsächliche Anzahl Prüfer (VZÄ) ¹	285,16	284,43	303,89 ²	308,89 ²	305,93
Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen	2.466	3.155	3.422	3.120	2.013
Anzahl erledigter Amts-, Rechtshilfersuchen	505	744	874	774	718
Höhe rechtskräftiger Freiheitsstrafen (Jahre / Monate)	229 / 11	173 / 5	139 / 2	157 / 2	108 / 4

¹ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt.

² Die Zugänge in 2014 und 2015 sind Folge von Stellenzuweisungen im Zusammenhang mit der Stärkung des Außendienstes.

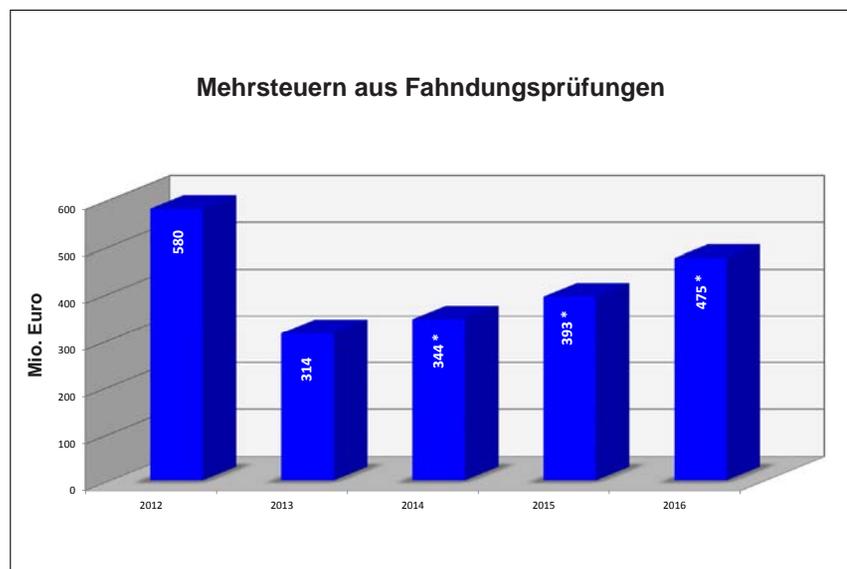
Die Anzahl der Fahndungsprüfungen ist aus zwei Gründen zurückgegangen: Zum einen gab es 2016 mehr Groß-

verfahren, welche mehr Arbeitskraft gebunden haben. Zum anderen hatten die Steuerfahndungsstellen in den

Vorjahren noch deutlich mehr Selbstanzeigen zu bearbeiten (s. dazu auch D.12.2. a.E.).

Mehrsteuern aus Fahndungsprüfungen

Die bestandskräftigen Mehrsteuern sind nicht unmittelbarer Ausdruck der aktuellen Tätigkeit der Steuerfahndungsstellen. Wegen der häufigen Anfechtungen der festgesetzten Mehrsteuern und der sich anschließenden Gerichtsverfahren dauert es mitunter mehrere Jahre, bis sie Bestandskraft erlangen. Daher und auch, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Prüfungsdiensten zu erreichen, bezieht sich dieser statistische Wert ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf die bestandskräftigen, sondern auf die festgestellten Mehrsteuern.

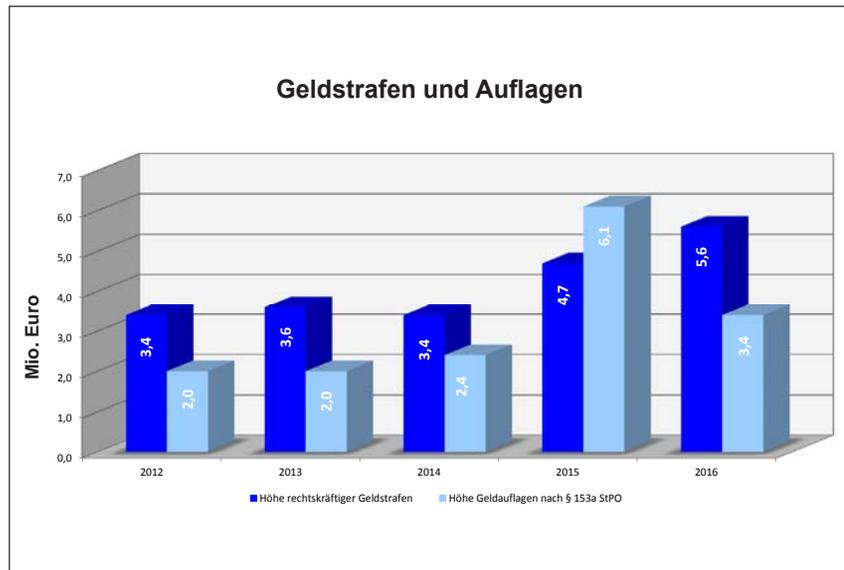


* Gemäß geändertem Statistik-Erlass Ausweis der Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern (an Stelle der bestands-/rechtskräftigen) zur Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die der Bp.

Geldstrafen und Auflagen

Eine Geldstrafe ist eine strafrechtliche Sanktion, die durch ein Urteil oder einen Strafbefehl eines Gerichts verhängt worden ist. Eine Geldauflage ist dann zu zahlen, wenn die Staatsanwaltschaft gem. § 153 a StPO mit Zustimmung des Gerichts die Einstellung des Strafverfahrens von dieser Auflage abhängig gemacht hat.

Die Höhe der Geldstrafen und Geldauflagen ist stark von der Bedeutung der sich im jeweiligen Statistikjahr auswirkenden Einzelfälle abhängig. Die deutliche Erhöhung der Geldauflagen im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren hatte aus einigen Groß- bzw. Banken-Verfahren hergerührt. Dem entsprechend nähert sich die Höhe der Geldauflagen im Jahr 2016



wieder mehr den Vorjahren bis 2014 an. Denselben Effekt sieht man nun im Jahr 2016 bei den rechtskräftigen Geldstrafen: Auch deren Höhe ist auf einige bedeutende Einzelfälle zurückzuführen.

12.2 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)

	2012	2013	2014	2015	2016
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) zum 31.12.2016 ¹	87,15	92,15	93,50	106,65 ²	106,15
Anzahl erledigter Strafverfahren gesamt	10.174	14.619	17.403	15.119	11.872
davon § 170 II StPO ³	4.452	7.781	10.766	8.543	5.587
davon § 153a StPO ⁴	2.662	2.859	2.738	2.794	2.672
Auflagen in Euro ⁵	5.669.278	4.962.894	5.848.985	7.525.525	6.836.137
davon §§ 153 I S.1, 154 StPO/§ 398 AO ⁶	1.864	2.702	2.538	2.458	2.230
davon Strafbefehlsanträge	763	778	735	741	732
davon Abgaben an Staatsanwaltschaft	380	378	353	374	458
davon Abgaben an andere StraBu	45	60	104	33	32

¹ Sachbearbeiterinnen u. Sachbearbeiter (SB) sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter (MA) nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

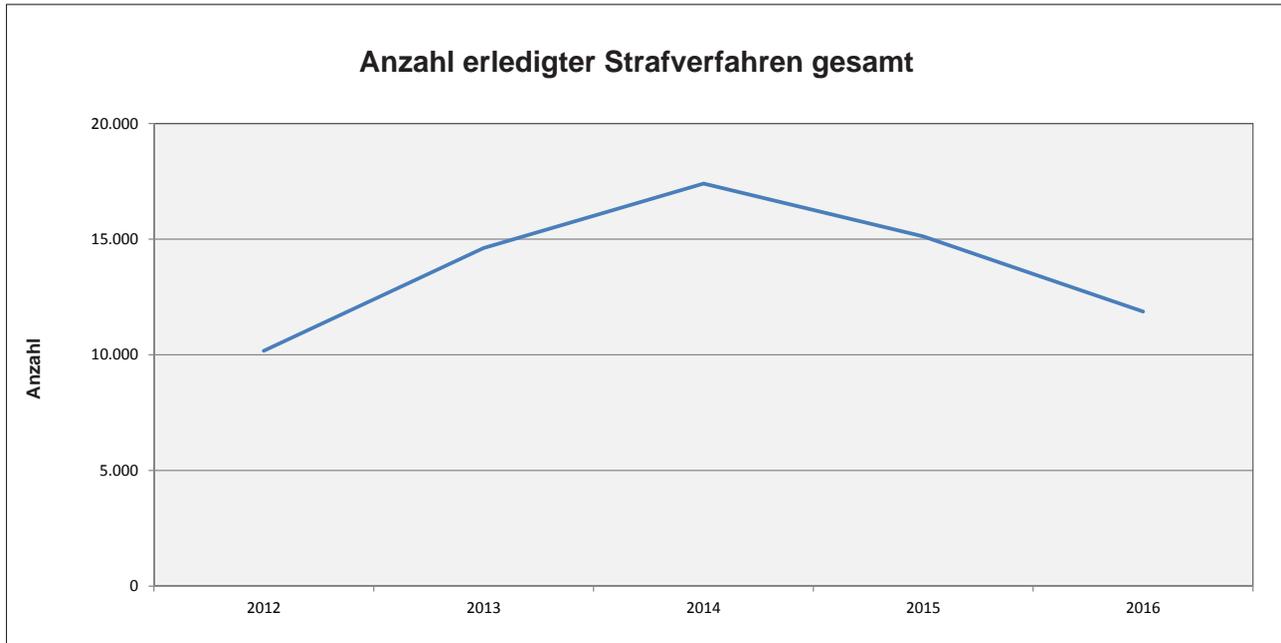
² Zugänge aufgrund von Stellenzuweisungen für die Außendienste

³ Einstellung des Verfahrens, wenn kein hinreichender Tatverdacht vorliegt

⁴ Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen oder Weisungen

⁵ Höhe der Auflagen stark abhängig von den jeweiligen Einzelfällen (Umfang der Hinterziehung und Einkommen des Beschuldigten)

⁶ Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit, Absehen von Verfolgung

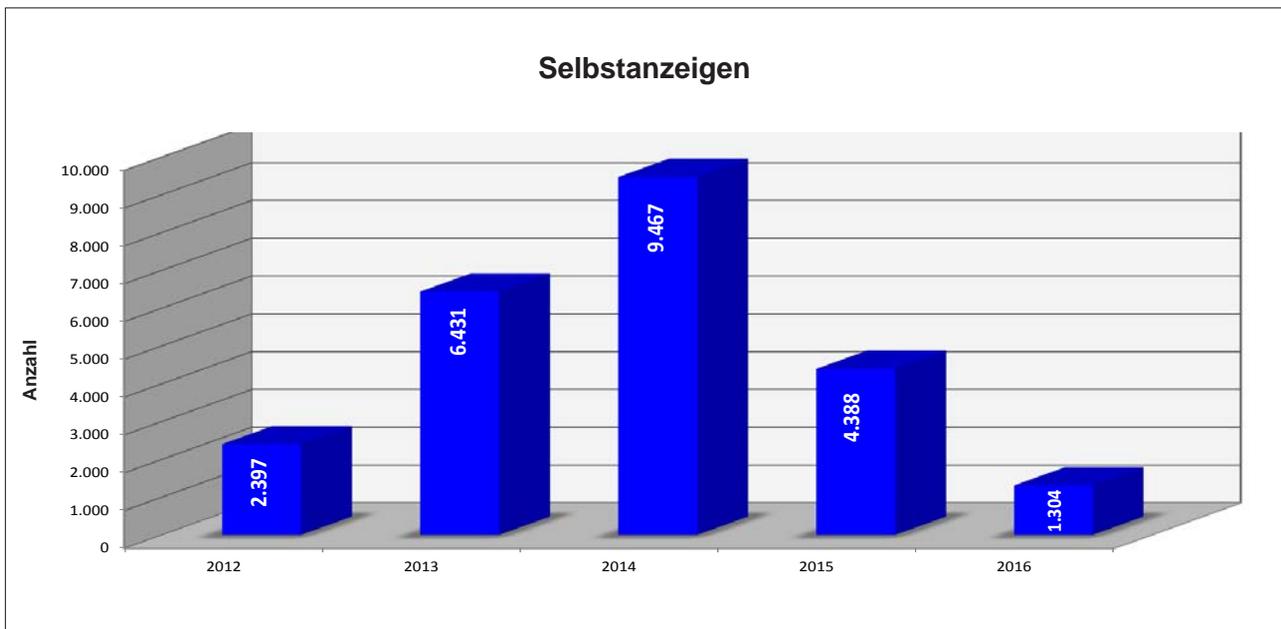


Ein wesentlicher Faktor für die Anzahl der erledigten Strafverfahren ist die jeweilige Zahl von Selbstanzeigen. Die Anzahl der Selbstanzeigen betreffend Kapitalanlagen in der Schweiz, in Liechtenstein und in

Luxemburg ging auch im Jahr 2016 weiter auf 1.304 Fälle zurück. Im Vergleich zum Jahr 2014, in welches der höchste Zugang fiel, nämlich 9.467 Fälle, sind im Jahr 2016 nur noch etwa 14 % eingegangen.

Der Grund für diesen starken Rückgang der Selbstanzeigen ist, dass die Voraussetzungen zur Erlangung der Straffreiheit seit dem 01.01.2015 deutlich verschärft wurden.

Zugang Selbstanzeigen wegen Kapitalanlagen in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg seit 2012



12.3 Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)

Die Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES) hat im Mai 2014 ihre Tätigkeit aufgenommen und ist beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, Fallgestaltungen (Prüffelder) mit einem erhöhten Steuerausfallrisiko aufzudecken. Die Sondereinheit besteht derzeit aus neun Personen: einer Sachgebietsleiterin, fünf Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, einem Mitarbeiter, einer IT-Spezialistin und einem IT-Spezialisten. Aufgabe der Einheit ist es, Daten zu den Prüffeldern zu beschaffen und so aufzubereiten, dass aussagefähiges Kontrollmaterial entsteht. Dieses werten dann die zuständigen Finanzämter aus und erheben ggf. Steuern nach. Ein Prüffeld ergibt sich i.d.R. aufgrund von Anregungen oder Hinweisen von innerhalb und außerhalb der Steuerverwaltung oder auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerstellen anderer Bundesländer. Die Steueraufsichtsstellen der ein-

zelnen Bundesländer praktizieren einen regen Austausch, so findet jährlich ein mehrtägiger Erfahrungsaustausch statt. Im Jahr 2016 richtete die SES dieses Treffen aus. Unter den rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern befanden sich neben den Mitgliedern der Steueraufsichtsstellen auch Kolleginnen und Kollegen des Bundeszentralamts für Steuern und des Zollkriminalamts. Themen waren sowohl aktuelle Prüffelder als auch Vorgehensweisen und Organisation der Steueraufsichtsstellen. Außer diesem allgemeinen Erfahrungsaustausch fand 2016 auch das bundesweite IT-Treffen der Steueraufsichtsstellen in Karlsruhe statt. Der Schwerpunkt dieser Ta-

gung besteht darin, sich auf dem Gebiet der EDV auszutauschen und zu unterstützen. Die EDV ist für jede Steueraufsichtsstelle besonders wichtig, weil die Fülle der Daten ohne eine funktionierende IT-Stelle nicht verarbeitet werden kann.

Seit 2016 verfügt die SES Baden-Württemberg auch über eine eigene Sharepoint-Seite. Ziel dieses neuen Mediums ist es, den Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung Baden-Württemberg Informationen zeitnah und dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Kontrollmaterial der SES haben die Finanzämter Mehrsteuern in folgender Höhe festgesetzt:

Mehrsteuern aufgrund Kontrollmaterial der SES	
2014	799.421 €
2015	449.321 €
2016	10.570.791 €

12.4 Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Steuerfahndung und dem Landeskriminalamt

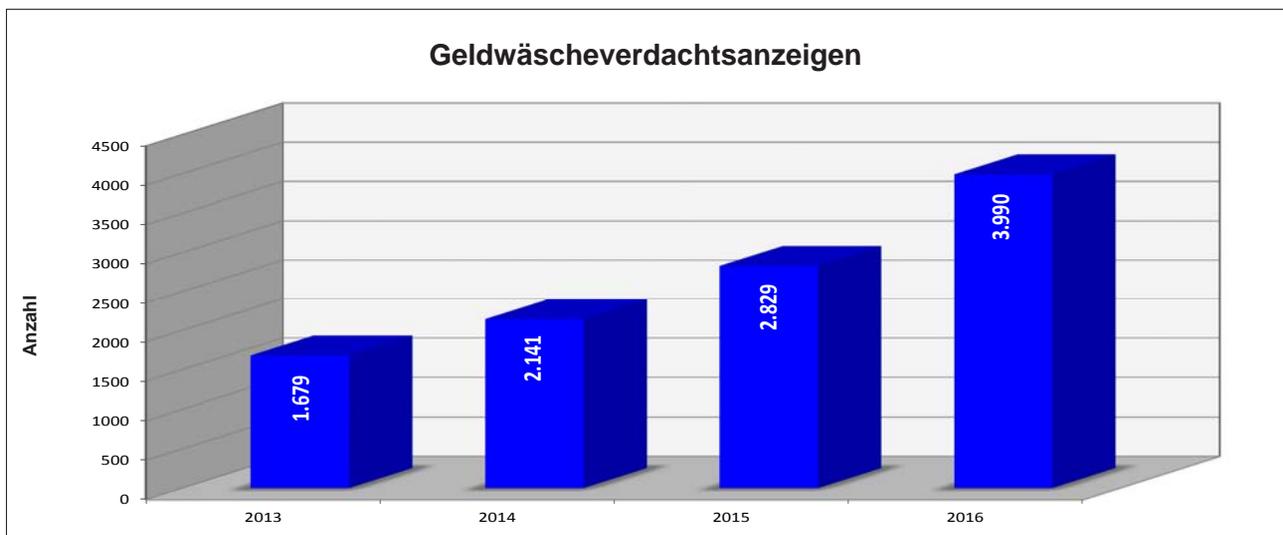
Seit dem 01.01.2014 ist eine Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) eingerichtet.

Der dort tätige Verbindungsbeamte der Steuerfahndung beantwortet die Erkenntnisanfragen des LKA bei Ermittlungen wegen Verdachts der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung und prüft, ob diese Anzeigen auch steuerlich relevant sind.

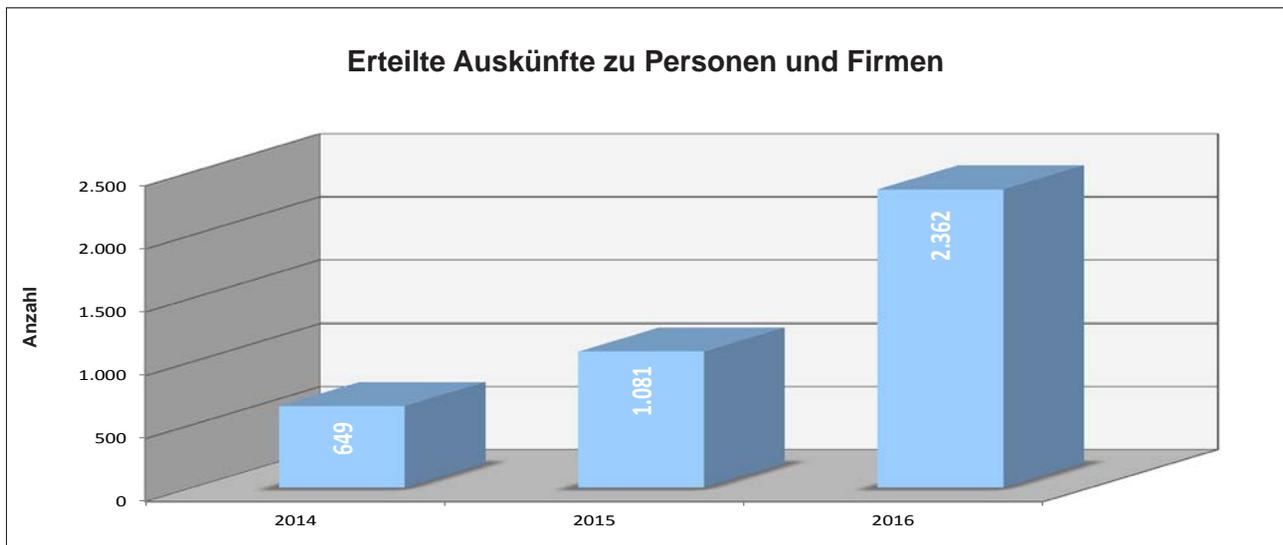
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA kontaktieren den Verbindungsbeamten in sehr vielen Fällen, hat doch das Finanzamt eine Fülle von Informationen, die für die Abfassung des sog. Clearing-Berichts an die Staatsanwaltschaft erforderlich sind. Umgekehrt profitiert die Steuerverwaltung vom Inhalt der Verdachtsanzeigen, die überwiegend von Banken stammen. Der

Verbindungsbeamte kann beispielsweise auf diesem Weg neue Vollstreckungsmöglichkeiten für offene Steuerforderungen erkennen, neue Spurenansätze für Besteuerungs- oder Strafverfahren finden oder auch bisher gar nicht bekannte Steuerfälle entdecken.

Die Zahl der Geldwäscheverdachtsanzeigen beim LKA nimmt ständig zu:



Die ständig steigende Zahl der Geldwäsche-Meldungen erhöht auch die Anzahl der vom Verbindungsbeamten erteilten Auskünfte:



12.5 Einsatz von Finanzermittlern bei den Steuerfahndungsstellen ab dem 01.01.2016

Straftaten dürfen sich nicht lohnen. Deshalb sind Erlöse aus Straftaten nach den gesetzlichen Bestimmungen „einzuziehen“. Ein Aspekt der Strafverfolgung ist es daher, denjenigen, die eine Straftat begangen haben, illegal erworbenes Vermögen bzw. zu Unrecht erlangte wirtschaftliche Vorteile wieder zu entziehen. Seit dem 01.01.2016 unterstützt in Baden-Württemberg ein Team von drei ausgebildeten Finanzermittlern die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder bei der Beitreibung hinterzogener Steuern insbesondere

in Verfahren mit hohen Steuerverkürzungsbeträgen. Ziel der Zusammenarbeit ist, den Beschuldigten möglichst frühzeitig den Zugriff auf im Zuge der Ermittlungen festgestelltes Vermögen zu entziehen, um hierdurch eine im Idealfall vollständige Nachentrichtung hinterzogener Steuern zu gewährleisten. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen durch die hierfür speziell ausgebildeten Finanzermittler führt zu einer deutlichen Entlastung der fallbearbeitenden Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder und

ermöglicht diesen eine zügige Aufklärung der Steuerstraftaten.

Der Finanzermittler ist Schnittstelle zwischen allen an dem Fall beteiligten Dienststellen in Bezug auf die vermögenssichernden Maßnahmen. Er koordiniert diese und ist außerdem Ansprechpartner für die Finanzermittler der Polizei, des Zolls und des Landeskriminalamts.

Im Jahr 2016 konnten die Finanzermittler durch ihre Mitwirkung in diversen Ermittlungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von insgesamt rund 21 Mio. € sichern.

13. ELSTER-Quote

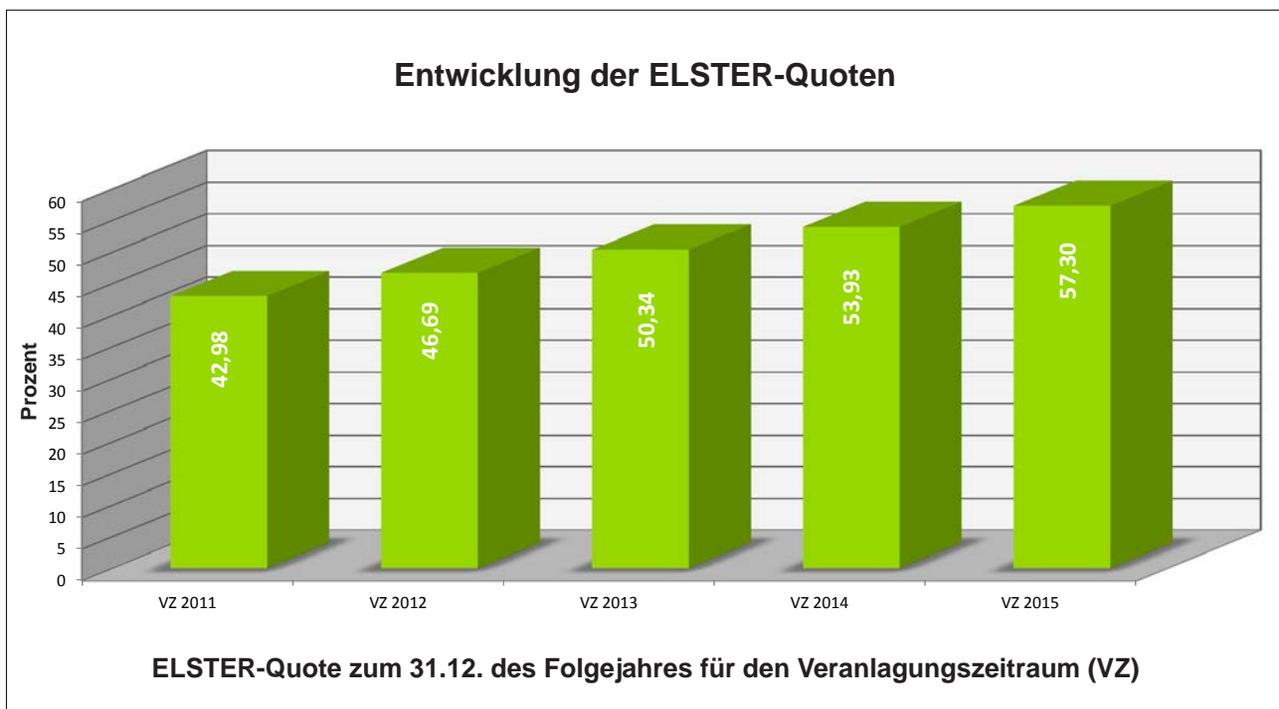
Der Anteil der elektronisch übermittelten Einkommensteuererklärungen ist weiter angestiegen.

Zum Jahresende 2016 betrug die ELSTER-Quote für den Veranlagungszeitraum 2015 57,30 %. Damit nimmt Baden-Württemberg unter

den großen Flächenländern erneut einen der oberen Plätze ein. Bei den beratenen Einkommensteuerfällen erreichten die Finanzämter eine ELSTER-Quote von 84,80 %.

Diese überaus positive Entwicklung ist das Ergebnis der großen Anstren-

gungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern der letzten Jahre und der Unterstützung der Steuerberaterinnen und Steuerberater.



E. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2016

	Anzahl 31.12.2015	Anzahl 31.12.2016
Grunddaten:		
Einzelaufträge / Projekte (Neueinführung oder Erweiterungen)	57	57
Rahmenaufträge	210	200
betreute Hardware¹:		
physische Server	1.502	1.716
virtuelle Server	2.389	3.869
betreute PC-Arbeitsplätze der Finanzämter	16.757	16.934
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD/FM/LOK/FüAK	1.862	1.713
betreute Notebooks der Finanzämter	3.851	3.889
betreute Notebooks für OFD/FM/LOK/FüAK	1.610	1.437
betreute Drucker der Finanzämter	14.682	14.924
betreute Drucker für OFD/FM/LOK/FüAK	1.689	1.389
Dienstleistungen:		
eingegangene ServiceCalls	41.514	44.598
RfC-Eingang (Änderungsanträge)	7.739	9.961
Offene Systemwelt-Speicherkapazität:		
Speicherplatz in Terabyte	4.640	5.196
Druck- und Versandzentrum:		
Anzahl der Sendungen im DVZ	24.650.394	25.586.020
Anzahl der Sendungsblätter im DVZ	90.702.115	98.065.671
Anzahl der Druckseiten im DVZ	152.396.964	152.983.085
Testcenter Steuer BW:		
Versandpakete	444	425
Versand-Projekte	579	539
Freigaben	370	408
Host-Freigaben	48.469	42.957
Getestete Netzänderungen und Sonderläufe im HOST	496	227
TestCenter KONSENS:		
Getestete KONSENS-Releases	67	64
Davon abgenommene KONSENS-Releases	56	52
Davon durchgeführte Zertifizierungen	52	52
Releasekandidaten TCK (Pilotfähigkeits- u. Zertifizierungstests)	124	151
Releasekandidaten RC0-Phase (Kompatibilitätstests)		42
elektronische Dokumentenarchive GDA/DMS:		
gespeicherte Dokumente für die Steuerverwaltung	544.866.208	579.368.505
gespeicherte Dokumente für LBV und andere Kunden	200.041.838	220.951.673

¹ Die Veränderungen bei der Anzahl der betreuten PCs, Notebooks und Drucker für OFD/FM/LOK/FüAK beruhen darauf, dass das Ministerium für Wirtschaft seit 2016 wieder eigenständig ist.

2. Informationssicherheit

Der Cyberangriff auf den Deutschen Bundestag im Januar 2015 und die Ausfälle im Netz der Telekom im November 2016 haben in der Öffentlichkeit für großes Interesse gesorgt und allen vor Augen geführt, dass Informationssicherheit kein theoretisches Thema ist. In der Steuerverwaltung sind inzwischen nahezu alle Geschäftsprozesse und Fachaufgaben von einem sicheren und einwandfreien Betrieb der Informationstechnik abhängig. Dem gegenüber steht, dass die Angriffe auf die Informationstechnik in den letzten Jahren immer professioneller, komplexer und zielgerichteter geworden sind. Statt technikbegeisterter Hacker, die eine Schwachstelle ausnutzen, nur um zu demonstrieren, was möglich ist, werden Angriffe heute zunehmend von wirtschaftlichen oder staatlichen Motiven geleitet. Auch die entstehenden Schäden sind ungleich größer. Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen erfüllt daher nicht nur die Anforderungen aus den Steuergesetzen und dem Landesdatenschutzgesetz, sondern wirkt auch den zunehmenden Gefährdungen aus der Cyberkriminalität entgegen.

Nach aktuellen Daten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom Oktober 2016 waren die sogenannten Krypto-Trojaner („Ransomware“) die Bedrohung des Jahres 2016. Seit Januar 2016 konnte ein Anstieg um den Faktor 70 beobachtet werden. Es gibt täglich 380.000 neue Schadprogrammvarianten. Insgesamt sind 560 Mio. Schadprogrammvarianten bekannt. 15 Mio. Schadprogramme gibt es für das SmartPhone-Betriebssystem Android, was einer Verdopplung in einem Jahr entspricht. Die automatisierte Ausnutzung von Sicherheitslücken ohne Zutun des Anwenders

(sogenannte „Drive-by-Exploits“) ist stark ansteigend und damit hinter E-Mail die zweithäufigste Ursache für Ransomware-Infektionen.

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) trifft zahlreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu schützen. Darüber hinaus hat es das bestehende Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) überarbeitet, um den Sicherheitsprozess steuern sowie fortlaufend verbessern zu können. Bestandteile des ISMS sind die Einführung von Beauftragten für Informationssicherheit, Datenschutz, Gebäudesicherheit und Notfallwesen, die Einführung eines Sicherheitsteams zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen, sowie die Einrichtung von Prozessen in der Ablauforganisation, um die Informationssicherheit verstärkt in den laufenden Betrieb zu integrieren.

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen ist die Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender eine wichtige Daueraufgabe der Informationssicherheit. Die monatlichen Sicherheitstipps behandeln ausgewählte Themen der Informationstechnik, meist auch mit privatem Bezug, um das Interesse der Leserinnen und Leser zu gewinnen und das Bewusstsein für Informationssicherheit allgemein zu steigern. Nur wer die Risiken kennt und sie bewusst wahrnimmt, kann ihnen angemessen begegnen. Alle Informationen stehen auch gebündelt auf einer Intranetseite zur Verfügung. Zudem kann jede Bearbeiterin und jeder Bearbeiter sein eigenes Wissen über ein E-Learning-Programm (Behörden-IT-Sicherheitstraining - BITS) selbstständig nachprüfen und auffrischen.

Interne Audits dienen dazu, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im LZfD regelmäßig im Rahmen der Selbstkontrolle zu überprüfen. Bei möglichen Feststellungen erhalten die zuständigen Bereiche Hinweise zur Behebung der Problematik, um das Sicherheitsniveau fortlaufend zu verbessern. Die Leitung erhält regelmäßige Berichte über den Status Quo der Informationssicherheit, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Informationssicherheit betrifft ohne Ausnahme alle Mitarbeitenden. Jede Einzelne und jeder Einzelne kann durch verantwortungs- und qualitätsbewusstes Handeln mithelfen, Schäden zu vermeiden, und zum Erfolg beitragen. Informationssicherheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Abschließend verdient auch noch ein weiterer Punkt Beachtung: Das LZfD hat 2016 als IT-Dienstleister im Zertifizierungsverbund der EU-Zahlstelle Baden-Württemberg erfolgreich zum Erwerb des ISO 27001-Zertifikats auf der Basis von BSI IT-Grundschutz beigetragen. Die EU-Zahlstelle Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), musste die Sicherheit der Informationssysteme aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 bis zum 16. Oktober 2016 nachweisen.

3. Der lange Weg eines Blattes Papier durch das Druck- und Versandzentrum



Hochleistungsdrucksystem im Druck- und Versandzentrum

Eines der obersten Ziele des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) ist es, IT-Dienstleistungen in einer modernen, wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Weise zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei der Betrieb des Druck- und Versandzentrums (DVZ).

Seit November 2014 produziert das DVZ in einem sowohl funktional als auch architektonisch gelungenen Neubaugebäudekomplex im Behördenzentrum in der Moltkestraße in Karlsruhe. Mit modernen Druckmaschinen, Kuvertieranlagen und Schneidelinien erstellt das DVZ jährlich rund 153 Mio. Druckseiten und rund 26 Mio. Sendungen, wie beispielsweise Steuerbescheide und andere Schreiben, für die 65 Finanzämter der Steuerverwaltung Baden-Württemberg.

Am Beginn des Produktionsablaufs steht das Recycling-Rollenendlos-

druckpapier, welches sämtliche ökologischen und umweltrelevanten Standards erfüllt. Das Rollenpapier hat pro Rolle ein Gewicht von 350 kg und bietet die Möglichkeit, 150.000 Druckseiten in DIN A4 zu erstellen. Beim Endlosdruckpapier handelt es sich nicht um die herkömmlichen Einzelblätter, sondern um durchgehende Papierbahnen. Dieses Material hat den Vorteil, dass es in der Druckproduktion große Druckgeschwindigkeiten ermöglicht. Bis zu 2.100 Druckseiten DIN A4 kann das DVZ pro Minute produzieren.

Die Art der Drucktechnik im DVZ ist der Elektrofotografie zuzuordnen. Bei dieser Drucktechnik erfolgt die Darstellung der Druckfarbe über den Toner, der direkt auf das Rollenpapier übertragen und eingebrannt wird. Die Schriftzeichen, Grafiken und auch Halbtondarstellungen setzen sich bei einer Druckseite DIN A4 aus bis zu 9 Mio. Zeichenpunk-

ten zusammen. Zwei Drucker einer Druckstraße, in Reihe gestellt, drucken zuerst Vorder- und dann Rückseite. Damit Vorder- und Rückseite exakt zusammenpassen, erstellt der Drucker softwaregesteuert sogenannte Synchronmarken, die auch als Referenz für das Druckbild dienen. Die Druckbilder erhalten für die weitere Verarbeitung einen Lese-Code. Dieser Lese-Code enthält wichtige digitale Informationen für die Nachverarbeitungssysteme. Die weitere Verarbeitung der bedruckten Endlospapierrolle findet in der sogenannten Nachverarbeitung durch verschiedene Hochleistungs-Kuvertieranlagen und andere Nachverarbeitungssysteme statt. Die Kuvertierungsanlagen sind mit Leseköpfen ausgestattet. Diese Leseköpfe scannen hocheffizient die Lese-Codes der Druckseiten und senden die Informationsmerkmale der einzelnen Briefsendung an die



Hochleistungskuvertieranlage im Druck- und Versandzentrum

verschiedenen Komponenten der Kuvertierungsanlagen. Das stellt die Zuordnung der einzelnen Druckseiten zu der richtigen Briefsendung sicher. Das LZfD verschickt die Sendungen für seine Kunden kostenoptimiert. Um Versandkosten zu senken, hat das DVZ daher bereits im Jahr 1995 die Portooptimierung und die Daten-Verarbeitungs-Freimachung (DV-Freimachung) eingeführt. Beide Produkte führen in ihrer Kombination zu jährlichen Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich. Die DV-Freimachung ist eine Möglich-

keit zur elektronischen Entrichtung von Portogebühren. Sie ermöglicht die maschinelle Erstellung aller Einlieferungsunterlagen, der Entgeltabrechnung und des Versandplans und deren elektronische Übertragung an den Zustellungsdienstleister. Eine mechanische Frankierung ist damit nicht mehr erforderlich. Unter Portooptimierung ist die Aufbereitung von Briefen nach den Richtlinien eines Postanbieters zu verstehen. Die Portooptimierung sortiert die Sendungen vor dem Ausdruck nach der Postleitzahl, filtert gleiche Emp-

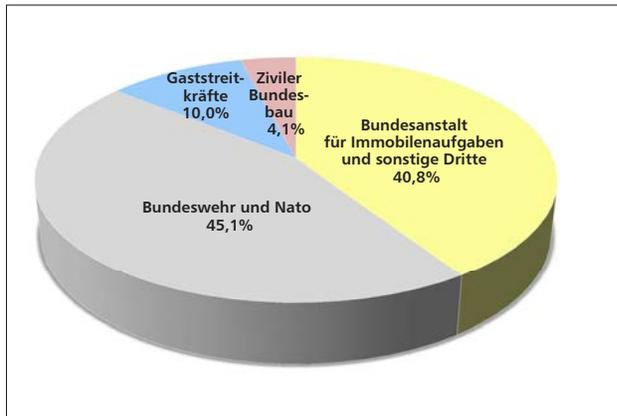
fänger aus und fügt sie zu einer oder mehreren Sendungen, immer unter Berücksichtigung des optimalen Portos, zusammen.

Bis zu 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen und steuern im DVZ drei Endlosdruckstraßen, zwei Einzelblattdrucksysteme, drei Hochleistungskuvertieranlagen und zwei Rotationsschneidelinien. Bei Bedarf können im DVZ bis zu 200.000 Sendungen produziert und taggleich versendet werden.

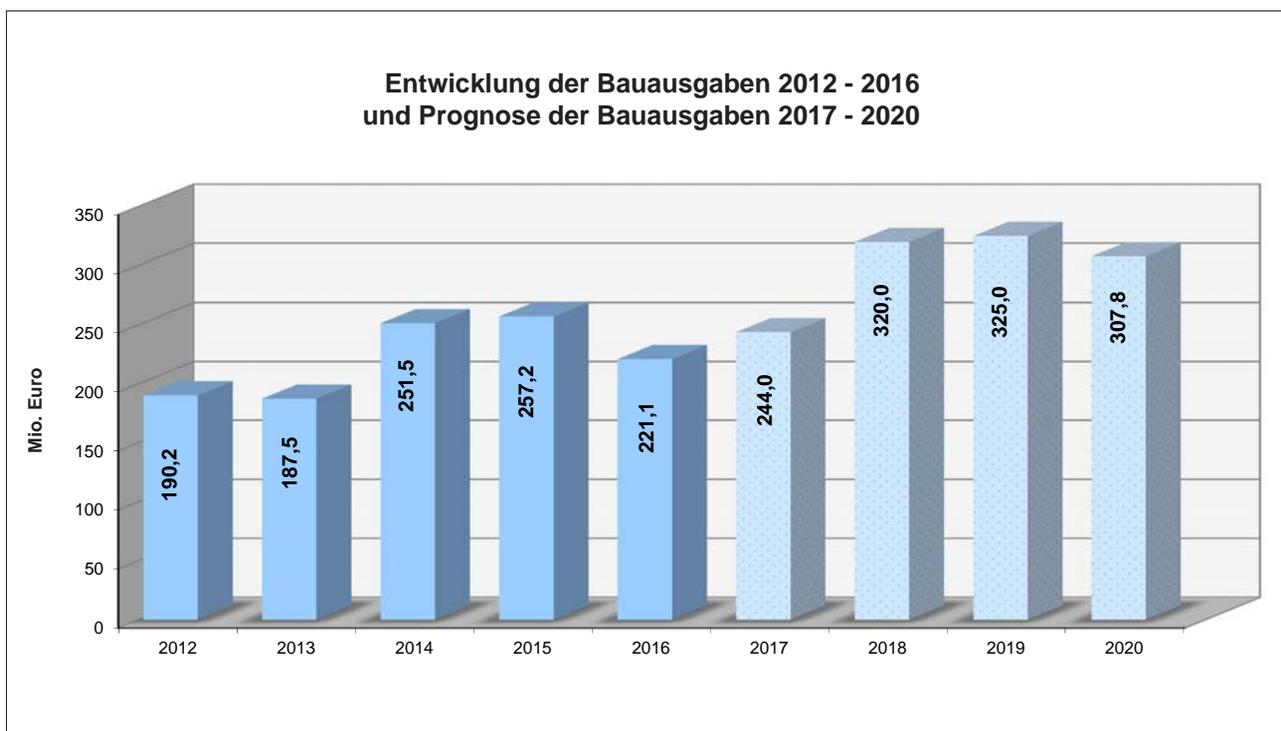
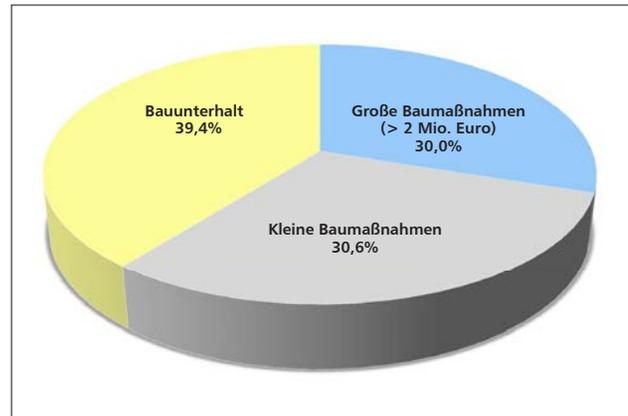
F. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

Bauhaushalt 2016 nach Nutzern



Bauhaushalt 2016 nach Maßnahmen



2. Building Information Modeling – ein innovatives Werkzeug mit neuen Möglichkeiten

Der Bund als öffentlicher Bauherr steht in besonderer Verantwortung für eine vorbildliche Kosten-, Termin- und Qualitätskontrolle seiner Bauprojekte.

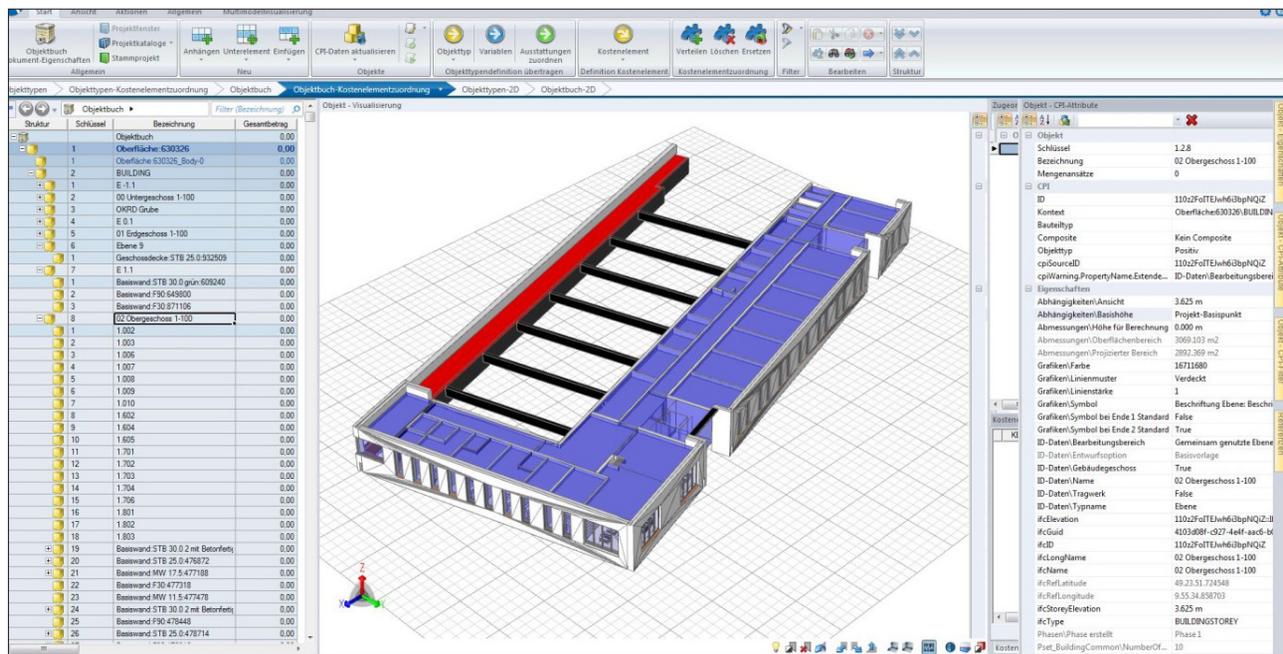
Für eine verbesserte Projektsteuerung wurden beim Bundesbau Baden-Württemberg bereits eigene, digitale Steuerungsinstrumente, wie z.B. die Projekt-Monitoring-Software „PM“, erfolgreich eingeführt. Als jüngste Neuerung testet der Bundesbau nun die in Deutschland noch relativ wenig verbreitete Arbeitsmethodik BIM.

BIM heißt „Building Information Modeling“ – ins Deutsche übersetzt: Gebäude-Daten-Modellierung. Durch ein simuliertes „Errichten des Gebäudes im Computer“ mit Hilfe der BIM-Methodik sind Fehlplanungen schon vorab und nicht erst auf der Baustelle erkennbar. BIM gilt daher als Garant für eine verbesserte Kosten-, Termin- und Qualitätssicherung. Das Prinzip von BIM ist allerdings nicht vollkommen neu: Digitale Gebäudemodelle

bestimmen schon seit den achtziger Jahren den Alltag von Architekten. Auch die Ingenieure der Technischen Gebäudeausrüstung erstellen ihre Planungen oft in digitalen 3D-Modellen. Neu ist jedoch die Einbettung von Bauteilqualitäten (z.B. Wärmedämmwert, Schallschutz, Material) in das digitale Modell und die Verknüpfung weiterer Attribute wie Mengen, Kosten und zeitliche Ausführung. Darüber hinaus bietet BIM die Möglichkeit einer Lebenszyklusbetrachtung des Bauwerks anhand des virtuellen Modells, welche unter anderem auch die Kosten des Betriebs beleuchten kann. Dies ist unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit ein bedeutender Vorteil der Methode. Derzeit sind in Deutschland nur sehr wenige Akteure auf die BIM-Methode spezialisiert. Der Bundesbau Baden-Württemberg hat im Sommer 2015 zwei Pilotmaßnahmen im Hochbau auf den Weg gebracht. Mehrere Arbeitsplätze in den Staatlichen Hoch-

bauämtern Schwäbisch Hall und Ulm sowie in der Betriebsleitung erhielten eine Ausstattung mit BIM-Software und dafür geeigneter, leistungsfähiger Hardware. Außerdem organisierte man die entsprechenden Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die fortan damit arbeiten werden.

Seit Anfang 2016 machen sich die Kolleginnen und Kollegen nun mit dem andersartigen Workflow vertraut und testen, ob durch die Umstellung der Arbeitsweise tatsächlich eine Optimierung der Projektabwicklung erzielt werden kann. Auf die Ergebnisse wird man sicherlich gespannt sein dürfen. Der Landesbetrieb Bundesbau ist damit auf dem richtigen Weg: Unsere Arbeitswelt digitalisiert sich immer stärker – ein offener Umgang mit den neuen Möglichkeiten und ein frühzeitiges Nutzen der Chancen, die sich daraus ergeben, ist die richtige Reaktion auf neue Herausforderungen.



Mengenermittlung im Pilotprojekt nach Einlesen des Gebäude-Daten Modells
Grafik: Autodesk Revit

3. Neubau der Brandübungsanlagen der Bundeswehr in Stetten am kalten Markt

Stetten am kalten Markt ist der größte Bundeswehrstandort Süddeutschlands und damit Investitionsschwerpunkt der Bundeswehr. Zur Bundeswehr in Deutschland gehören auch rund 3.000 Feuerwehreinsatzkräfte, welche die Sicherheit sensibler Einrichtungen sowohl an den Bundeswehrstandorten als auch in Auslandseinsätzen sicherstellen.

Als Standort der zentralen Ausbildungsstätte für diese Feuerwehreinheiten fiel die Wahl auf Stetten am kalten Markt. Es ging darum, mit einem Neubau modernster Ausbildungsanlagen die bisher bundesweit verstreuten Lehrstätten nun auf einen Standort zu konzentrieren. Die Übergabe und Inbetriebnahme dieser europaweit einmaligen Ausbildungsanlagen zur Brandbekämpfung an die Bundeswehr fand im April 2016 statt. In den Gebäuden der „Brandübungshäuser“ kleiden sich die stationierten 300 Personen



Leitzentrale zur Überwachung der Übungsbereiche, Foto: Jürgen Leutner

der Bundeswehrfeuerwehreinheiten nicht nur um, zugleich finden dort in zwei separaten Gebäuden Übun-

gen mit Feststoffbränden, Knallgasexplosionen und Haubrandsszenarien sowie der Rettung darin befindlicher Personen statt. Die Ausbildungsanlage bietet auch Raum für das Darstellen städtischer Katastrophenszenarien. „Trümmerhäuser“ ermöglichen die simulierte Rettung von Menschen aus Tiefen und Höhen, aus Verschüttungslagen sowie das Abstützen und Räumen der einsturzgefährdeten Gebäudeteile. In der neuen „Leitzentrale Disponent“ erlernen und üben die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer die computergestützte, taktische Ausbildung und Kommunikation. Besonders interessant ist die spezielle „Brandübungsanlage Luftfahrzeuge“. Sie dient dem Üben von Brandbekämpfung und Menschenrettung aus Flugmaschinen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 36.000 m². Dazu hat man auf dem Gelände realitätsnahe Nachbauten modernster militärischer Luftfahrzeuge



Brandübungsanlage Luftfahrzeuge
Foto: Michael Bientzle, HBA RT

in Originalgröße errichtet, darunter der Eurofighter, der Hubschrauber NH 90 und das Transportflugzeug Airbus A 400 M. Die Luftfahrzeuge sind sowohl im Außenbereich als auch im Inneren mit Brandstellen ausgestattet.

Die Investitionen für die neuen Brandübungsanlagen lagen bei insgesamt rund 34 Mio. €. Dies war ein bedeutender Schritt, um die Bundeswehrliegenschaft Stetten am kalten Markt fit für die Zukunft zu machen.



Gebäudefragmente zur Inszenierung von Großschäden in der Übungsanlage,
Foto: Michael Bientzle, HBA RT

4. Ausblick 2017

Museum des 20. Jahrhunderts in Berlin als neue Herausforderung

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg hat sich beim Bund mit seiner Verlässlichkeit bei der Planung und Durchführung von Bauaufgaben einen sehr guten Ruf erarbeitet und erhielt Anfang 2017 eine weitere, ganz besondere Aufgabe: Am Kulturforum in Berlin soll das neue Museum des 20. Jahrhunderts entstehen. Der Bundesbau

Baden-Württemberg übernimmt das Management und Controlling für dieses Großprojekt. Planungsgrundlage ist der Entwurf des weltbekannten Architekturbüros Herzog & de Meuron aus Basel. Der neue Entwurf ermöglicht es der Nationalgalerie, im Neubau, verbunden mit dem bestehenden „Mies van der Rohe Bau“, ihre

bedeutenden Bestände zur Kunst des 20. Jahrhunderts erstmals zusammenhängend zu präsentieren. Seit Jahrzehnten zeigt die Nationalgalerie ihren umfassenden Bestand aus Platzmangel nur in Ausschnitten.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hatte im November 2014 die Initiative für den Neubau ergriffen und vom Bundestag dafür 200 Mio. € bewilligt bekommen. Nach Durchführung des europaweit ausgeschriebenen Architektenwettbewerbs suchte sie Ende 2016 über die Finanzministerin des Landes Baden-Württemberg, Frau Edith Sitzmann, den Kontakt zum baden-württembergischen Bundesbau. Bereits seit Anfang des Jahres betreut der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nun das Projekt. Es ist keine einfache Aufgabe, aber man kann bereits jetzt die Begeisterung bei allen Beteiligten spüren und die Freude über diese neue, ganz besondere Herausforderung.



Blick auf das Berliner Kulturforum mit dem Entwurf für den geplanten Museumsneubau,
Visualisierung: © Herzog & de Meuron Basel Ltd., Basel, mit Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich/Berlin

Amtsleiterin	Gabriele Gruninger
Personal: MAK	86,78
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.240
Bausgaben in Mio. €	29,320
davon: Große Baumaßnahmen	9,442
Kleine Baumaßnahmen	11,304
Bauunterhalt	8,574
Vergabequote	74,40

Bauleitung:

Radolfzell, Müllheim, Donaueschingen

Baubüro:

Waldshut-Tiengen, Offenburg

Amtsbezirk:

Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz, Waldshut-Tiengen, Tuttlingen und Rottweil

Staatliches Hochbauamt Freiburg



Kartäuserstraße 61b

79104 Freiburg

Telefon: 0761/3195-0

Telefax: 0761/3195-380

E-Mail: Poststelle.HBAFR@vbv.bwl.de

www.hba-freiburg.de

Amtsleiter	Bernhard Schmidt
Personal: MAK	62,17
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.940
Bausgaben in Mio. €	23,852
davon: Große Baumaßnahmen	3,245
Kleine Baumaßnahmen	4,463
Bauunterhalt	16,144
Vergabequote	78,33

Bauleitung:

Mosbach

Amtsbezirk:

Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, Landkreise Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Staatliches Hochbauamt Heidelberg



Bergheimer Straße 147

69115 Heidelberg

Telefon: 06221/5303-0

Telefax: 06221/5303-53

E-Mail: Poststelle.HBAHD@vbv.bwl.de

www.hba-heidelberg.bwl.de

Staatliches Hochbauamt Karlsruhe



Gartenstraße 78
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721/8403-0
Telefax: 0721/8403-101
E-Mail: Poststelle.HBAKA@vbv.bwl.de
www.hba-karlsruhe.de

Amtsleiter	Emil Einig
Personal: MAK	105,60
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.040
Bausgaben in Mio. €	40,290
davon: Große Baumaßnahmen	12,795
Kleine Baumaßnahmen	13,378
Bauunterhalt	14,117
Vergabequote	77,02

Bauleitung:
Berlin, Calw

Amtsbezirk:
Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim,
Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt, Enzkreis und Karlsruhe

Staatliches Hochbauamt Reutlingen mit Außenstelle Stuttgart



Bismarckstraße 27
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/940-0
Telefax: 07121/940-4199
E-Mail: Poststelle.HBART@vbv.bwl.de
www.hba-reutlingen.bwl.de

Amtsleiter	Kai Fischer
Personal: MAK	100,35
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	2.700
Bausgaben in Mio. €	54,182
davon: Große Baumaßnahmen	16,589
Kleine Baumaßnahmen	15,854
Bauunterhalt	20,739
Vergabequote	82,26

Außenstelle:
Stuttgart

Bauleitung:
Stetten a. k. M.

Amtsbezirk:
Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Reutlingen, Tübingen, Böblingen,
Ludwigsburg, Esslingen, Zollern-Alb-Kreis, Rems-Murr-Kreis,
Göppingen und Sigmaringen

Amtsleiter	Wilfried Feindura
Personal: MAK	59,58
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	670
Bausgaben in Mio. €	22,637
davon: Große Baumaßnahmen	6,616
Kleine Baumaßnahmen	5,392
Bauunterhalt	10,629
Vergabequote	51,24

Bauleitung:

Niederstetten-Wermtshausen, Tauberbischofsheim, Ellwangen

Baubüro:

Heilbronn

Amtsbezirk:

Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall



Dolanallee 7

74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791/9450-0

Telefax: 0791/9450-320

E-Mail: Poststelle.HBASHA@vbv.bwl.de

www.hba-schwaebischhall.bwl.de

Amtsleiter	Tilman Ruhdel
Personal: MAK	102,24
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.865
Bausgaben in Mio. €	50,829
davon: Große Baumaßnahmen	17,714
Kleine Baumaßnahmen	16,313
Bauunterhalt	16,802
Vergabequote	90,00

Bauleitung:

Laupheim, Pfullendorf, Sigmaringen

Baubüro:

Ravensburg, Ummendorf

Amtsbezirk:

Stadtkreis Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis

Staatliches Hochbauamt Ulm



Grüner Hof 2

89073 Ulm

Telefon: 0731/27011-0

Telefax: 0731/27011-199

E-Mail: Poststelle.HBAUL@vbv.bwl.de

www.hba-ulm.bwl.de

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Steueraufkommen in Mio. €	Personal: MAK-IST ¹	Auszu-bildende	Durchschnitts-alter	Teilzeit-quote	Einwohner FA-Bezirk	Fälle Est ¹	Fälle ANV ¹	Fälle KÖSt ¹ ohne KGM
Aalen	50	1.182	211,25	23	49,50	45,6%	180.525	36.910	25.478	2.415
Backnang	51	468	89,00	13	49,64	60,2%	101.278	22.457	13.760	1.341
Bad Urach	89	630	96,40	18	48,21	49,2%	108.212	23.998	14.524	1.591
Baden-Baden	33	919	159,60	21	47,10	42,4%	121.317	29.732	15.667	2.684
Balingen	53	997	203,70	30	49,05	40,8%	188.595	37.237	27.007	2.642
Biberach	54	1.178	154,65	24	47,32	49,0%	194.019	41.295	29.723	2.268
Bietigheim-Bissingen	55	850	128,40	22	48,39	43,0%	159.397	36.403	21.345	2.062
Böblingen	56	2.582	211,05	49	45,93	47,0%	265.133	60.848	37.155	3.564
Bruchsal	30	1.033	240,75	47	48,54	48,3%	244.000	51.599	33.375	3.456
Calw	45	544	101,35	17	48,46	45,4%	122.319	26.400	17.663	1.547
Ehingen	58	241	101,90	18	48,29	33,6%	84.318	17.030	12.661	854
Emmendingen	05	716	140,30	36	48,43	50,9%	162.082	37.157	20.728	1.908
Esslingen	59	1.249	243,55	39	46,89	37,1%	217.321	49.469	30.700	2.884
Ettlingen	31	935	91,20	18	47,79	42,1%	108.961	24.863	15.227	1.895
Freiburg-Land	07	905	230,80	43	47,92	42,4%	123.944	40.417	17.824	2.093
Freiburg-Stadt	06	1.672	264,85	46	46,11	32,9%	226.393	51.054	25.726	3.711
Freudenstadt	42	593	109,05	20	48,76	50,0%	116.233	23.035	17.312	1.434
Friedrichshafen	61	755	99,65	13	48,44	47,3%	120.046	29.314	15.287	1.619
Göppingen	63	1.354	269,45	37	50,57	54,9%	252.749	52.275	35.418	3.816
Heidelberg	32	3.646	319,30	60	46,05	36,6%	331.560	68.575	41.182	5.929
Heidenheim	64	649	97,15	16	50,01	48,4%	130.500	25.975	18.345	1.473
Heilbronn	65	4.179	480,40	62	46,14	41,2%	456.955	93.594	66.052	7.534
Karlsruhe-Durlach	34	1.305	227,33	41	44,63	32,1%	165.700	37.534	22.046	2.729
Karlsruhe-Stadt	35	4.278	237,90	38	47,52	38,3%	304.619	44.214	31.325	4.671
Konstanz	09	459	147,95	27	45,17	29,4%	96.524	25.563	10.734	1.555
Lahr	10	492	120,35	24	47,77	33,3%	111.018	22.734	15.570	1.372
Leonberg	70	937	134,65	30	48,11	47,2%	171.734	37.526	26.236	2.836
Lörrach	11	703	235,90	45	46,73	39,1%	215.587	62.216	18.590	2.740
Ludwigsburg	71	1.665	308,95	52	47,58	40,6%	302.876	65.126	44.293	4.249
Mannheim-Neckarstadt	37	siehe MA-Stadt	180,40	30	45,94	31,7%	221.810	31.896	27.044	2.836
Mannheim-Stadt	38	3.259	202,10	32	47,46	23,7%	139.505	24.881	17.892	3.810
Mosbach	40	570	170,10	27	51,04	39,7%	160.529	36.703	20.002	2.076
Mühlacker	48	481	91,70	20	47,82	47,9%	106.984	23.199	15.627	1.676
Müllheim	12	567	102,05	22	45,65	48,0%	114.227	29.264	11.679	1.500
Nürtingen	74	1.232	172,60	26	49,81	54,7%	208.835	49.444	26.657	3.335
Öhringen	76	848	155,55	19	45,93	41,4%	110.181	22.489	17.289	1.422
Offenburg	14	2.962	352,25	67	47,06	34,0%	312.600	68.540	41.507	4.841
Pforzheim	41	1.269	267,30	44	47,83	35,6%	241.500	46.746	32.793	3.788
Rastatt	39	514	151,00	23	48,71	45,9%	161.310	34.167	23.507	1.889
Ravensburg	77	838	215,90	36	46,50	32,9%	164.322	35.127	23.411	2.379
Reutlingen	78	1.136	317,75	29	48,03	33,8%	192.034	40.036	25.237	3.334
Rottweil	19	753	193,40	27	48,80	36,0%	135.912	30.453	18.514	1.877
Schorndorf	82	522	97,90	18	49,26	41,6%	113.655	25.568	14.165	1.659
Schwäbisch Gmünd	83	618	232,70	28	48,99	39,4%	132.122	28.065	18.682	1.674
Schwäbisch Hall	84	1.161	159,25	21	48,64	46,6%	191.614	40.021	26.818	2.717
Schwetzingen	43	436	95,05	22	48,77	40,7%	112.630	24.269	15.760	1.567
Sigmaringen	85	863	130,45	23	48,75	47,4%	137.800	29.602	19.780	1.626
Singen	18	1.006	195,30	37	46,21	40,7%	188.623	44.571	21.284	2.503
Sinsheim	44	412	86,90	19	49,94	55,1%	103.728	23.829	12.795	1.551
Stuttgart I	93	siehe Stuttgart IV	189,65	45	43,48	17,4%	609.219	45.664	34.019	494
Stuttgart II	95	siehe Stuttgart IV	220,75	46	44,32	18,6%	609.219	46.282	31.077	401
Stuttgart III	97	siehe Stuttgart IV	157,95	43	40,60	28,3%	720.627	61.375	39.202	536
Stuttgart IV	92	13.475	80,05	0	49,37	32,6%	720.627	0	0	0
Stuttgart Körperschaften	99	siehe Stuttgart IV	215,15	0	44,96	23,5%	624.026	2.934	568	13.525
Tauberbischofsheim	80	900	165,70	23	48,44	41,9%	132.181	30.279	17.689	1.701
Tübingen	86	1.174	190,95	46	46,81	43,2%	218.302	60.465	29.412	2.946
Tuttlingen	21	847	108,20	21	48,05	50,0%	136.606	28.180	17.637	1.946
Überlingen	87	506	105,50	17	43,11	34,1%	94.041	27.925	8.891	1.384
Ulm	88	2.136	302,60	38	46,89	33,0%	219.894	43.044	34.323	3.484
Villingen-Schwenningen	22	1.279	216,85	30	51,19	47,2%	211.270	47.594	23.789	2.892
Waiblingen	90	1.179	173,10	34	49,49	47,1%	212.187	44.796	31.616	3.359
Waldshut-Tiengen	20	792	173,25	36	47,34	37,5%	166.134	46.793	14.378	1.921
Wangen	91	541	97,55	20	43,87	41,5%	104.323	24.172	13.805	1.495
Weinheim	47	661	90,95	26	47,40	40,5%	111.651	25.386	14.633	1.888

¹ Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung der Geschäftsverteilungspläne der Finanzämter zum 1.1.2017; MAK-Ist: der aktiv im Dienst Beschäftigten.

Finanzamt	FA-Nr	Fälle PersG ¹	Fälle GewSt ¹	Fälle Ust ¹	Fälle GrerwSt ¹	Vollstreckung ¹	Rechtsbehelfe ¹	Zahl AG ¹	ZIA-Kontakte	Vorsteherin/Vorsteher
Aalen	50	3.189	8.670	15.137	11.880	7.928	6.001	5.291	30.965	Rolf Streicher
Backnang	51	1.851	4.017	8.414	9.885	5.866	3.383	2.642	17.487	Tillmann Berroth
Bad Urach	89	2.421	5.201	10.812	9.724	5.561	2.761	3.575	15.061	Gerhard Maurer (bis April 2017)
Baden-Baden	33	2.626	6.429	11.683	10.171	8.493	4.325	4.463	28.125	Ingbert Stolz (bis Januar 2017)
Balingen	53	3.663	7.679	17.546	17.317	8.019	3.421	5.346	41.140	Albin Geiger (ab April 2017)
Biberach	54	3.998	7.774	18.800	15.648	7.939	3.547	6.074	29.147	Roland Eberhart
Bietigheim-Bissingen	55	3.048	5.672	12.749	14.250	8.318	5.467	4.590	23.257	Jürgen Rögelein
Böblingen	56	4.915	8.903	19.119	22.147	13.626	7.481	7.256	38.488	Hans Auchter
Bruchsal	30	4.013	8.266	19.714	18.911	11.987	5.250	6.299	27.874	Dietlind Knipper
Calw	45	2.511	4.809	10.354	10.555	7.150	3.006	3.547	13.968	Lothar Knaus
Ehingen	58	1.705	3.277	7.650	6.991	3.842	1.952	2.258	19.771	Hubert Schelkle
Emmendingen	05	3.064	6.608	14.029	12.356	7.915	5.811	5.485	36.939	Halgar Biegen
Esslingen	59	4.342	7.798	14.848	22.680	11.836	5.095	5.430	38.836	Jürgen Liewen
Ettlingen	31	2.945	4.132	9.179	8.287	5.329	3.043	3.109	15.181	Jutta Nickerl
Freiburg-Land	07	3.474	6.512	14.343	12.609	8.743	7.047	5.923	31.072	Karl-Christoph Jehle
Freiburg-Stadt	06	6.633	8.892	15.909	11.767	11.832	8.959	7.951	72.740	Dirk Schumacher
Freudenstadt	42	2.236	4.306	10.188	9.759	5.517	2.986	4.180	22.681	Thomas Züfle
Friedrichshafen	61	2.201	5.114	9.297	8.461	5.917	2.304	3.901	18.964	Helmut Bosler
Göppingen	63	4.165	10.311	19.310	19.619	15.734	5.331	8.569	51.098	Dr. Michael Birk
Heidelberg	32	6.646	13.134	24.823	19.150	17.592	12.222	10.427	31.838	Thomas Riedel
Heidenheim	64	2.080	4.889	9.731	9.067	6.307	3.719	3.340	20.248	Dieter Zich
Heilbronn	65	8.809	19.262	37.492	38.226	22.027	14.728	14.524	74.970	Ernst Frankenbach
Karlsruhe-Durlach	34	3.128	5.793	12.794	11.752	8.763	4.937	4.319	18.733	Ulrich Buggisch
Karlsruhe-Stadt	35	5.245	8.747	16.034	8.380	15.172	6.890	7.098	37.042	Dr. Joachim Cadus
Konstanz	09	1.849	3.775	13.534	5.428	7.118	3.538	3.439	24.192	Albrecht Zeitler
Lahr	10	1.610	4.939	8.533	8.381	5.989	3.285	3.339	17.349	Christian Buss
Leonberg	70	3.680	6.542	13.267	15.091	9.055	6.825	4.740	13.364	Werner Fritz
Lörrach	11	3.171	7.341	13.814	17.958	19.533	10.263	6.979	45.827	Georg Tritschler
Ludwigsburg	71	5.856	10.782	21.495	23.665	16.139	9.946	8.430	28.204	Andreas Brockmann
Mannheim-Neckarstadt	37	3.196	5.737	10.443	9.603	11.971	3.719	4.461	18.850	Hannes Grimm
Mannheim-Stadt	38	4.060	7.281	10.690	6.639	12.307	3.660	5.380	12.226	Jens Kuchta
Mosbach	40	2.614	6.086	13.896	13.917	6.807	3.866	3.970	23.004	Stefan Dreyer
Mühlacker	48	2.142	4.363	9.831	9.960	6.290	3.082	2.885	14.146	Gerhard List
Müllheim	12	2.130	4.745	9.697	10.187	6.925	4.355	3.969	12.011	Dr. Thomas Auer
Nürtingen	74	4.727	9.901	18.079	17.540	12.097	4.974	7.394	56.290	Helmut Jakob (ab März 2017)
Öhringen	76	2.183	4.581	9.953	9.540	4.312	2.259	3.180	20.092	Katja Konnerth
Offenburg	14	5.006	12.515	31.031	22.732	14.550	8.317	10.477	62.070	Klaus-Thomas Teufel
Pforzheim	41	4.349	9.773	18.584	18.176	16.000	7.104	7.868	34.979	Cornelius Cersowsky
Rastatt	39	2.508	5.034	10.839	13.870	8.744	3.565	3.984	21.895	Michael Thornton
Ravensburg	77	3.484	7.519	14.125	11.201	8.748	3.664	6.343	23.213	Frank Widmaier
Reutlingen	78	4.069	7.790	15.341	14.629	9.949	6.040	6.566	38.242	Sigrid Brucker-Maschke
Rottweil	19	2.695	5.936	13.302	13.194	6.377	4.374	4.360	25.028	Michael Kewes (ab April 2017)
Schorndorf	82	2.264	4.748	9.638	9.802	6.140	3.276	3.893	21.581	Angela Saar (ab April 2017)
Schwäbisch Gmünd	83	2.151	4.524	10.548	11.400	5.941	2.337	3.776	39.020	Hans-Peter Hoffmann (bis März 2017)
Schwäbisch Hall	84	4.098	8.638	18.100	15.185	8.620	5.016	5.891	36.053	Martin Knörr
Schwetzingen	43	2.154	4.659	8.359	8.440	7.957	2.407	3.546	12.003	Clemens King
Sigmaringen	85	2.540	6.028	13.120	11.398	5.796	3.495	4.036	29.880	Dr. Gerhard Zwick (bis Mai 2017)
Singen	18	3.134	7.363	14.417	14.526	11.138	6.310	5.974	44.520	Klaus Seifarth
Sinsheim	44	1.841	4.318	9.033	9.225	5.857	2.207	3.258	17.518	Dieter Weißhardt
Stuttgart I	93	3.574	5.896	13.661	0	0	7.168	4.577	34.039	Elmar Reichle (ab Februar 2017)
Stuttgart II	95	3.092	5.432	12.463	0	0	7.267	4.203	31.159	Hans-Peter Hoffmann (ab März 2017)
Stuttgart III	97	3.735	7.434	16.837	0	0	8.302	5.168	28.466	Dorothea Hunger
Stuttgart IV	92	0	0	0	0	48.610	37	0	0	Uli Kron
Stuttgart Körperschaften	99	8.245	12.952	12.324	28.845	0	3.659	9.232	0	Dr. Hans-Jörg Pflüger
Tauberbischofsheim	80	3.616	8.929	12.558	12.868	4.441	3.764	3.860	26.731	Ulrich Kremer
Tübingen	86	4.304	7.196	16.627	17.646	9.131	6.229	6.348	29.657	Dieter Möhler
Tuttlingen	21	2.610	5.694	11.267	13.876	6.761	3.284	4.383	14.877	Michael Schwegler
Überlingen	87	2.106	5.421	10.340	7.875	6.044	2.171	4.471	15.130	Anette Schmermund
Ulm	88	4.878	8.150	18.038	14.559	10.487	5.357	7.036	46.719	Wolfram Rieder
Villingen-Schwenningen	22	3.801	9.613	16.397	15.310	12.652	5.641	6.269	54.096	Karl-Heinz Huy
Waiblingen	90	4.316	8.178	15.610	16.260	11.621	6.737	6.838	24.877	Roland Ludwig
Waldshut-Tiengen	20	2.522	6.037	13.549	15.140	13.476	5.701	4.707	35.798	Solveig Elze
Wangen	91	2.513	7.888	11.011	7.141	4.911	2.469	4.085	17.078	Frank Salaske
Weinheim	47	2.378	4.163	8.639	8.348	5.236	2.649	3.670	31.318	Mathias Brecht

Finanzamt Aalen



Bleichgartenstraße 17
73431 Aalen
Telefon: 07361-9578-0
Telefax: 07361-9578-440
E-Mail: poststelle-50@finanzamt.bwl.de
www.fa-aalen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.182
Vorsteher	Rolf Streicher
Personal: MAK-IST	211,25
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	23
Durchschnittsalter	49,50
Teilzeitquote	45,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	180.525
Einkommensteuerfälle	36.910
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.478
Körperschaftsteuerfälle	2.415
Personengesellschaftenfälle	3.189
Gewerbsteuerfälle	8.670
Umsatzsteuerfälle	15.137
Grunderwerbsteuerfälle	11.880
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.001
Vollstreckung (<small>Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen</small>)	7.928
Zahl der Arbeitgeber	5.291
Kundenkontakte ZIA	30.965

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Heidenheim

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidenheim, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm, Waiblingen

Finanzamt Backnang



Spinnerei 48
71522 Backnang
Telefon: 07191/12-0
Telefax: 07191/12-221
E-Mail: poststelle-51@finanzamt.bwl.de
www.fa-backnang.de

Steueraufkommen in Mio. €	468
Vorsteher	Tillmann Berroth
Personal: MAK-IST	89,00
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	13
Durchschnittsalter	49,64
Teilzeitquote	60,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	101.278
Einkommensteuerfälle	22.457
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.760
Körperschaftsteuerfälle	1.341
Personengesellschaftenfälle	1.851
Gewerbsteuerfälle	4.017
Umsatzsteuerfälle	8.414
Grunderwerbsteuerfälle	9.885
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.383
Vollstreckung (<small>Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen</small>)	5.866
Zahl der Arbeitgeber	2.642
Kundenkontakte ZIA	17.487

Steueraufkommen in Mio. €	630
Vorsteher	Gerhard Maurer (bis April 2017)
Personal: MAK-IST	96,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	48,21
Teilzeitquote	49,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.212
Einkommensteuerfälle	23.998
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.524
Körperschaftsteuerfälle	1.591
Personengesellschaftenfälle	2.421
Gewerbsteuerfälle	5.201
Umsatzsteuerfälle	10.812
Grunderwerbsteuerfälle	9.724
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.761
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.561
Zahl der Arbeitgeber	3.575
Kundenkontakte ZIA	15.061

Finanzamt Bad Urach



Graf-Eberhard-Platz 7
72574 Bad Urach
Telefon: 07125/158-0
Telefax: 07125/158-300
E-Mail: poststelle-89@finanzamt.bwl.de
www.fa-badurach.de

Steueraufkommen in Mio. €	919
Vorsteher	Ingbert Stolz (bis Januar 2017)
Personal: MAK-IST	159,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	47,10
Teilzeitquote	42,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	121.317
Einkommensteuerfälle	29.732
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.667
Körperschaftsteuerfälle	2.684
Personengesellschaftenfälle	2.626
Gewerbsteuerfälle	6.429
Umsatzsteuerfälle	11.683
Grunderwerbsteuerfälle	10.171
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.325
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.493
Zahl der Arbeitgeber	4.463
Kundenkontakte ZIA	28.125

Zentrale Zuständigkeiten

Kontrolle der Spielbanken in Baden-Württemberg

Finanzamt Baden-Baden mit Außenstelle Bühl



Stephanienstraße 13
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/359-0
Telefax: 07221/359-100
E-Mail: poststelle-33@finanzamt.bwl.de
www.fa-baden-baden.de

Finanzamt Balingen



Jakob-Beutter-Straße 4
72336 Balingen
Telefon: 07433/97-0
Telefax: 07433/97-2099
E-Mail: poststelle-53@finanzamt.bwl.de
www.fa-balingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	997
Vorsteher	Albin Geiger (ab April 2017)
Personal: MAK-IST	203,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	49,05
Teilzeitquote	40,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	188.595
Einkommensteuerfälle	37.237
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.007
Körperschaftsteuerfälle	2.642
Personengesellschaftenfälle	3.663
Gewerbsteuerfälle	7.679
Umsatzsteuerfälle	17.546
Grunderwerbsteuerfälle	17.317
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.421
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.019
Zahl der Arbeitgeber	5.346
Kundenkontakte ZIA	41.140

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sigmaringen

Finanzamt Biberach

mit Außenstelle Riedlingen



Bahnhofstraße 11
88400 Biberach
Telefon: 07351/59-0
Telefax: 07351/59-1119
E-Mail: poststelle-54@finanzamt.bwl.de
www.fa-biberach.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.178
Vorsteher	Roland Eberhart
Personal: MAK-IST	154,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	47,32
Teilzeitquote	49,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	194.019
Einkommensteuerfälle	41.295
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.723
Körperschaftsteuerfälle	2.268
Personengesellschaftenfälle	3.998
Gewerbsteuerfälle	7.774
Umsatzsteuerfälle	18.880
Grunderwerbsteuerfälle	15.648
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.547
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.939
Zahl der Arbeitgeber	6.074
Kundenkontakte ZIA	29.147

Steueraufkommen in Mio. €	850
Vorsteher	Jürgen Rögelein
Personal: MAK-IST	128,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	48,39
Teilzeitquote	43,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	159.397
Einkommensteuerfälle	36.403
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.345
Körperschaftsteuerfälle	2.062
Personengesellschaftenfälle	3.048
Gewerbsteuerfälle	5.672
Umsatzsteuerfälle	12.749
Grunderwerbsteuerfälle	14.250
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.467
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.318
Zahl der Arbeitgeber	4.590
Kundenkontakte ZIA	23.257

Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/590-0
Telefax: 07142/590-199
E-Mail: poststelle-55@finanzamt.bwl.de
www.fa-bietigheim-bissingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.582
Vorsteher	Hans Auchter
Personal: MAK-IST	211,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	49
Durchschnittsalter	45,93
Teilzeitquote	47,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	265.133
Einkommensteuerfälle	60.848
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	37.155
Körperschaftsteuerfälle	3.564
Personengesellschaftenfälle	4.915
Gewerbsteuerfälle	8.903
Umsatzsteuerfälle	19.119
Grunderwerbsteuerfälle	22.147
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.481
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.626
Zahl der Arbeitgeber	7.256
Kundenkontakte ZIA	38.488

Finanzamt Böblingen



Talstraße 46
71034 Böblingen
Telefon: 07031/13-01
Telefax: 07031/13-3200
E-Mail: poststelle-56@finanzamt.bwl.de
www.fa-boeblingen.de

Finanzamt Bruchsal



Schönbornstraße 1 - 5
76646 Bruchsal
Telefon: 07251/74-0
Telefax: 07251/74-2111
E-Mail: poststelle-30@finanzamt.bwl.de
www.fa-bruchsal.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.033
Vorsteherin	Dietlind Knipper
Personal: MAK-IST	240,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	48,54
Teilzeitquote	48,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	244.000
Einkommensteuerfälle	51.599
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.375
Körperschaftsteuerfälle	3.456
Personengesellschaftenfälle	4.013
Gewerbsteuerfälle	8.266
Umsatzsteuerfälle	19.714
Grunderwerbsteuerfälle	18.911
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.250
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.987
Zahl der Arbeitgeber	6.299
Kundenkontakte ZIA	27.874

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Karlsruhe-Durlach

Finanzamt Calw



Klosterhof 1
75365 Calw
Telefon: 07051/587-0
Telefax: 07051/587-111
E-Mail: poststelle-45@finanzamt.bwl.de
www.fa-calw.de

Steueraufkommen in Mio. €	544
Vorsteher	Lothar Knaus
Personal: MAK-IST	101,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	48,46
Teilzeitquote	45,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	122.319
Einkommensteuerfälle	26.400
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.663
Körperschaftsteuerfälle	1.547
Personengesellschaftenfälle	2.511
Gewerbsteuerfälle	4.809
Umsatzsteuerfälle	10.354
Grunderwerbsteuerfälle	10.555
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.006
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.150
Zahl der Arbeitgeber	3.547
Kundenkontakte ZIA	13.968

Steueraufkommen in Mio. €	241
Vorsteher	Hubert Schelkle
Personal: MAK-IST	101,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	48,29
Teilzeitquote	33,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	84.318
Einkommensteuerfälle	17.030
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	12.661
Körperschaftsteuerfälle	854
Personengesellschaftenfälle	1.705
Gewerbsteuerfälle	3.277
Umsatzsteuerfälle	7.650
Grunderwerbsteuerfälle	6.991
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	1.952
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.842
Zahl der Arbeitgeber	2.258
Kundenkontakte ZIA	19.771

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für die Regierungsbezirke
Stuttgart und Tübingen

Finanzamt Ehingen



Hehlestraße 19
89584 Ehingen

Telefon: 07391/508-0

Telefax: 07391/508-260

E-Mail: poststelle-58@finanzamt.bwl.de

www.fa-ehingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	716
Vorsteher	Halgar Bürger
Personal: MAK-IST	140,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	48,43
Teilzeitquote	50,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	162.082
Einkommensteuerfälle	37.157
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.728
Körperschaftsteuerfälle	1.908
Personengesellschaftenfälle	3.064
Gewerbsteuerfälle	6.608
Umsatzsteuerfälle	14.029
Grunderwerbsteuerfälle	12.356
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.811
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.915
Zahl der Arbeitgeber	5.485
Kundenkontakte ZIA	36.939

Finanzamt Emmendingen



Bahnhofstraße 1 - 3
79312 Emmendingen

Telefon: 07641/450-0

Telefax: 07641/450-350

E-Mail: poststelle-05@finanzamt.bwl.de

www.fa-emmendingen.de

Finanzamt Esslingen



Entengrabenstraße 11
73728 Esslingen
Telefon: 0711/397-21
Telefax: 0711/397-2400
E-Mail: poststelle-59@finanzamt.bwl.de
www.fa-esslingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.249
Vorsteher	Jürgen Lieven
Personal: MAK-IST	243,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	46,89
Teilzeitquote	37,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.321
Einkommensteuerfälle	49.469
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	30.700
Körperschaftsteuerfälle	2.884
Personengesellschaftenfälle	4.342
Gewerbsteuerfälle	7.798
Umsatzsteuerfälle	14.848
Grunderwerbsteuerfälle	22.680
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.095
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.836
Zahl der Arbeitgeber	5.430
Kundenkontakte ZIA	38.836

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Leonberg und Stuttgart III

Finanzamt Ettlingen



Pforzheimer Straße 16
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/508-0
Telefax: 07243/508-295
E-Mail: poststelle-31@finanzamt.bwl.de
www.fa-ettlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	935
Vorsteherin	Jutta Nickerl
Personal: MAK-IST	91,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	47,79
Teilzeitquote	42,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.961
Einkommensteuerfälle	24.863
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.227
Körperschaftsteuerfälle	1.895
Personengesellschaftenfälle	2.945
Gewerbsteuerfälle	4.132
Umsatzsteuerfälle	9.179
Grunderwerbsteuerfälle	8.287
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.043
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.329
Zahl der Arbeitgeber	3.109
Kundenkontakte ZIA	15.181

Steueraufkommen in Mio. €	905
Vorsteher	Karl-Christoph Jehle
Personal: MAK-IST	230,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	47,92
Teilzeitquote	42,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	123.944
Einkommensteuerfälle	40.417
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.824
Körperschaftsteuerfälle	2.093
Personengesellschaftenfälle	3.474
Gewerbsteuerfälle	6.512
Umsatzsteuerfälle	14.343
Grunderwerbsteuerfälle	12.609
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.047
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.743
Zahl der Arbeitgeber	5.923
Kundenkontakte ZIA	31.072

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung, Straf- und Bußgeldsachenstelle und Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Emmendingen, Freiburg-Stadt, Lahr, Lörrach, Müllheim und Offenburg

Steueraufkommen in Mio. €	1.672
Vorsteher	Dirk Schumacher
Personal: MAK-IST	264,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	46
Durchschnittsalter	46,11
Teilzeitquote	32,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	226.393
Einkommensteuerfälle	51.054
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.726
Körperschaftsteuerfälle	3.711
Personengesellschaftenfälle	6.633
Gewerbsteuerfälle	8.892
Umsatzsteuerfälle	15.909
Grunderwerbsteuerfälle	11.767
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.959
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.832
Zahl der Arbeitgeber	7.951
Kundenkontakte ZIA	72.740

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Freiburg-Land

Finanzamt Freiburg-Land

mit Außenstelle Titisee-Neustadt



Stefan-Meier-Straße 133
79104 Freiburg
Telefon: 0761/204-0
Telefax: 0761/204-3424
E-Mail: poststelle-07@finanzamt.bwl.de
www.fa-freiburg-land.de

Finanzamt Freiburg-Stadt



Sautierstraße 24
79104 Freiburg
Telefon: 0761/204-0
Telefax: 0761/204-3295
E-Mail: poststelle-06@finanzamt.bwl.de
www.fa-freiburg-stadt.de

Finanzamt Freudenstadt



Musbacher Straße 33
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441/56-0
Telefax: 07441/56-1011
E-Mail: poststelle-42@finanzamt.bwl.de
www.fa-freudenstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	593
Vorsteher	Thomas Züfle
Personal: MAK-IST	109,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	48,76
Teilzeitquote	50,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	116.233
Einkommensteuerfälle	23.035
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.312
Körperschaftsteuerfälle	1.434
Personengesellschaftenfälle	2.236
Gewerbsteuerfälle	4.306
Umsatzsteuerfälle	10.188
Grunderwerbsteuerfälle	9.759
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.986
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.517
Zahl der Arbeitgeber	4.180
Kundenkontakte ZIA	22.681

Finanzamt Friedrichshafen



Ehlersstraße 13
88046 Friedrichshafen
Telefon: 07541/706-0
Telefax: 07541/706-111
E-Mail: poststelle-61@finanzamt.bwl.de
www.fa-friedrichshafen.de

Steueraufkommen in Mio. €	755
Vorsteher	Helmut Bosler
Personal: MAK-IST	99,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	13
Durchschnittsalter	48,44
Teilzeitquote	47,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	120.046
Einkommensteuerfälle	29.314
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.287
Körperschaftsteuerfälle	1.619
Personengesellschaftenfälle	2.201
Gewerbsteuerfälle	5.114
Umsatzsteuerfälle	9.297
Grunderwerbsteuerfälle	8.461
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.304
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.917
Zahl der Arbeitgeber	3.901
Kundenkontakte ZIA	18.964

Steueraufkommen in Mio. €	1.354
Vorsteher	Dr. Michael Birk
Personal: MAK-IST	269,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	50,57
Teilzeitquote	54,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	252.749
Einkommensteuerfälle	52.275
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.418
Körperschaftsteuerfälle	3.816
Personengesellschaftenfälle	4.165
Gewerbsteuerfälle	10.311
Umsatzsteuerfälle	19.310
Grunderwerbsteuerfälle	19.619
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.331
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	15.734
Zahl der Arbeitgeber	8.569
Kundenkontakte ZIA	51.098

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Nürtingen

Landesweite Zuständigkeit für

- ELSTER-Steuerkontenabfrage
- Vorausgefüllte Steuererklärungen (VaSt) Rechteverwaltungsstelle

Finanzamt Göppingen

mit Außenstelle Geislingen



Gartenstraße 42
73033 Göppingen
Telefon: 07161/9703-0
Telefax: 07161/9703-2935
E-Mail: poststelle-63@finanzamt.bwl.de
www.fa-goeppingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.646
Vorsteher	Thomas Riedel
Personal: MAK-IST	319,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	60
Durchschnittsalter	46,05
Teilzeitquote	36,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	331.560
Einkommensteuerfälle	68.575
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	41.182
Körperschaftsteuerfälle	5.929
Personengesellschaftenfälle	6.646
Gewerbsteuerfälle	13.134
Umsatzsteuerfälle	24.823
Grunderwerbsteuerfälle	19.150
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	12.222
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	17.592
Zahl der Arbeitgeber	10.427
Kundenkontakte ZIA	31.838

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sinsheim

Finanzamt Heidelberg



Maaßstr. 32
69123 Heidelberg
Telefon: 06221/7365-0
Telefax: 06221/7365-190
E-Mail: poststelle-32@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidelberg.de

Finanzamt Heidenheim



Marienstraße 15
89518 Heidenheim
Telefon: 07321/38-0
Telefax: 07321/38-1528
E-Mail: poststelle-64@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidenheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	649
Vorsteher	Dieter Zich
Personal: MAK-IST	97,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	16
Durchschnittsalter	50,01
Teilzeitquote	48,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	130.500
Einkommensteuerfälle	25.975
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.345
Körperschaftsteuerfälle	1.473
Personengesellschaftenfälle	2.080
Gewerbsteuerfälle	4.889
Umsatzsteuerfälle	9.731
Grunderwerbsteuerfälle	9.067
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.719
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.307
Zahl der Arbeitgeber	3.340
Kundenkontakte ZIA	20.248

Finanzamt Heilbronn



Moltkestraße 91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131/104-0
Telefax: 07131/104-3000
E-Mail: poststelle-65@finanzamt.bwl.de
www.fa-heilbronn.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.179
Vorsteher	Ernst Frankenbach
Personal: MAK-IST	480,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	62
Durchschnittsalter	46,14
Teilzeitquote	41,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	456.955
Einkommensteuerfälle	93.594
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	66.052
Körperschaftsteuerfälle	7.534
Personengesellschaftenfälle	8.809
Gewerbsteuerfälle	19.262
Umsatzsteuerfälle	37.492
Grunderwerbsteuerfälle	38.226
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	14.728
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	22.027
Zahl der Arbeitgeber	14.524
Kundenkontakte ZIA	74.970

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Öhringen, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim

Steueraufkommen in Mio. €	1.305
Vorsteher	Ulrich Buggisch
Personal: MAK-IST	227,33
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	41
Durchschnittsalter	44,63
Teilzeitquote	32,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.700
Einkommensteuerfälle	37.534
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.046
Körperschaftsteuerfälle	2.729
Personengesellschaftenfälle	3.128
Gewerbsteuerfälle	5.793
Umsatzsteuerfälle	12.794
Grunderwerbsteuerfälle	11.752
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.937
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.763
Zahl der Arbeitgeber	4.319
Kundenkontakte ZIA	18.733

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt und Rastatt

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Calw, Ettlingen, Freudenstadt, KA-Stadt, Mühlacker, Pforzheim, Rastatt

Landesweite Zuständigkeit für Rennwett- und Lotteriesteuern und Sondereinheit Steueraufsicht (SES)

Finanzamt Karlsruhe-Durlach



Prinzessenstraße 2
76227 Karlsruhe

Telefon: 0721/994-0

Telefax: 0721/994-1235

E-Mail: poststelle-34@finanzamt.bwl.de

www.fa-karlsruhe-durlach.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.278
Vorsteher	Dr. Joachim Cadus
Personal: MAK-IST	237,90
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	38
Durchschnittsalter	47,52
Teilzeitquote	38,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	304.619
Einkommensteuerfälle	44.214
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.325
Körperschaftsteuerfälle	4.671
Personengesellschaftenfälle	5.245
Gewerbsteuerfälle	8.747
Umsatzsteuerfälle	16.034
Grunderwerbsteuerfälle	8.380
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.890
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	15.172
Zahl der Arbeitgeber	7.098
Kundenkontakte ZIA	37.042

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Ettlingen

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk
Karlsruhe

Finanzamt Karlsruhe-Stadt



Schlossplatz 14

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/156-0

Telefax: 0721/156-1000

E-Mail: poststelle-35@finanzamt.bwl.de

www.fa-karlsruhe-stadt.de

Finanzamt Konstanz



Byk-Gulden-Straße 2a
78467 Konstanz
Telefon: 07531/289-0
Telefax: 07531/289-312
E-Mail: poststelle-09@finanzamt.bwl.de
www.fa-konstanz.de

Steueraufkommen in Mio. €	459
Vorsteher	Albrecht Zeitler
Personal: MAK-IST	147,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	45,17
Teilzeitquote	29,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	96.524
Einkommensteuerfälle	25.563
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	10.734
Körperschaftsteuerfälle	1.555
Personengesellschaftenfälle	1.849
Gewerbsteuerfälle	3.775
Umsatzsteuerfälle	13.534
Grunderwerbsteuerfälle	5.428
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.538
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.118
Zahl der Arbeitgeber	3.439
Kundenkontakte ZIA	24.192

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Singen und Waldshut-Tiengen

Finanzamt Lahr



Gerichtsstraße 5
77933 Lahr
Telefon: 07821/283-0
Telefax: 07821/283-100
E-Mail: poststelle-10@finanzamt.bwl.de
www.fa-lahr.de

Steueraufkommen in Mio. €	492
Vorsteher	Christian Buss
Personal: MAK-IST	120,35
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	47,77
Teilzeitquote	33,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	111.018
Einkommensteuerfälle	22.734
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.570
Körperschaftsteuerfälle	1.372
Personengesellschaftenfälle	1.610
Gewerbsteuerfälle	4.939
Umsatzsteuerfälle	8.533
Grunderwerbsteuerfälle	8.381
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.285
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.989
Zahl der Arbeitgeber	3.339
Kundenkontakte ZIA	17.349

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Emmendingen

Steueraufkommen in Mio. €	937
Vorsteher	Werner Fritz
Personal: MAK-IST	134,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	48,11
Teilzeitquote	47,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	171.734
Einkommensteuerfälle	37.526
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.236
Körperschaftsteuerfälle	2.836
Personengesellschaftenfälle	3.680
Gewerbsteuerfälle	6.542
Umsatzsteuerfälle	13.267
Grunderwerbsteuerfälle	15.091
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.825
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.055
Zahl der Arbeitgeber	4.740
Kundenkontakte ZIA	13.364

Finanzamt Leonberg



Schlosshof 3
71229 Leonberg
Telefon: 07152/15-1
Telefax: 07152/15-333
E-Mail: poststelle-70@finanzamt.bwl.de
www.fa-leonberg.de

Steueraufkommen in Mio. €	703
Vorsteher	Georg Tritschler
Personal: MAK-IST	235,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	46,73
Teilzeitquote	39,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	215.587
Einkommensteuerfälle	62.216
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.590
Körperschaftsteuerfälle	2.740
Personengesellschaftenfälle	3.171
Gewerbsteuerfälle	7.341
Umsatzsteuerfälle	13.814
Grunderwerbsteuerfälle	17.958
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	10.263
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	19.533
Zahl der Arbeitgeber	6.979
Kundenkontakte ZIA	45.827

Finanzamt Lörrach



Luisenstraße 10a
79539 Lörrach
Telefon: 07621/1678-0
Telefax: 07621/1678-245
E-Mail: poststelle-11@finanzamt.bwl.de
www.fa-loerrach.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Müllheim

Finanzamt Ludwigsburg



Alt-Württemberg-Allee 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-0
Telefax: 07141/18-2105
E-Mail: poststelle-71@finanzamt.bwl.de
www.fa-ludwigsburg.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.665
Vorsteher	Andreas Brockmann
Personal: MAK-IST	308,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	52
Durchschnittsalter	47,58
Teilzeitquote	40,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	302.876
Einkommensteuerfälle	65.126
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	44.293
Körperschaftsteuerfälle	4.249
Personengesellschaftenfälle	5.856
Gewerbsteuerfälle	10.782
Umsatzsteuerfälle	21.495
Grunderwerbsteuerfälle	23.665
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.946
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	16.139
Zahl der Arbeitgeber	8.430
Kundenkontakte ZIA	28.204

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Bietigheim-Bissingen

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt



L 3, 10
68161 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-1010
E-Mail: poststelle-37@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-neckarstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe MA-Stadt
Vorsteher	Hannes Grimm
Personal: MAK-IST	180,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	45,94
Teilzeitquote	31,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	221.810
Einkommensteuerfälle	31.896
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.044
Körperschaftsteuerfälle	2.836
Personengesellschaftenfälle	3.196
Gewerbsteuerfälle	5.737
Umsatzsteuerfälle	10.443
Grunderwerbsteuerfälle	9.603
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.719
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.971
Zahl der Arbeitgeber	4.461
Kundenkontakte ZIA	18.850

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Heidelberg, MA-Stadt, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	3.259
Vorsteher	Jens Kuchta
Personal: MAK-IST	202,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	32
Durchschnittsalter	47,46
Teilzeitquote	23,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	139.505
Einkommensteuerfälle	24.881
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.892
Körperschaftsteuerfälle	3.810
Personengesellschaftenfälle	4.060
Gewerbsteuerfälle	7.281
Umsatzsteuerfälle	10.690
Grunderwerbsteuerfälle	6.639
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.660
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.307
Zahl der Arbeitgeber	5.380
Kundenkontakte ZIA	12.226

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Schwetzingen und Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	570
Vorsteher	Stefan Dreyer
Personal: MAK-IST	170,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	51,04
Teilzeitquote	39,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	160.529
Einkommensteuerfälle	36.703
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.002
Körperschaftsteuerfälle	2.076
Personengesellschaftenfälle	2.614
Gewerbsteuerfälle	6.086
Umsatzsteuerfälle	13.896
Grunderwerbsteuerfälle	13.917
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.866
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.807
Zahl der Arbeitgeber	3.970
Kundenkontakte ZIA	23.004

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidelberg, Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Finanzamt Mannheim-Stadt



L 3, 10
68161 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-3640
E-Mail: poststelle-38@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-stadt.de

Finanzamt Mosbach mit Außenstelle Walldürn



Pfalzgraf-Otto-Straße 5
74821 Mosbach
Telefon: 06261/807-0
Telefax: 06261/807-200
E-Mail: poststelle-40@finanzamt.bwl.de
www.fa-mosbach.de

Finanzamt Mühlacker



Konrad-Adenauer-Platz 6
75417 Mühlacker
Telefon: 07041/893-0
Telefax: 07041/893-999
E-Mail: poststelle-48@finanzamt.bwl.de
www.fa-muehlacker.de

Steueraufkommen in Mio. €	481
Vorsteher	Gerhard List
Personal: MAK-IST	91,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	47,82
Teilzeitquote	47,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	106.984
Einkommensteuerfälle	23.199
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.627
Körperschaftsteuerfälle	1.676
Personengesellschaftenfälle	2.142
Gewerbsteuerfälle	4.363
Umsatzsteuerfälle	9.831
Grunderwerbsteuerfälle	9.960
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.082
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.290
Zahl der Arbeitgeber	2.885
Kundenkontakte ZIA	14.146

Finanzamt Müllheim



Goethestraße 11
79379 Müllheim
Telefon: 07631/189-0
Telefax: 07631/189-190
E-Mail: poststelle-12@finanzamt.bwl.de
www.fa-muellheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	567
Vorsteher	Dr. Thomas Auer
Personal: MAK-IST	102,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	45,65
Teilzeitquote	48,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.227
Einkommensteuerfälle	29.264
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	11.679
Körperschaftsteuerfälle	1.500
Personengesellschaftenfälle	2.130
Gewerbsteuerfälle	4.745
Umsatzsteuerfälle	9.697
Grunderwerbsteuerfälle	10.187
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.355
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.925
Zahl der Arbeitgeber	3.969
Kundenkontakte ZIA	12.011

Steueraufkommen in Mio. €	1.232
Vorsteher	Helmut Jakob (ab März 2017)
Personal: MAK-IST	172,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	49,81
Teilzeitquote	54,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	208.835
Einkommensteuerfälle	49.444
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.657
Körperschaftsteuerfälle	3.335
Personengesellschaftenfälle	4.727
Gewerbsteuerfälle	9.901
Umsatzsteuerfälle	18.079
Grunderwerbsteuerfälle	17.540
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.974
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.097
Zahl der Arbeitgeber	7.394
Kundenkontakte ZIA	56.290

Finanzamt Nürtingen

mit Außenstelle Kirchheim



Sigmaringer Straße 15
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/709-0
Telefax: 07022/709-120
E-Mail: poststelle-74@finanzamt.bwl.de
www.fa-nuertingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	848
Vorsteherin	Katja Konnerth
Personal: MAK-IST	155,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	45,93
Teilzeitquote	41,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	110.181
Einkommensteuerfälle	22.489
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.289
Körperschaftsteuerfälle	1.422
Personengesellschaftenfälle	2.183
Gewerbsteuerfälle	4.581
Umsatzsteuerfälle	9.953
Grunderwerbsteuerfälle	9.540
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.259
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.312
Zahl der Arbeitgeber	3.180
Kundenkontakte ZIA	20.092

Finanzamt Öhringen



Haagweg 39
74613 Öhringen
Telefon: 07941/604-0
Telefax: 07941/604-400
E-Mail: poststelle-76@finanzamt.bwl.de
www.fa-oehringen.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim

Finanzamt Offenburg

mit Außenstellen Achern, Kehl und Wolfach



Zeller Straße 1 - 3
77654 Offenburg
Telefon: 0781/12026-0
Telefax: 0781/12026-1999
E-Mail: poststelle-14@finanzamt.bwl.de
www.fa-offenburg.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.962
Vorsteher	Klaus-Thomas Teufel
Personal: MAK-IST	352,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	67
Durchschnittsalter	47,06
Teilzeitquote	34,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	312.600
Einkommensteuerfälle	68.540
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	41.507
Körperschaftsteuerfälle	4.841
Personengesellschaftenfälle	5.006
Gewerbsteuerfälle	12.515
Umsatzsteuerfälle	31.031
Grunderwerbsteuerfälle	22.732
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.317
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	14.550
Zahl der Arbeitgeber	10.477
Kundenkontakte ZIA	62.070

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Freiburg
Umsatzbesteuerung MOSS und französische Unternehmer bundesweit

Finanzamt Pforzheim

mit Außenstelle Neuenbürg



Moltkestraße 8
75179 Pforzheim
Telefon: 07231/183-0
Telefax: 07231/183-1111
E-Mail: poststelle-41@finanzamt.bwl.de
www.fa-pforzheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.269
Vorsteher	Cornelius Cersowsky
Personal: MAK-IST	267,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	47,83
Teilzeitquote	35,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	241.500
Einkommensteuerfälle	46.746
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.793
Körperschaftsteuerfälle	3.788
Personengesellschaftenfälle	4.349
Gewerbsteuerfälle	9.773
Umsatzsteuerfälle	18.584
Grunderwerbsteuerfälle	18.176
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.104
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	16.000
Zahl der Arbeitgeber	7.868
Kundenkontakte ZIA	34.979

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Calw und Mühlacker

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Calw, Freudenstadt und Mühlacker

Steueraufkommen in Mio. €	514
Vorsteher	Michael Thornton
Personal: MAK-IST	151,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,71
Teilzeitquote	45,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	161.310
Einkommensteuerfälle	34.167
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.507
Körperschaftsteuerfälle	1.889
Personengesellschaftenfälle	2.508
Gewerbsteuerfälle	5.034
Umsatzsteuerfälle	10.839
Grunderwerbsteuerfälle	13.870
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.565
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.744
Zahl der Arbeitgeber	3.984
Kundenkontakte ZIA	21.895

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Baden-Baden

Steueraufkommen in Mio. €	838
Vorsteher	Frank Widmaier
Personal: MAK-IST	215,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	46,50
Teilzeitquote	32,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	164.322
Einkommensteuerfälle	35.127
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.411
Körperschaftsteuerfälle	2.379
Personengesellschaftenfälle	3.484
Gewerbsteuerfälle	7.519
Umsatzsteuerfälle	14.125
Grunderwerbsteuerfälle	11.201
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.664
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.748
Zahl der Arbeitgeber	6.343
Kundenkontakte ZIA	23.213

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Friedrichshafen, Überlingen und Wangen

Finanzamt Rastatt



An der Ludwigsfeste 3
76437 Rastatt
Telefon: 07222/978-0
Telefax: 07222/978-330
E-Mail: poststelle-39@finanzamt.bwl.de
www.fa-rastatt.de

Finanzamt Ravensburg



Broner Platz 12
88250 Weingarten
Telefon: 0751/403-0
Telefax: 0751/403-303
E-Mail: poststelle-77@finanzamt.bwl.de
www.fa-ravensburg.de

Finanzamt Reutlingen



Leonhardsplatz 1
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/940-0
Telefax: 07121/940-1002
E-Mail: poststelle-78@finanzamt.bwl.de
www.fa-reutlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.136
Vorsteherin	Sigrid Brucker-Maschke
Personal: MAK-IST	317,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	48,03
Teilzeitquote	33,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	192.034
Einkommensteuerfälle	40.036
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.237
Körperschaftsteuerfälle	3.334
Personengesellschaftenfälle	4.069
Gewerbsteuerfälle	7.790
Umsatzsteuerfälle	15.341
Grunderwerbsteuerfälle	14.629
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.040
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.949
Zahl der Arbeitgeber	6.566
Kundenkontakte ZIA	38.242

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Bad Urach und Tübingen

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bad Urach, Balingen, Böblingen, Nürtingen und Tübingen

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Bad Urach, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Leonberg, Nürtingen und Tübingen

Finanzamt Rottweil mit Außenstelle Oberndorf



Körnerstraße 28
78628 Rottweil
Telefon: 0741/243-0
Telefax: 0741/243-2194
E-Mail: poststelle-19@finanzamt.bwl.de
www.fa-rottweil.de

Steueraufkommen in Mio. €	753
Vorsteher	Michael Kewes (ab April 2017)
Personal: MAK-IST	193,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	48,80
Teilzeitquote	36,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	135.912
Einkommensteuerfälle	30.453
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.514
Körperschaftsteuerfälle	1.877
Personengesellschaftenfälle	2.695
Gewerbsteuerfälle	5.936
Umsatzsteuerfälle	13.302
Grunderwerbsteuerfälle	13.194
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.374
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.377
Zahl der Arbeitgeber	4.360
Kundenkontakte ZIA	25.028

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Tuttlingen

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

Steueraufkommen in Mio. €	522
Vorsteherin	Angela Saar (ab April 2017)
Personal: MAK-IST	97,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	49,26
Teilzeitquote	41,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	113.655
Einkommensteuerfälle	25.568
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.165
Körperschaftsteuerfälle	1.659
Personengesellschaftenfälle	2.264
Gewerbsteuerfälle	4.748
Umsatzsteuerfälle	9.638
Grunderwerbsteuerfälle	9.802
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.276
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.140
Zahl der Arbeitgeber	3.893
Kundenkontakte ZIA	21.581

Finanzamt Schorndorf



Joh.-Phil.-Palm-Straße 28
73614 Schorndorf
Telefon: 07181/601-0
Telefax: 07181/601-499
E-Mail: poststelle-82@finanzamt.bwl.de
www.fa-schorndorf.de

Steueraufkommen in Mio. €	618
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann (bis März 2017)
Personal: MAK-IST	232,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	28
Durchschnittsalter	48,99
Teilzeitquote	39,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.122
Einkommensteuerfälle	28.065
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.682
Körperschaftsteuerfälle	1.674
Personengesellschaftenfälle	2.151
Gewerbsteuerfälle	4.524
Umsatzsteuerfälle	10.548
Grunderwerbsteuerfälle	11.400
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.337
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.941
Zahl der Arbeitgeber	3.776
Kundenkontakte ZIA	39.020

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Backnang, Schorndorf und Waiblingen

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Aalen, Backnang, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf und Waiblingen

Finanzamt Schwäbisch Gmünd



Augustinerstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/602-0
Telefax: 07171/602-266
E-Mail: poststelle-83@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischgmueund.de

Finanzamt Schwäbisch Hall

mit Außenstelle Crailsheim



Bahnhofstraße 25
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/752-0
Telefax: 0791/752-3900
E-Mail: poststelle-84@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischhall.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.161
Vorsteher	Martin Knörr
Personal: MAK-IST	159,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	48,64
Teilzeitquote	46,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	191.614
Einkommensteuerfälle	40.021
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	26.818
Körperschaftsteuerfälle	2.717
Personengesellschaftenfälle	4.098
Gewerbsteuerfälle	8.638
Umsatzsteuerfälle	18.100
Grunderwerbsteuerfälle	15.185
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.016
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.620
Zahl der Arbeitgeber	5.891
Kundenkontakte ZIA	36.053

Finanzamt Schwetzingen



Schloss, nördlicher Flügel
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202/81-0
Telefax: 06202/81-298
E-Mail: poststelle-43@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwetzingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	436
Vorsteher	Clemens King
Personal: MAK-IST	95,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	48,77
Teilzeitquote	40,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.630
Einkommensteuerfälle	24.269
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.760
Körperschaftsteuerfälle	1.567
Personengesellschaftenfälle	2.154
Gewerbsteuerfälle	4.659
Umsatzsteuerfälle	8.359
Grunderwerbsteuerfälle	8.440
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.407
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.957
Zahl der Arbeitgeber	3.546
Kundenkontakte ZIA	12.003

Steueraufkommen in Mio. €	863
Vorsteher	Dr. Gerhard Zwick (bis Mai 2017)
Personal: MAK-IST	130,45
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,75
Teilzeitquote	47,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	137.800
Einkommensteuerfälle	29.602
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.780
Körperschaftsteuerfälle	1.626
Personengesellschaftenfälle	2.540
Gewerbsteuerfälle	6.028
Umsatzsteuerfälle	13.120
Grunderwerbsteuerfälle	11.398
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.495
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.796
Zahl der Arbeitgeber	4.036
Kundenkontakte ZIA	29.880

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Balingen, Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Überlingen und Wangen

Steueraufkommen in Mio. €	1.006
Vorsteher	Klaus Seifarth
Personal: MAK-IST	195,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	37
Durchschnittsalter	46,21
Teilzeitquote	40,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	188.623
Einkommensteuerfälle	44.571
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.284
Körperschaftsteuerfälle	2.503
Personengesellschaftenfälle	3.134
Gewerbsteuerfälle	7.363
Umsatzsteuerfälle	14.417
Grunderwerbsteuerfälle	14.526
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.310
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.138
Zahl der Arbeitgeber	5.974
Kundenkontakte ZIA	44.520

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Konstanz

Finanzamt Sigmaringen

mit Außenstelle Bad Saulgau



Karlstraße 31
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/101-0
Telefax: 07571/101-300
E-Mail: poststelle-85@finanzamt.bwl.de
www.fa-sigmaringen.de

Finanzamt Singen



Alpenstraße 9
78224 Singen
Telefon: 07331/823-0
Telefax: 07331/823-650
E-Mail: poststelle-18@finanzamt.bwl.de
www.fa-singen.de

Finanzamt Sinsheim



Bahnhofstraße 27
74889 Sinsheim
Telefon: 07261/696-0
Telefax: 07261/696-444
E-Mail: poststelle-44@finanzamt.bwl.de
www.fa-sinsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	412
Vorsteher	Dieter Weißhardt
Personal: MAK-IST	86,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	49,94
Teilzeitquote	55,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	103.728
Einkommensteuerfälle	23.829
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	12.795
Körperschaftsteuerfälle	1.551
Personengesellschaftenfälle	1.841
Gewerbsteuerfälle	4.318
Umsatzsteuerfälle	9.033
Grunderwerbsteuerfälle	9.225
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.207
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.857
Zahl der Arbeitgeber	3.258
Kundenkontakte ZIA	17.518

Finanzamt Stuttgart I



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5010
E-Mail: poststelle-93@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart1.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Elmar Reichle (ab Februar 2017)
Personal: MAK-IST	189,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	43,48
Teilzeitquote	17,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	609.219
Einkommensteuerfälle	45.664
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.019
Körperschaftsteuerfälle	494
Personengesellschaftenfälle	3.574
Gewerbsteuerfälle	5.896
Umsatzsteuerfälle	13.661
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart KÖ
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.168
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	4.577
Kundenkontakte ZIA	34.039

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Böblingen und Stuttgart II

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann (ab März 2017)
Personal: MAK-IST	220,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	46
Durchschnittsalter	44,32
Teilzeitquote	18,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	609.219
Einkommensteuerfälle	46.282
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.077
Körperschaftsteuerfälle	401
Personengesellschaftenfälle	3.092
Gewerbsteuerfälle	5.432
Umsatzsteuerfälle	12.463
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart KÖ
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.267
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	4.203
Kundenkontakte ZIA	31.159

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bietigheim-Bissingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart I, Stuttgart III, Stuttgart IV und Stuttgart Körperschaften

Finanzamt Stuttgart II



Rotebühlstraße 40
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5610
E-Mail: poststelle-95@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart2.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteherin	Dorothea Hunger
Personal: MAK-IST	157,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	43
Durchschnittsalter	40,60
Teilzeitquote	28,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	720.627
Einkommensteuerfälle	61.375
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	39.202
Körperschaftsteuerfälle	536
Personengesellschaftenfälle	3.735
Gewerbsteuerfälle	7.434
Umsatzsteuerfälle	16.837
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart KÖ
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.302
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	5.168
Kundenkontakte ZIA	28.466

Zentrale Zuständigkeiten

Fälle der Land- und Forstwirtschaft für die Stuttgarter FÄ

Finanzamt Stuttgart III



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5710
E-Mail: poststelle-97@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart3.de

Finanzamt Stuttgart IV



Seidenstraße 23
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6060
E-Mail: poststelle-92@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart4.de

Steueraufkommen in Mio. €	13.475
Vorsteher	Uli Kron
Personal: MAK-IST	80,05
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	-
Durchschnittsalter	49,37
Teilzeitquote	32,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	720.627
Einkommensteuerfälle	-
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	-
Körperschaftsteuerfälle	-
Personengesellschaftenfälle	-
Gewerbsteuerfälle	-
Umsatzsteuerfälle	-
Grunderwerbsteuerfälle	-
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	37
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	48.610
Zahl der Arbeitgeber	-
Kundenkontakte ZIA	-

Zentrale Zuständigkeiten

als **Erhebungsfinanzamt**: Finanzkasse und Vollstreckung für die Stuttgarter FÄ

Finanzamt Stuttgart Körperschaften



Paulinenstraße 44
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6525
E-Mail: poststelle-99@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart-koerperschaften.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Dr. Hans-Jörg Pflüger
Personal: MAK-IST	215,15
Auszubildende (Anwärter, <small>einschl. Aufsteiger g. D.</small>)	-
Durchschnittsalter	44,96
Teilzeitquote	23,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	624.026
Einkommensteuerfälle	2.934
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	568
Körperschaftsteuerfälle	13.525
Personengesellschaftenfälle	8.245
Gewerbsteuerfälle	12.952
Umsatzsteuerfälle	12.324
Grunderwerbsteuerfälle	28.845
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.659
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	0
Zahl der Arbeitgeber	9.232
Kundenkontakte ZIA	-

Steueraufkommen in Mio. €	900
Vorsteher	Ulrich Kremer
Personal: MAK-IST	165,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,44
Teilzeitquote	41,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.181
Einkommensteuerfälle	30.279
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.689
Körperschaftsteuerfälle	1.701
Personengesellschaftenfälle	3.616
Gewerbsteuerfälle	8.929
Umsatzsteuerfälle	12.558
Grunderwerbsteuerfälle	12.868
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.764
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.441
Zahl der Arbeitgeber	3.860
Kundenkontakte ZIA	26.731

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Backnang, Bietigheim-Bissingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Öhringen, Stuttgart I, Stuttgart II, Stuttgart III und Stuttgart Körperschaften

Steueraufkommen in Mio. €	1.174
Vorsteher	Dieter Möhler
Personal: MAK-IST	190,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	46
Durchschnittsalter	46,81
Teilzeitquote	43,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	218.302
Einkommensteuerfälle	60.465
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	29.412
Körperschaftsteuerfälle	2.946
Personengesellschaftenfälle	4.304
Gewerbsteuerfälle	7.196
Umsatzsteuerfälle	16.627
Grunderwerbsteuerfälle	17.646
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.229
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.131
Zahl der Arbeitgeber	6.348
Kundenkontakte ZIA	29.657

Finanzamt Tauber- bischofsheim

mit Außenstelle Bad Mergentheim



Dr.-Burger-Straße 1
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/804-0 · Telefax: 09341/804-244
E-Mail: poststelle-80@finanzamt.bwl.de
www.fa-tauberbischofsheim.de

Finanzamt Tübingen



Steinlachallee 6 - 8
72072 Tübingen
Telefon: 07071/757-0
Telefax: 07051/757-4500
E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuebingen.de

Finanzamt Tuttlingen



Zeughausstraße 91
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/98-0
Telefax: 07461/98-403
E-Mail: poststelle-21@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuttlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	847
Vorsteher	Michael Schwegler
Personal: MAK-IST	108,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	21
Durchschnittsalter	48,05
Teilzeitquote	50,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	136.606
Einkommensteuerfälle	28.180
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.637
Körperschaftsteuerfälle	1.946
Personengesellschaftenfälle	2.610
Gewerbsteuerfälle	5.694
Umsatzsteuerfälle	11.267
Grunderwerbsteuerfälle	13.876
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.284
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.761
Zahl der Arbeitgeber	4.383
Kundenkontakte ZIA	14.877

Finanzamt Überlingen



Mühlenstraße 28
88662 Überlingen
Telefon: 07551/836-0
Telefax: 07551/836-299
E-Mail: poststelle-87@finanzamt.bwl.de
www.fa-ueberlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	506
Vorsteherin	Anette Schmermund
Personal: MAK-IST	105,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	43,11
Teilzeitquote	34,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	94.041
Einkommensteuerfälle	27.925
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	8.891
Körperschaftsteuerfälle	1.384
Personengesellschaftenfälle	2.106
Gewerbsteuerfälle	5.421
Umsatzsteuerfälle	10.340
Grunderwerbsteuerfälle	7.875
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.171
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.044
Zahl der Arbeitgeber	4.471
Kundenkontakte ZIA	15.130

Steueraufkommen in Mio. €	2.136
Vorsteher	Wolfram Rieder
Personal: MAK-IST	302,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	46,89
Teilzeitquote	33,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	219.894
Einkommensteuerfälle	43.044
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.323
Körperschaftsteuerfälle	3.484
Personengesellschaftenfälle	4.878
Gewerbsteuerfälle	8.150
Umsatzsteuerfälle	18.038
Grunderwerbsteuerfälle	14.559
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.357
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.487
Zahl der Arbeitgeber	7.036
Kundenkontakte ZIA	46.719

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Biberach und Ehingen

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen, Überlingen und Wangen

Finanzamt Ulm



Wagnerstraße 2
89077 Ulm

Telefon: 0731/103-0

Telefax: 0731/103-800

E-Mail: poststelle-88@finanzamt.bwl.de

www.fa-ulm.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.279
Vorsteher	Karl-Heinz Huy
Personal: MAK-IST	216,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	51,19
Teilzeitquote	47,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	211.270
Einkommensteuerfälle	47.594
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.789
Körperschaftsteuerfälle	2.892
Personengesellschaftenfälle	3.801
Gewerbsteuerfälle	9.613
Umsatzsteuerfälle	16.397
Grunderwerbsteuerfälle	15.310
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.641
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.652
Zahl der Arbeitgeber	6.269
Kundenkontakte ZIA	54.096

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Konstanz, Rottweil, Singen, Tuttlingen und Waldshut-Tiengen

Finanzamt Villingen-Schwenningen

mit Außenstelle Donaueschingen



Weierstraße 7 · 78050 Villingen-Schwenningen

Telefon: 07721/923-0

Telefax: 07721/923-100

E-Mail: poststelle-22@finanzamt.bwl.de

www.fa-villingen-schwenningen.de

Finanzamt Waiblingen



Fronackerstraße 77
71332 Waiblingen
Telefon: 07151/955-0
Telefax: 07151/955-200
E-Mail: poststelle-90@finanzamt.bwl.de
www.fa-waiblingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.179
Vorsteher	Roland Ludwig
Personal: MAK-IST	173,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	49,49
Teilzeitquote	47,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	212.187
Einkommensteuerfälle	44.796
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.616
Körperschaftsteuerfälle	3.359
Personengesellschaftenfälle	4.316
Gewerbsteuerfälle	8.178
Umsatzsteuerfälle	15.610
Grunderwerbsteuerfälle	16.260
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.737
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.621
Zahl der Arbeitgeber	6.838
Kundenkontakte ZIA	24.877

Finanzamt Waldshut- Tiengen



Bahnhofstraße 11
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07741/603-0
Telefax: 07741/603-213
E-Mail: poststelle-20@finanzamt.bwl.de
www.fa-waldshut-tiengen.de

Steueraufkommen in Mio. €	792
Vorsteherin	Solveig Elze
Personal: MAK-IST	173,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	36
Durchschnittsalter	47,34
Teilzeitquote	37,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	166.134
Einkommensteuerfälle	46.793
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.378
Körperschaftsteuerfälle	1.921
Personengesellschaftenfälle	2.522
Gewerbsteuerfälle	6.037
Umsatzsteuerfälle	13.549
Grunderwerbsteuerfälle	15.140
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.701
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.476
Zahl der Arbeitgeber	4.707
Kundenkontakte ZIA	35.798

Steueraufkommen in Mio. €	541
Vorsteher	Frank Salaske
Personal: MAK-IST	97,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	20
Durchschnittsalter	43,87
Teilzeitquote	41,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	104.323
Einkommensteuerfälle	24.172
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.805
Körperschaftsteuerfälle	1.495
Personengesellschaftenfälle	2.513
Gewerbsteuerfälle	7.888
Umsatzsteuerfälle	11.011
Grunderwerbsteuerfälle	7.141
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.469
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.911
Zahl der Arbeitgeber	4.085
Kundenkontakte ZIA	17.078

Finanzamt Wangen



Lindauer Straße 37
88239 Wangen
Telefon: 07522/71-0
Telefax: 07522/71-4000
E-Mail: poststelle-91@finanzamt.bwl.de
www.fa-wangen.de

Steueraufkommen in Mio. €	661
Vorsteher	Mathias Brecht
Personal: MAK-IST	90,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	47,40
Teilzeitquote	40,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	111.651
Einkommensteuerfälle	25.386
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.633
Körperschaftsteuerfälle	1.888
Personengesellschaftenfälle	2.378
Gewerbsteuerfälle	4.163
Umsatzsteuerfälle	8.639
Grunderwerbsteuerfälle	8.348
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.649
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.236
Zahl der Arbeitgeber	3.670
Kundenkontakte ZIA	31.318

Finanzamt Weinheim



Weschnitzstraße 2
69469 Weinheim
Telefon: 06201/605-0
Telefax: 06201/605-220
E-Mail: poststelle-47@finanzamt.bwl.de
www.fa-weinheim.de

Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart



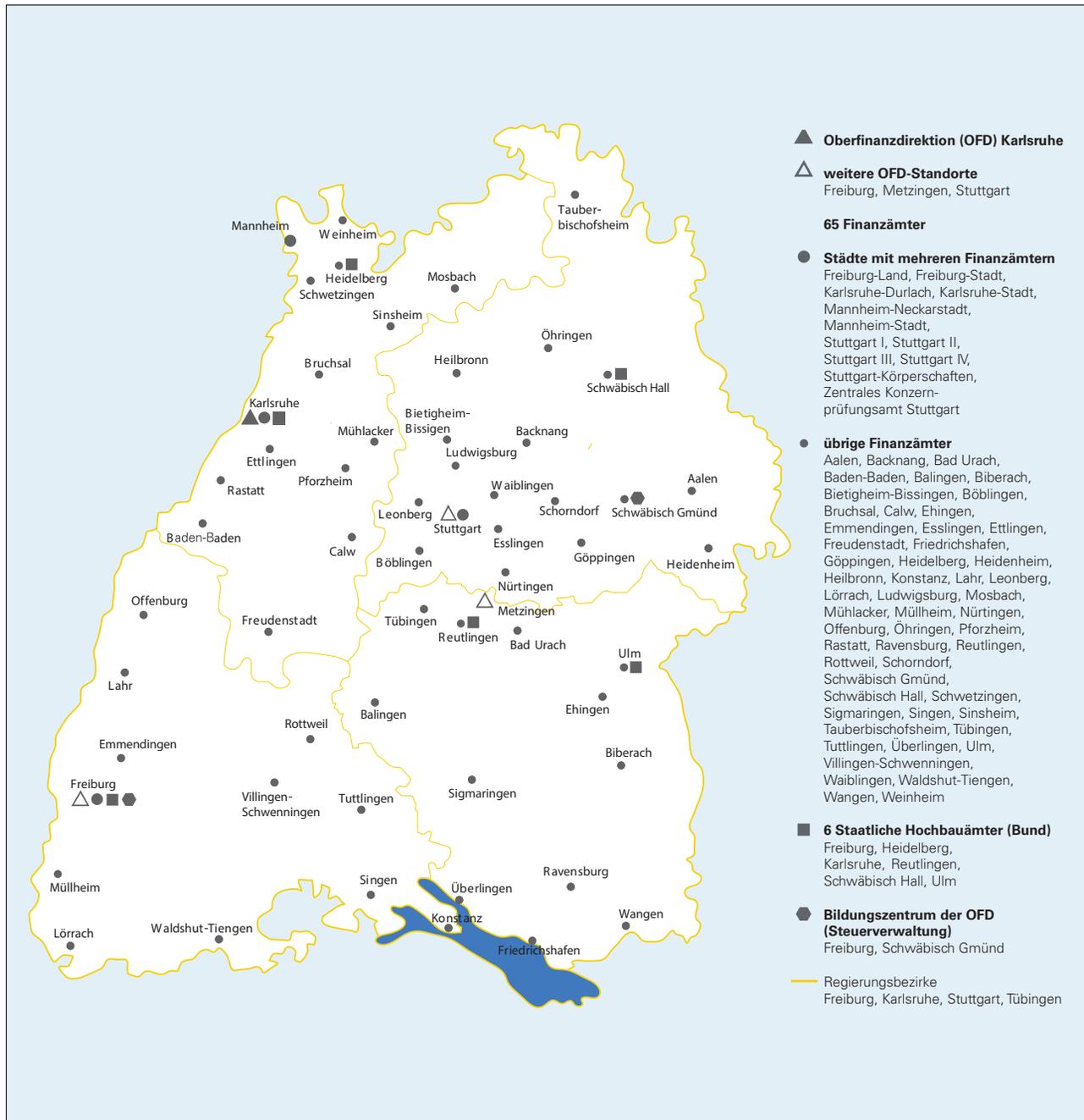
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-4040
E-Mail: poststelle-96@finanzamt.bwl.de
www.zbp-stuttgart.de

Mehrergebnis bei Betriebsprüfungen in Mio. €	1.288
Vorsteher	Matthias Jacobi
Personal: MAK	200,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	49,37
Teilzeitquote	8,0%
G - Betriebe	2.161
Prüfungen G - Betriebe	395
Turnus	5,47 Jahre
Turnus mit qualifizierten Absetzungen	3,58 Jahre
Gesamtzahl der Betriebsprüfungen	508

Zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Betriebsprüfung in Baden-Württemberg für:

- Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 500 Mio. €
- Konzerne und konzernabhängige Betriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Sonstige zusammenhängende Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
- Kreditinstitute mit einem Aktivvermögen von mehr als 750 Mio. €
- Steuerbegünstigte Körperschaften i. S. § 5 KStG mit einer Gesamtsumme der Einnahmen von über 500 Mio. €
- Betriebe gewerblicher Art und Energie-, Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gebietskörperschaften mit einem Gesamtumsatz über 500 Mio. €

Die nachgeordneten Behörden im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Dezember 2016



Herausgeber

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
Tel. 0721/926-0
Fax 0721/926-2725
poststelle@ofdka.bwl.de
www.ofd-karlsruhe.de

Konzeption, Redaktion

Elisabeth Rapp
Tel. 07581/504-100
elisabeth.rapp@finanzamt.bwl.de

Layout, Gestaltung

Natalie Ell
Tel. 0721/926-2466
natalie.ell@ofdka.bwl.de

Druck

chromaform GmbH
Werkstraße 25, 67354 Römerberg
06232/8603951
www.chromaform.de

Stand: Juni 2017

